Christian Wilhelm Franz Walchs, D.

Grundsäze

der zur

Kirchenhistorie

des

neuen Testaments

nöthigen

Vorbereitungslehren und

Bücherkäntniß.

zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Göttingen,

Verlegts Victorinus Boßiegel und Sohn. 1773.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Diese Grundsäze haben eine zweifache Absicht, einmal, algemeine Begriffe und Regeln festzusezen, durch welche eine vollständige, gründliche und brauchbare Käntnis der Kirchenhistorie befördert werden und der Fleiß, sie zu erweitern, seine gehörige Richtung erhalten kan; hernach die Bekantschaft mit den Werken und Schriften, die bey dieser Gattung von gelehrten Bemühungen entweder unentbehrlich, oder doch sehr nüzlich sind, zu stiften. Es lehret die Erfahrung, was der Mangel an beyden Arten von Käntnißen dem besten Willen, der Kirchengeschichte sich zu widmen, vor Hindernisse in den Weg legen, und, wenn diese nicht gehoben werden, wirklich vor Schaden stiften kan. Ohne sie, wird

die Wissenschaft, die man sich von der Kirchenhistorie erworben, ein Werk des Gedächtnißes bleiben: die Einsicht in den Zusammenhang so mannigfaltiger Begebenheiten unter sich und mit andern Veränderungen der Welt: die Fähigkeit, Vortheile derselben zu bemerken und anzuwenden, und noch mehr die Uebung, alles nach richtigen Grundsäzen zu beurtheilen, wegfallen. Entweder wird der junge Gelehrte abgeschreckt, seinen Fleiß ferneren Untersuchungen zu schenken, weil er nicht weis, wie und warum er es thun sol, oder waget es, mit verwegener Selbstzufriedenheit, Arbeiten zu übernehmen, dazu ihm die Kräfte fehlen und Zwecke zu suchen, zu denen ihm die Mittel nicht allein fehlen, sondern auch dazu noch unbekant sind.

Um meine Zuhörer vor beide Abwege zu verwahren, habe ich seit mehreren Jahren öffentliche Vorlesungen über solche Vorbereitungslehren und Bücherkäntnis gehalten. Ich nenne sie zwar mit ihrem eignen Nahmen Vorbereitungslehren, sehe es aber lieber, daß meine Freunde nicht damit den Anfang, son-

dern den Beschluß der akademischen Erlernung der Kirchenhistorie machen. Da ich meine Vorstellungen, meine Regeln gern durch Exempel erläutere, so wünsche ich, daß diese dem Zuhörer schon bekant sind, und selbst bei den zur Bücherkäntnis gehörigen Nachrichten und Urtheilen wird der Zwek leichter erhalten, wenn man die Stellen in der Kirchenhistorie kurz anzeigen kan, wo diese, oder jene Klaße von Büchern brauchbar sey.

Bei der ersten Ausgabe meines Lehrbuchs waren nur zwey Bogen und einige Blätter zum Vortrag dieser Käntniße bestimmt. Ich lernte aber aus der Erfahrung, daß diese Kürze mir und meinen Zuhörern nachtheilig seyn muste: nun habe ich jenen so erweitert, daß diese Beschwehrden gehoben worden. Dieses betrift besonders die Bücherkäntnis, bei welcher ich noch dieses zu erinnnern habe. daß die Schriften, welche schon in dem Lehrbuch angezeiget sind, hier nicht leicht wiederholet worden, und daß ich es als einen Nebenzwek angesehen, zugleich zum dritten Theil von meines Vaters biblio-

theca theologica die neuern und einige ältere Ergänzungen zu liefern.

Unsere Zeiten erfodern wahrhaftig, daß unsere zukünftige Lehrer es sich zur Pflicht machen, die Kirchenhistorie nicht allein zu kennen, sondern auch zu wißen, wie, wenn, wo, und zu was vor Absichten sie zu gebrauchen. Solte dieses Buch dazu etwas beitragen, daß sie zur Ausrichtung derselben theils ermuntert werden, theils in ihrem Fleiß Erleichterung finden, besonders an einem Ort, wo ihnen täglich eine so reichlich versehene Bibliothek geöfnet wird, so würde dieses mir die schönste Belohnung meiner Arbeit seyn, und zugleich ein Segen, durch den mein Wunsch, daß dadurch die Ehre Gottes nnd das Wol seiner Kirche befördert werde, am sichersten erfüllet werden kan. Geschrieben auf der königl. grosbritannischen und churf. braunschweiglüneb. Universität zu Göttingen den 24. Sept. 1773.

Chr. Wilh. Franz Walch.

In-

Inhalt.

Erster Abschnitt von der Beschaffenheit und verschiedenen Theilen der Kirchenhistorie des neuen Testaments.

I. Begrif der Kirchenhistorie §. 1-4. S. 3-6

II. Abtheilung ihres Inhalts

A. in Absicht auf die Verschiedenheit der Begebenheiten. 6-7.

a. Eintheilungsgrund §. 5. 6.

b. daher entstehende Gattungen

1) in Absicht auf die Personen, welche die Kirche ausmachen.

1. Geschichte der Ausbreitung der christlichen Religion, §. 7-9. 8-10.

2. Geschichte der Verfolgungen und Martyrer §. 10-14. 10-14.

2) in Absicht auf die Religion und zwar

a) ihres theoretischen Theils

1. Geschichte der Kirchenlehrer §. 15-17. 14-16.

2. Ge-

2. Geschichte der Glaubenslehren §. 18. 19. S. 16 - 18.
3. Geschichte der Kezereien und Religionsstreitigkeiten §. 20 - 24. 18 - 20.
b) ihres praktischen Theils
1. Geschichte des öfentlichen Gottesdienstes §. 25 - 26. 20. 21.
2. Geschichte der Sitten, der Asketik und des Münchswesens §. 27. 28. 22. 23.
3) in Absicht auf die Verbindung.
1. Geschichte des Rechts der Obrigkeit in Kirchensachen §. 29. 23.
2. Geschichte der Kirchenämter und des Papsttums §. 30 - 32. 24. 25.
3. Geschichte des Kirchenrechts §. 33. 25. 26.
4. Geschichte der Kirchenversamlungen. §. 34. 35. 26. 27.
5. Geschichte der Unterhaltung der kirchlichen Freundschaft und ihrer Aufhebung durch Spaltungen §. 36 - 38. 28. 29.
6. Geschichte der Kirchenzucht, §. 39. 29. 30.
B. in Absicht der Zeit, §. 40. 30.
C. in Absicht des Orts, §. 41. 31.
III. daher entstehender Begrif der algemeinen, besondern und ganz besondern Kirchenhistorie §. 42 - 44. 31. 32.
Zweyter Abschnitt von der Brauchbarkeit, daher entstehenden Merkwürdigkeit und pragmatischen Käntnis der Kirchenhistorie
I. Begrif des Merkwürdigen §. 45 - 47. 32 - 34.
II. Brauchbarkeit der Kirchenhistorie
A. Gattungen von Vortheilen, die sie stiften kan
a. algemeine Vortheile der Historie
1. vor die Religion §. 48. 49. 34. 35.

2. vor

2. vor die Moral §. 50. S. 36.
b. besondere der Kirchenhistorie
1. vor die theologische Wissenschaften §. 51. 57. 36. 40.
2. vor das Kirchenrecht §. 58. 41.
3. vor die andern Theile der Historie §. 59. 41. 42.
B. Wie diese Vortheile zu erhalten §. 60 . 65. 42 . 45.
III. Stufen der Merkwürdigkeit, und ihre Ursachen, §. 66 - 71 45. 47.
IV. Pragmatische Käntnis der K. §. 72. 48.
Dritter Abschnitt von der Wahrheit und ihrem Grund, den Erkäntnisquellen der z. K. gehörigen Begebenheiten.
I. Lehre von der Wahrheit und der Fabel §. 73. 80. 49. 53.
II. Lehre von der Gewisheit §. 81. 82. 53. 54.
III. Lehre von den Zeugen
A. Glaubwürdigkeit derselben §. 84. 54.
B. Begrif der Quellen §. 85. 55.
C. Verschiedenheit der Zeugen
a. in Ansehung ihres Ursprungs, §. 89. 55.
b. in Ansehung ihrer Religion, §. 90. 55.
c. in Ansehung des Orts §. 91. 56.
D. Verschiedenheit der Quellen
a. in Ansehung des Ursprungs, öfentliche Quellen §. 92. 56.
b. in Ansehung der Beschaffenheit
1) Schriften.
1. Urkunden §. 93. 37.
2. Berichte der Schriftsteller
α) der Geschichtschreiber §. 94. 96. 57. 58.
β) anderer Kirchenlehrer §. 97. 59.

2) Denkmale §. 98. S. 5[...]
E. Kritik und Hermenevtik §. 99-102. 60-6[...]
F. Was partheiisch urtheilen sey. §. 103. 6[...]

Vierter Abschnitt von der zur Kirchenhistorie g[e]hörenden Bücherkäntnis.
I. Hülfsmittel dieser Bücherkäntnis. §. 104-10[5.] 63-6[7]
II. Bücherkäntnis
α) zur algemeinen Kirchenhistorie
A. von den Quellen
a. von Urkunden, §. 106-109 67-70
b. von Schriftstellern
1. ältere Kirchengeschichtschreiber §. 110. 70
2. verschiedene Ausgaben der Schriften de[r] Kirchenlehrer §. 111. 112. 71
1) Samlungen von ältern und mitlern Schriften der Kirchenlehrer und Geschichtschreiber §. 113. 71-86.
2) Ausgaben der sämtlichen Schriften eines Lehrers §. 114. 115. 86. 87.
c. von Denkmalen, Aufschriften, Münzen, u. s. w. §. 116. 117. 87-92.
B. von den neuern Schriften dieses Inhalts
a. der Lutheraner §. 119. 120. 92-101.
b. der Reformirten §. 121. 101-104.
c. der Römischkatholischen §. 122. 104-109.
d. eines Arminianers und der Arianer §. 123 110.
β) zur besondern Kirchenhistorie
A. in Absicht gewißer Perioden §. 124 110. 111.
B. in Absicht gewißer Gattungen von Begebenheiten. Bücher
a. zur Geschichte merkw. Lehrer und Vorsteher §. 125. 111-121.

b. zur

b. zur Kirchenhistorie einzelner Gegenden und Länder. §. 126. 127. S.121 154.
c. zur Geschichte der Glaubenslehre §. 128. 154 - 160.
d. zur Geschichte der Sitten § 129. 160. 161.
e. zur Geschichte des Münchswesens und Münchsorden §. 130 161 - 169.
f. zur Geschichte der gottesdienstlichen Gebräuche § 131. 169 181.
g. zur Geschichte des Kirchenregiments §. 132. 182 - 184.
h. zur Geschichte des Papstuhms §. 133. 184 - 188.
i. zur Geschichte der Kirchenzucht §. 134. 188 - 189.
k. zur Geschichte der Kirchengeseze §. 155. 189 - 191.
l. zur Geschichte der Kirchenversamlungen § 136. 191 - 200.
m. zur Geschichte der Kezereien und Religionspartheien §. 137. 200 - 206.
n. zur Geschichte der Verfolgungen §. 138. 206 208.
o. zur Geschichte der Märtyrer und Heiligen §. 139. 140. 208 - 220.
C. Vermischte Schriften
1. Wörterbücher
2. Samlungen von kleinen Abhandlungen oder Anmerkungen eines V.
3. Samlungen von Abhandlungen verschiedener Verfaßer §. 141. S. 220 228.
Fünfter Abschnitt von der zur Kirchenhistorie nöthigen und nüzlichen Hülfswissenschaften. Diese sind
1. Sprachen §. 142 - 148. S. 229 - 233.

2. Geographie §. 149-153. S. 233-238.
3. Chronologie §. 153-159 238-243.
4. Kritik §. 160. 243.
5. bürgerliche und gelehrte Historie §. 161. 243. 244.
6. Theologie §. 162. 244.

Zusätze und Verbesserungen.

S. 105. Bey der cölnischen Ausgabe von Rainaldi annal. fehlet der neunte Theil.

S. 106. Von Bzovii annal. ist der neunte Theil zu Rom 1672. herausgekommen. Er gehet bis 1572.

S. 119. Zum Armellini sind noch Additiones, correctiones und ein adpend. in vier Theilen Fol. zu Fuligno 1733. bis 1735. herauskommen.

Ebendas. kan noch Martin Kropfs bibliotheca Mellicensis, Wien 1744. in 4. bemerket worden.

Grundsätze
der zur
Kirchenhistorie
des
neuen Testaments
nöthigen
Vorbereitungslehren und
Bücherkäntnis.

Erster Abschnitt
von
der Beschaffenheit und verschiedenen Theilen der Kirchenhistorie des neuen Testaments.

Die Historie ist eine gegründete Nachricht von merkwürdigen Begebenheiten, das ist, von den Veränderungen der zufälligen Dinge, deren Käntnis uns nüzlich werden kan. So vielerlei Gattungen dieser Veränderungen sich denken lassen, eben so vielerlei Gattungen von Historie kan es auch geben. In einem etwas eingeschränktern Verstand wird aber ihr Nahme denjenigen Veränderungen zugeeignet, welchen vernünftigfreie Geschöpfe und ganz besonders die Menschen unterworfen gewesen; und da diese

in mancherlei Arten von Verbindungen gelebet und noch leben, so entstehet dadurch die Haupteintheilung dieser merkwürdigen Begebenheiten, indem sie entweder ganze Gesellschaften, deren Verschiedenheit am leichtesten aus ihrem verschiedenen Zweck beurtheilet wird; oder nur einzelne Personen betroffen.

Anm. Eine Menge von Schriften, welche die allgemeine Beschaffenheit und Brauchbarkeit, auch verschiedenen Gattungen und Theile der Historie überhaupt erklären, sind im catalog. biblioth. Bunau. *tom.* II. *libr.* I. p. 3. sqq. angeführet.

§. 2. Unter den Gesellschaften von deren merkwürdigen Veränderungen wir uns eine gegründete Käntnis verschaffen können, sind auch die gottesdienstlichen, welche das Bekäntnis und Uebungen der Religion zum Zwek haben. Diejenige gottesdienstliche Gesellschaft, welche das Bekäntnis und Ausübung der von Gott geoffenbarten Religion zum Zwek hat, heist nach einem nicht ungegründeten Sprachgebrauch die Kirche.

Anm. 1. Man bemerke hier den Unterschied zwischen einer Religionsgeschichte und einer Geschichte aller, oder einzelner gottesdienstlichen Gesellschaften. Die leztere sezet immer voraus, daß mehrere Personen wirklich in einer Verbindung stehen, aus welcher gemeinschaftliche Zwecke, gemeinschaftliche Pflichten und

und gemeinschaftliche Rechte und Befugnisse entspringen. Es giebt allerdings solche Religionen, und Religionspartheien, zumal unter den Heyden, wo der Gottesdienst keine solche äussere Verbindungen und deren Folgen veranlasset.

Anm. 2. Die verschiedenen Bedeutungen des von den griechischen Juden zu den Christen gekommenen, von den Lateinern beibehaltenen und von uns Deutschen durch die Kirche übersezten Wortes ecclesia gehören in die Dogmatik. Hier ist nur zu bemerken, daß wir hier von der äussern, oder sichtbaren Kirche reden, daß diese wirklich eine wahre Gesellschaft sey und daher auch Veränderungen solcher Gesellschaften gelitten, und daß man es nur der Religionspartheí beilege, welche die einzige wahre nähere Offenbarung vor die Religionserkäntnisquelle hält.

§. 3. Aus diesem folget nun der vollständige Begrif der **Kirchenhistorie.** Sie ist die gegründete Nachricht von den merkwürdigen Begebenheiten der gottesdienstlichen Gesellschaft, welche das Bekäntnis und Ausübung der von Gott geoffenbarten Religion zum Zwek hat.

§. 4. Man theilet sie in die Kirchenhistorie des alten und neuen Testaments. Jene erzehlet die merkwürdigen Begebenheiten der Kirche des alten Bundes, deren Religion auf die Lehre von dem verheisenen, aber damals

noch zukünftigen Meßias gegründet war; diese aber beschäftiget sich mit den merkwürdigen Begebenheiten der Kirche des neuen Testaments, deren Religion auf die Unterscheidungslehre, daß JEsus von Nazareth der wahre und also gekommene Meßias sey, gebauet ist; und von dieser leztern ist hier die Rede.

§. 5. Seit ihrer Stiftung sind nunmehro mehr denn siebenzehnhundert Jahre verflossen; ihre Glieder und durch diese errichtete grösere und kleinere Haufen, Gemeinen, Partheyen sind auf der ganzen Erde ausgebreitet worden und sie und die Religion, welche sie bekennen, haben eine unüberdenkliche Menge von Veränderungen, bald angenehme, bald unangenehme, erfahren. Man kan sich daher von dem Umfang der christlichen Kirchenhistorie keinen richtigen Begrif machen, wenn wir nicht die verschiedenen Gattungen solcher Begebenheiten einzeln uns vorstellen und aus ihrer Zusammensezung das Ganze beurtheilen.

Anm. Da wir jezt die verschiedenen Gattungen und Arten der zur Kirchenhistorie gehörenden Begebenheiten nicht allein erzehlen, sondern auch aufklären wollen, so erinnern wir hier, daß, was hier von der Geschichte der christlichen Kirche überhaupt gesaget wird, ebenfals von ihren einzelnen Hauptpartheien gelte, deren Geschichte in der Kirchenhistorie billig abge-

gehandelt wird; welches zumal in den neuern Zeiten geschehen mus.

§. 6. Man kan diese verschiedenen Gattungen nicht füglicher in ihre Klassen abtheilen, als wenn man die drey Haupttheile des Begrifs der Kirche zum Eintheilungsgrund leget. Diese sind **erstlich**, die Personen, welche Glieder dieser Gesellschaft gewesen, **zweytens**, die Religion, welche den Zweck der Gesellschaft bestimmet, und **drittens** die Verbindung dieser Glieder zu diesem Zwek, oder die Gesellschaft selbst, als Gesellschaft.

Anm. Aus der Verschiedenheit des Begrifs von der christlichen Kirche, die unter den christlichen Religionspartheien statt hat, mus auch hier eine grose Verschiedenheit der Vorstellungen entstehen. Wer sich nicht, wie wir, unter der Kirche einen moralischen; sondern einen politischen Körper denket und wohl gar einen Schritt noch weiter gehet, und eine uneingeschränkte, oder eine eingeschränkte Monarchie, oder auch völlig eine Aristokratie annimmt, der wird die Haupttheile der Kirchenhistorie ganz anders bestimmen.

§. 7. **Erstlich** in Absicht auf die **Personen** ist die Veränderung zweyfach gewesen, indem ihre Anzahl entweder **vergrösert**, oder **verringert** worden.

§. 8. Die Vergrösserung der Anzahl der Christen, oder einer einzelnen Parthei derselben ist durch die Fortpflanzung und Ausbreitung der Religion geschehen. Und daher ist nun die erste Gattung der Begebenheiten, die zur Kirchenhistorie gehören, diese, die wir überhaupt unter diesem Nahmen anzuzeigen pflegen. Dahin gehöret nun eigentlich nicht die Erhaltung einer solchen Religionspartheì in den Ländern und unter den Völkern, welche sie einmal angenommen, durch die Fortpflanzung derselben von den Eltern auf die Kinder; sondern einmal, die Religionsveränderungen, welcher Nahme von grösserm Umfang und bestimterer Bedeutung ist, als das zwar an sich ehrwürdige, doch zufällig zweydeutige Wort Bekehrung. Solche Religionsveränderungen sind wiederum von verschiedenen Arten, indem der Uebergang theils, von einer ungläubigen Parthei, zur christlichen, oder von einer christlichen Religionsparthei zu einer andern geschehen; theils in beyden Fällen entweder von ganzen Gesellschaften, von ganzen Völkern; oder von einzelnen Familien; oder auch nur von einzelnen Personen getroffen worden, welche Verschiedenheit denn den richtigen Stufenunterschied der Merkwürdigkeit dieser Art von Begebenheit bestimmen mus. Hernach sind die Verpflanzungen der Christen; oder der Anhänger einer besondern christlichen Religionsparthei in solche Gegenden und Länder,

wo bishero dergleichen Religionsverwanden nicht gewesen, hieher zu rechnen, solche Verpflanzungen mögen nun mit freiem Willen, durch öffentliche Anstalten der Obrigkeit, oder wilkürliche Entschliessungen einzelner Personen; oder auch durch Zwang und Noth veranlasset worden seyn, zumal wenn sie wol gar Religionsveränderungen ganzer Völker nach sich gezogen haben. **Endlich** sind auch die **Befestigungen** solcher Partheien, durch bürgerliche Geseze; oder Friedensschlüsse nicht zu übergehen, zumal wenn dadurch der Grund zu groser, oder wol gar algemeiner Annahme der Religion in einem ganzen Land geleget worden.

Anm. Es entstehen aus diesem Betrachtungen folgende Regeln: 1) die Ausbreitung der Religion, wenn sie in der Kirchengeschichte vorgetragen wird, sezet immer voraus, daß in den Gegenden, von denen die Rede ist, oder von einer Nation diese Religion entweder gar nicht bekannt, oder doch nicht öffentlich geduldet worden: 2) billig siehet man nicht so wol auf den Aufenthalt einzelner christlichen Personen, sondern auf das Entstehen gröserer, oder kleinerer Religionsgesellschaften in einer Gegend: 3) Religionsveränderungen einzelner Personen können zwar durch besondere Umstände sehr merkwürdige Begebenheiten seyn, sie gehören aber alsdann nur in die Kirchenhistorie, wenn sie vor die Religion überhaupt, oder vor den Religionszustand eines grösern Landes wichtige Einflüsse gehabt.

§. 9. Bey dem Vortrag und Erlernung dieser Gattung, bey der Untersuchung der Ursachen giebt es von sich selbsten, daß alle Arten von öffentlichen Anstalten, diese Ausbreitung der Religion zu befördern, eine Nebengattung dieser Klasse ausmachen. Man kan sie füglich die Geschichte des **Missionswesens** nennen.

§. 10. Die **Verringerung** der Zahl der Glieder, ja ganzer Gesellschaften der christlichen Kirche, oder einer einzelnen Religionspartheì ist **entweder** aus **freiwilliger Verlassung** derjenigen Parthei, welcher man bishero beygepflichtet hat; **oder**, durch **Zwang** und **Gewalt** entstanden. Beydes ist **entweder** in Absicht auf ganze Völker und Länder, **oder** auf einzelne Personen geschehen; und zwar so, daß der Uebertritt **entweder** zu den Ungläubigen, **oder** zu einer andern christlichen Parthei geschehen.

Anm. 1. Diese Art von Religionsveränderung, wenn sie nur von einzelnen Personen vorgenommen worden, ist billig nach der §. 8. Anm. mitgetheilten dritten Regel zu beurtheilen. Nur der Einfluß, den sie auf andere merkwürdige Begebenheit gehabt haben, kan ihnen einen historischen Werth geben.

Anm. 2. Ausser den beyden angegebenen Arten, wie die Zahl der Christen, oder einer besondern Religionspartheì verringert worden, giebt es noch

noch eine dritte, aber, wenn sie historisch erweislich seyn soll, sehr seltene, wenn unter einem Volk erstlich die Käntnis der Religionslehren, hernach auch die Ausübung des christlichen Gottesdienstes in eine Art von Vergessenheit geräthet, so daß nach Verlauf einiger Jahrhunderte sich kaum Spuren entdecken lassen, daß die Vorfahren der Nation Christen gewesen.

§. 11. Ohne allen Widerspruch ist der Fall, da durch Gewalt und Zwang die Ausübung der christlichen Religion, oder einer christlichen Parthei ausgerottet, oder daß dieses geschehen möge, gesucht worden, der gewöhnlichste und daher ist der Artikel von den **Verfolgungen** einer der reichsten in der Kirchenhistorie. Sie sind **entweder** von Ungläubigen gegen Christen, oder von einer christlichen Religionsparthei gegen eine andere unternommen worden. Es gehöret schlechterdings zu ihrem Wesen, daß die wahre Ursach, warum gewisse Personen, oder auch ein Theil der Einwohner eines ganzen Reichs, oder Landes mit Lebensstrafen, Verlust ihrer Freiheit oder Güter, Verweisungen, Einschränkungen ihrer wohlgegründeten Rechte beleget worden, das Bekäntnis zu der Religion sey, welche verfolget wird.

Anm. Es mus daher der Geschichtschreiber behutsam urtheilen und nicht alle Bedrukungen einer Religionsparthei von einer andern, zu

den

den Verfolgungen rechnen, zumal wenn es nur einzelne Personen betrift; hingegen sich auch nicht verleiten lassen, fälschlich angegebene Ursachen sogleich vor die wahre zu erklären. Zuweilen können Gründe, welche der Religionshaß und eine falsche Staatskunst darbieten, zusammen stossen.

§. 12. Von diesen **Verfolgungen** lassen sich wieder verschiedene Arten von einander unterscheiden. Der Eintheilungsgruud lieget **theils** in den Personen, welche solche unternehmen, da denn die **öffentlichen**, das ist, von der Obrigkeit befolnen, und die von **Privatpersonen**, besonders dem fanatischen Pöbel verursachte Bedrukungen fremder Religionsverwanden allerdings abzusondern; theils in den moralischen Verhältnissen der Verfolger gegen die Verfolgten, indem diese **entweder** kein bürgerliches Recht haben, von jenen ihre Dultung zu fordern, **oder** ein solches Recht, freie Uebung ihrer Religion zu verlangen, geniessen, welches denn freilich verschiedene Bestimmungen und weitere, oder engere Einschränkungen leiden kan, durch deren Verlezung gegründete **Religionsbeschwehrden** entstehen; **theils** in den Mitteln, wodurch der Verfolger seine Absicht zu erreichen hoft, indem **nicht allein** Gewaltthätigkeiten, die eine unzehlbare Menge von, den Stufen nach verschiedenen, Arten in sich fassen; **sondern auch** Unterlassung der schüzenden Gerechtigkeit,

List

List und Betrügereyen dahin gehören. Es ist allerdings geschehen, daß der verfolgte Theil Recht und Macht gehabt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und alsdenn sind Religionskriege entstanden.

§. 13. Zu dieser Verfolgungshistorie mus denn auch die Geschichte der Märtyrer gerechnet werden, man mag nun dieses Wort im weitern, oder engern Verstand nehmen.

Anm. Eigentlich redet die Martyrergeschichte nur von einzelnen Personen, wenn auch mehrere, ja Tausende zugleich ihr Leben eingebüsset haben. Sie wird gewöhnlich und das aus guten Ursachen von römischkatholischen Schriftstellern anders behandelt, als von Protestanten. Jene betrachten solche Personen nicht blos als Martyrer, sondern auch als Heilige, denen ihre Kirche gottesdienstliche Verehrung zustehet; diese aber sehen sie nur als Beispiele und historische Beweise der Verfolgungen an, und bestimmen darnach und nach andern Verhältnissen gegen andere Theile der Kirchenhistorie den Grad der Merkwürdigkeit, den sie in der Historie behaupten können. Anderweitige Brauchbarkeit der uns überlieferten Nachrichten von solchen Martyrern gehören hieher noch nicht.

§. 14. Es ist leicht begreiflich und bey dem Gebrauch älterer und neuerer Schriftsteller sehr zu empfehlen, daß die beyden Arten von

Begebenheiten, die wir Vergröserungeu und Verminderungen der gottesdienstlichen Gesellschaft nennen, wenn von einzelnen Fällen die Rede ist, nicht allein ganz verschieden beurtheilet, sondern auch in einander entgegen gesezte Klassen gebracht und mit eben einander widersprechenden Benennungen beleget werden können. Es ist sehr natürlich, daß jeder nach seinen eigenen Religionsgesinnungen davon denket und daher der eine eine Begebenheit, als Vergröserung, der andere als Verminderung seiner Parthei ansiehet: was der eine Bekehrung, der andere Abfall nennet: wo ein Theil von Bedrukungen oder Verfolgungen, der andere von wolverdienten Züchtigungen der Aufrührer und Feinde des Staats, oder auch rechtmässigem Gebrauch des Reformationsrechtes redet, und wer von einem als Märtyrer geehret wird, von den andern als ein Missethäter verabscheuet wird.

§. 15. Zweytens, sehen wir auf die **Religion**, als den Zwek der gottesdienstlichen Gesellschaft; so beziehen sich die Veränderungen derselben, welche aus der Kirchenhistorie gelernet werden, entweder auf den **theoretischen**, oder auf den **praktischen** Theil der Religion.

§. 16. In Absicht auf den **theoretischen** Theil, bestehen die Veränderungen desselben in solchen Begebenheiten, welche die Erhaltung,

Auf=

Aufklärung, nähere Bestimmung und Vertheidigung des Lehrbegrifs veranlasset, und dahin gehören drey Artikel, die Geschichte der Kirchenlehrer, die Geschichte der Religionslehre, und die Geschichte der Kezereien und Religionsstreitigkeiten.

§. 17. Es sind verschiedene Ursachen, welche die Geschichte der Kirchenlehrer, als einen Theil der Kirchenhistorie empfehlen. In einem weitläuftigen Verstand müssen alle Lehrer der Religion diesen ehrwürdigen Namen führen; da aber unser Fleiß nicht ins Unendliche gehen kan, so wird er hier auf diejenigen eingeschränket, welche entweder durch ein sehr grosses Ansehen, und daher entstandenen Einfluß in sehr wichtige Veränderungen; oder und zwar am meisten durch Schriften, die eben dem Vortrag; oder der Vertheidigung des Lehrbegrifs ihrer Religionspartheı bestimmt sind, sich die Merkwürdigkeit verschaft, die eine nährere Bekantschaft mit ihnen nothwendig machet. Sie sind oft die Hauptpersonen, welche bei sehr wichtigen Auftritten, gehandelt: sie sind die Urheber von Schriften, welche, wenn nicht immer die einzigen, doch gemeiniglich die wichtigsten Erkäntnisquellen vor alle Theile der Kirchenhistorie sind. Aus diesem folget nun der Charakter, unter welchem sie hier betrachtet werden müssen, nicht ihr Amt und äusserlichen Würden, denn sonst müste man

von allen reden, die beyde mit ihnen gemein gehabt, nicht einmal ihr Stand, denn es giebt auch Laien, die hieher gehör n, auch nicht die Verdienste, welche die Kritik ihnen als Schriftstellern entweder zuerkennet, oder abspricht; sondern der Antheil, den sie an eigentlich zur Kirchenhistorie gehörigen merkwürdigen Begebenheiten durch ihre Lehren, durch ihre Handlungen und durch ihre Schriften genommen.

Anm. Hieraus lässet sich die von einigen aufgeworfene Frage, ob die Nachrichten von berühmten Kirchenlehrern als ein Theil der Kirchengeschichte, oder ein Theil der Litterärhistorie anzusehen? leicht beurtheilen und entscheiden. Sie gehören zu beiden, nur aber aus verschiedenen Gesichtspunkten, eben so als man von einem Papst nicht nur in der Historie der römischen Bischöffe, sondern auch in dem Artikel von den Kirchenlehrern reden kan, und mus. So leicht aber die Gränzen zwischen diesen Wissenschaften bestimmt werden können, so würde es doch wahre Pedantereiseyn, einem Scheiftsteller, oder Lehrer der Kirchenhistorie es zum Fehler anzurechnen, wenn er seine Erzehlungen auch auf solche Umstände ausdehnet, die eigentlich zur Gelehrtenhistorie zu rechnen sind.

§. 18. Die Geschichte der **Religionslehre** mus sich mit den Veränderungen theils der **Wahrheiten**, sie mögen nun von uns zur Dogmatik, oder zur Moral gerechnet werden,

theils

theils der Lehrart, sie vorzutragen, beschäftigen. So lang nur von den jüngern Lehrern die ältern Aussprüche und Vorschriften unverändert wiederholet werden, so lang kan zwar von Erhaltung der Wahrheiten geredet werden, es verdienet aber dieses nicht, als merkwürdig angesehen zu werden. Neue Bestimmungen der Begriffe, neue Aufklärungen der Säze, neue Vorschriften gewisser feierlicher Redensarten, müssen mit ihren Ursachen, besonders wenn diese in entstandenen Streitigkeiten liegen, in jeder Periode aufgesuchet werden. Und wenn in neuern Streitigkeiten historische Beweise vorzüglich getrieben worden, denn verdienen die dahin gehörige Nachrichten in der Kirchenhistorie ihre Stellen. Und hieher gehören die vorzugsweise genannte **Zeugnisse der Wahrheit** der ältern und mitlern Zeiten.

§. 19. Zu den Veränderungen des **Vortrags** rechnen wir einmal das Entstehen und Schiksaale feierlicher **Glaubensbekäntnisse** und öfentlicher Lehrvorschriften; **hernach**, alle Abwechselungen, Beförderungen und Hindernisse des **katechetischen** Unterrichts; **endlich** die Bearbeitung der gelehrten und scharfsinnigen Religionskäntnisse.

Anm. 1. Bei dem zweyten und dritten Stück kömmt die Kirchenhistorie mit der Geschichte höherer und niederer Schulen, und bey dem

leztern mit der Geschichte der Philosophie, Philologie und schönen Litteratur nahe zusammen; es ist aber auch hier leicht, gewisse Gränzen zu bestimmen, wenn man nur den so verschiedenen Zweck der historischen Untersuchungen von so verschiedenen Arten vor Augen hat.

Anm. 2. ich habe in den Gedanken von der Geschichte der Glaubenslehre, Göttingen 1764. in Oct zumal im ersten und zweyten Abschnitt von diesem Theil der Kirchenhistorie ausführlicher gehandelt.

§. 20. Was die Geschichte der Kezereien und Religionsstreitigkeiten betrift, so macht diese einen der reichsten, der wichtigsten und der nüzlichsten Theile der Kirchenhistorie aus. Ueberhaupt ist zu merken, daß wenn solche Religionsirrungen in diese gehören sollen, zwischen den streitenden Theilen ein Widerspruch über christliche Religionslehren entstanden. Hieraus folget, daß die Geschichte der Ungläubigen nur in Absicht auf ihre wirkliche Angriffe des Christentums vor uns gehören.

§. 21. Zwischen Kezereien und Religionsstreitigkeiten ist hier der Unterschied, wenn er gleich in den ältern Zeiten nicht beobachtet worden, daß jene nicht allein einen, oder mehrere Theile des christlichen Lehrbegrifs, besonders dessen Grundlehren und zwar nach ihren Einsichten, betref-

betreffen müssen; sonde n auch die gottesdienstliche Absonderung der streitenden Theile von einander wirklich erfolget. Es wird hieraus klar, daß die Beschuldigung der Kezerei wechselsweise statt habe, und daß der sonst in der Theologie brauchbare Unterschied zwischen Kezern, fanatischen, indifferentistischen, synkretistischen Leuten in der Historie unerheblich sey, wenn nur von den leztern abgesonderte Partheien errichtet worden.

§. 22. Religionsstreitigkeiten im engern Verstand können zwar eben so wol über wichtige Religionsfragen als über unerhebliche Lehrsäze geführet worden seyn; sie dürfen aber nie die Aufhebung der gegenseitigen gottesdienstlichen Gemeinschaft nach sich gezogen haben, und haben ihren Werth theils aus dem Gewicht der Frage, theils ihrem, oft zufälligen Einfluß in die Geschichte der Glaubenslehre.

§. 23. Es hat in der christlichen Kirche nicht an andern Irrungen gefehlet und sind allerdings eigne Partheien entstanden, bey denen von Religionslehren nicht die Frage war, und daher gehöret auch nicht die Nachricht von ihnen in diese Klasse; doch wird die Erfahrung lehren, daß in den allermeisten Fällen die Einigkeit in der Lehre zwischen so streitenden Theilen nur im Anfang statt gehabt und der wechselsweise Wi-

derspruch über dogmatische, und moralische Lehrfragen bald erfolget.

§. 24. Die Periode, in welcher eine neu entstandene Religionsparthei, durch Absonderung vom Gottesdienst der andern, sich völlig gebildet, sezet eigentlich die Gränze zwischen der Kirchenhistorie und der Historie der christlichen Religionspartheien; doch treten häufig Fälle ein, wo auch die erstere weiter gehen mus, zumal wenn die Fortsezung der theologischen Streitigkeit in wichtigere Begebenheiten der Kirche einen Einfluß gehabt.

Anm. Bey §. 20:24. bitte meine Vorbereitungsgründe zum ersten Theil der Kezerhistorie zu vergleichen.

§. 25. Der praktische Theil der Religion bestimmet nur zwey Gattungen von merkwürdigen Veränderuugen. Da der innere Gottesdienst an sich seiner Natur nach unveränderlich ist, und da ohne die Gott allein eigne Käntnis des Herzens die subjectivischen Veränderungen dieser Art bey einzelnen Personen nicht erkannt werden können, so kan davon auch in der Kirchenhistorie nichts gesaget werden. Alles betrift entweder den öffentlichen Gottesdienst; oder die Sitten, den ganzen moralischen Charakter der Christen.

Anm.

Anm. Es haben einige rechtschaffene Männer wol den Wunsch geäussert, in der Kirchenhistorie auf das innere Christenthum mehr Achtung zu geben; als gewöhnlich ist, wir sorgen aber, daß dieser wolgemeinte Wunsch entweder der Natur der Historie, die uns sinnliche Erfahrungen zum Gegenstand hat, oder der Natur des innerlichen Christentums, wenn es von der Erweisung desselben durch äussere Gottseligkeit unterschieden wird, widerspreche. Es sind zwar Erzehlungen von Bekehrung und Heiligung einzelner Personen vorhanden, denen wir auch selbst in Absicht auf gehabte Empfindungen die Glaubwürdigkeit nicht absprechen wollen; sie können aber wol schlechterdings keinen Einfluß haben in solche Veränderungen, welche die Religion selbst, oder die gottesdienstliche Gesellschaft angehen.

§. 26. Die Geschichte des **öffentlichen Gottesdienstes** erzehlet die Veränderungen derjenigen Anstalten und Handlungen, welche unter dem algemeinen Nahmen der **Kirchengebräuche** verstanden werden, sie mögen nun bey gottesdienstlichen Zusammenkünften ganzer Gemeinden, oder bey andern feierlichen Gelegenheiten, auch wol im Privatleben verrichtet werden, wenn es nur äusserliche und daher andern in die Augen fallende Handlungen sind, die unsere Verehrung Gottes gradezu zu bezeigen, bestimmt sind.

§. 27. Eine sehr wichtige, aber auch grosen Schwierigkeiten unterworfene Gattung ist die Geschichte der Sitten, des Lebens und Wandels, der Tugend und Lasters unter den Christen. Sie müssen allezeit hier in Beziehung auf die Religion betrachtet werden, und zwar, wie die Religionskäntnisse die tugendhafte Handlungen hervorgebracht, wie hingegen Religionsirtümer, oder auch Vorurtheile herrschende Laster gezeuget. Daraus lässet sich einsehen, wie die Geschichte des Aberglaubens unter den Christen, und die Geschichte des den Sitten so nachtheiligen Fanaticismi, der oft durch recht schwarze Thaten Gott zu ehren meinet, sehr wichtige Theile der Kirchenhistorie sind. In ihnen lieget oft eine geheime Ursach der grösten Revolutionen in grösern und kleinern gottesdienstlichen Gesellschaften verborgen. Noch darf man nicht vergessen, daß solche Ausschweifungen selbst im Lehrbegrif zuweilen schädliche Veränderungen veranlasset.

§. 28. Es ist aber nicht gnug, alsdenn zu sagen, wie die Christen gelebet, sondern man mus auch die von ihnen getroffene Anstalten und empfolne Uebungen, um tugendhafte Fertigkeiten sich zu verschaffen, oder die Laster zu bestreiten können. Und hieher gehöret vornemlich die Geschichte der Asketik, wovon die gesamte Münchshistorie ein Theil ist. Diese ist nun ein

ein unübersehliches Feld, aber auch von einer algemeinen Brauchbarkeit, da, seitdem man angefangen die Münche zu den gottesdienstlichen Personen zu rechnen, beynahe keine Gattung von merkwürdigen Veränderungen der Kirche ist, an welchen nicht Münche, bald mehr, bald weniger Antheil gehabt. Ohne Käntnis, ohne ausgebreitete Käntnis des ganzen **Münchswesens** lässet sich vom fünften Jahrhundert bis auf unsere Tage keine Kirchenhistorie denken.

§. 29. **Drittens** ist auch die **Verbindung**, durch welche die gröseren und kleinern gottesdienstlichen Gesellschaften, welche die Kirche ausmachen, als Gesellschaften bestehen, sehr reich an Veränderungen, die zur Kirchenhistorie gehören. Einige betreffen das äussere Verhältnis der Kirche gegen den Staat, dessen Schuz sie geniesset. Hieraus entstehet die **Geschichte des Rechts der bürgerlichen Obrigkeit in Kirchensachen**, dessen Ausübung unter den Christen so verschiedenen Abwechselungen unterworfen gewesen. Einen wichtigen Theil dieser Geschichte machen die **Befreiungen** der gottesdienstlichen Personen, der gottesdienstlichen Oerter und der kirchlichen Güter, von der obrigkeitlichen Gewalt, und deren Bestreitungen, Aufhebungen und Einschränkungen, aus.

§. 30. Andere betreffen ihre innere Einrichtung. Die Historie lehret nicht, daß die christliche Kirche im Anfang die Gestalt eines Staats, das ist, einer Gesellschaft von Obrigkeit und Unterthanen gehabt; wol aber, daß sie in vielen Gegenden in sehr grosen Gemeinden durch allerlei Mittel diese Gestalt erlanget. Ehemals waren die Gemeinden der Christen, und noch sind einige grose Theile der christlichen Kirche Gesellschaften von Lehrern und Zuhörern; jedoch so, daß den erstern Aufsicht über die Gesellschaft, daß ihr Zwek erreichet werde, übertragen ist. Daher entstehet bey der Vorstellung der verschiedenen Gattungen dieser Klasse eine grose Verschiedenheit derer, die sie bearbeitet. Am füglichsten bedienet man sich alsdenn der Ideen und Benennungen vom weitläuftigsten Umfang, die denn nach den hierinnen vorgefallenen Abwechselungen in verschiedenen Gemeinen und Perioden leicht nähere Bestimmungen erhalten mögen. Nach diesen rechnen wir drey Gattungen, die Geschichte der gottesdienstlichen Aemter, die Geschichte des **Kirchenrechts** und die Geschichte der **Kirchenversamlungen.**

§. 31. Die Geschichte der **gottesdienstlichen Aemter** ist algemein in allen Perioden und allen, wenigstens grösern Gemeinden. Sie beschäftiget sich mit dem Entstehen der verschie-

schiedenen Klassen und mit den Ursprung und Veränderungen der Rechte und Freiheiten der gottesdienstlichen Personen.

§. 32 Nur ein Theil, aber ein sehr wichtiger Theil dieser Gattung ist die Historie des Papstuhms, oder der nach und nach in den Abendländern entstandenen kirchlichen Monarchie mit allen ihren Abwechselungen. Sie wird billig eingeschränket auf diejenige Oberherrschaft, welche die römischen Bischöffe über die Religion selbst, wohin die angebliche Untrüglichkeit gehöret, über andere gottesdienstliche Personen, über alle übrige Glieder der Kirche und endlich über die bürgerliche Obrigkeit selbst, sich angemasset, in einem hohen Grad ausgeübet und dadurch nach und nach kräftigen und täglich wachsenden Widerspruch dagegen erwekt.

Anm. Die Historie der Päpste gehöret nur alsdenn hieher, wenn die Päpste selbst durch ihre Handlungen oder anderweitige Schicksale merkwürdig sind, welches nicht von allen gesaget werden kan. Es ist daher besser, diese Historie eben so abgesondert zu behandeln, als es mit den Reihen von andern Patriarchen, Erzbischöfen, u. s. w. geschiehet.

§. 33. Zur Historie des **Kirchenrechts**, gehören theils die Geseze selbst, sie mögen nun entweder von einer gesezgebenden Gewalt wirk-

lich herrühren, wie die bürgerlichen Geseze von Religionsangelegenheiten sind, **oder** von solchen Personen, die sich deren angemasset, wohin die päpstlichen Verordnungen gehören; **oder** auch nur Conventionalgeseze seyn, wovor die Concilienkanonen nach ihrer ersten wahren Veranlassund billig zu achten; **theils** die **Samlungen** solcher Geseze, vorzüglich die ein öffentliches Ansehen erlanget, oder doch in der Kritik ihre Brauchbarkeit haben.

§. 34. **Kirchenversamlungen** sind immer an sich selbst merkwürdige Begebenheiten, ob sich gleich unter ihnen eine grose Stufenverschiedenheit der Merkwürdigkeit findet. Das Ansehen, das sie nach und nach unter den Christen erlanget, ist die Ursach, daß ihre Historie mit allen übrigen Theilen der Kirchengeschichte zusammenhänget, und ihre Käntnis dadurch unentbehrlich wird. Bey ihnen siehet man **vornemlich** auf ihre **Schlüsse**, die sich **entweder** auf den Religionslehrbegrif und darüber entstandene Streitigkeiten; **oder** auf die Sitten und auf alle Theile der ganzen Kirchenverfassung beziehen; **hernach** aber auch auf ihre verschiedene Gattungen, Veranlassungen, innere Einrichtung, ihnen eingestandene Rechte und mancherlei Abwechselungen.

Anm. Wir bestimmen hier zwey Arten von merkwürdigen Begebenheiten, welche aus der Geschichte

schichte der Kirchenversamlungen zu lernen. Diejenigen, welche die Merkwürdigkeiten nur auf die erste einschränken, haben Recht, daß sie füglich bey denjenigen Begebenheiten, auf welche sich ihre Schlüsse beziehen, angezeiget werden können, und das ist die Ursach, warum in den allermeisten Lehrbüchern von den Protestanten den Kirchenversamlungen kein eigner Artikel bestimmt wird. Allein dadurch werden alle, in unsern Augen ungemein wichtige, Beobachtungen, die zur zweyten Art gehören, ganz übergangen.

§. 35. Ausser den Kirchenversamlungen giebt es noch eine andere Art von Zusammenkünften gottesdienstlicher Personen, in den ältern Zeiten sehr selten, in den neuern desto häufiger. Sie unterscheiden sich von jenen dadurch, daß Lehrer von verschiedenen Religionspartheien, oder doch Meinungen, die wenigstens gleiche Rechte geniessen solten, sich mit einander unterreden und die Wiedervereinigung der getrenneten Haufen zum Zwek haben. Es sind wahre theologische Friedenscongresse und heissen **Religionsgespräche.** Man pfleget ihre Geschichte mit der Historie der Kirchenversamlungen zu verbinden.

Anm. Allerdings giebt es noch mehrere Arten von Zusammenkünften, welche christliche Lehrer gehalten; oder doch daran Antheil genommen; die aber deswegen noch nicht zu den zur Kirchenhistorie gehörigen Begebenheiten zu

zehlen; weil sie aber, z. E. die Reichstäge in den europäischen Reichen, aus Unwissenheit öfters dazu gerechnet worden, so mus man von ihnen just deswegen reden, um die irrige Vorstellungen zu verbessern.

§. 36. Noch andere Begebenheiten betreffen nun die wirkliche Verbindung der Christen, durch den gemeinschaftlichen Genus der gesellschaftlichen Rechte und gegenseitige Erweisung gesellschaftlicher Pflichten. Ein solches Verhältniß hat statt, theils zwischen mehreren Gemeinen, ja allen Gemeinen einer und eben derselben Religionspartheі, theils zwischen den Gliedern einer einzelnen Gemeinde.

§. 37. Deswegen mus man in der Kirchenhistorie erstlich auf die Verbindungen mehrerer Gemeinen unter sich sehen, wohin zweierlei gehöret. Einmal kommen die Unterhaltung der kirchlichen Freundschaft, und die dazu gebrauchte Mittel in Betrachtung. Die Begebenheiten, die in diese Klasse gehören, beziehen sich entweder auf die ganze christliche Kirche, wovon man aber nur in den ältesten Zeiten zu reden Gelegenheit hat; oder auf alle Gemeinen einer von den übrigen abgesonderten Partheien; oder auf mehrere Gemeinen einer und eben derselben Parthei, die mehrentheils durch politische Verhältnisse in noch engern Verbindungen mit einander gestanden.

§. 38.

§. 38. Hernach sind auch Fälle eingetreten, da die kirchliche Freundschaft aufgehoben; oder, wiederhergestellet worden. Daher sind **Absonderungen** und abgesonderte Gemeinen entstanden. Lag die Ursach in der wirklichen, oder wol eingebildeten Verschiedenheit des Lehrbegrifs, denn betrachteten beyde getrennete Theile sich als **kezerisch**, war aber dieses nicht, blieb die Uebereinstimmung in der Lehre, und die Quelle der Uneinigkeit waren Irrungen über einige zum Kirchenrecht, oder gottesdienstlichen Gebräuchen gehörigen Begebenheiten, denn redete man von **Spaltungen** im engern Verstand. Solche Trennungen aufzuheben, hat es nicht an Versuchen gefehlet; sehr selten sind aber die Fälle, da wirkliche **Wiedervereinigungen** erfolget.

Anm. Man siehet hier immer auf den Ursprung und Veranlassung einer solchen Absonderung; denn sonst war es nicht zu vermeiden, daß nicht bey der Unterhaltung derselben nach und nach wechselsweise Beschuldigungen von Lehrirtümern sich erhoben hätten.

§. 39. **Zweytens** sind denn ähnliche Veränderungen in Absicht auf die Verbindung der Glieder einer einzelnen Gemeine vorgefallen; und diese erzehlet denn die Geschichte der **Kirchenzucht**. Diese gehet denn auf die beyden Fälle, wenn ein, oder mehrere Glieder den Ge-

nus

nus der gesellschaftlichen Rechte verlieren, oder, nachdem sie ihn verloren, wieder erlangen. Man siehet dabey sonderlich auf die Ursachen, warum beydes geschehen, und auf die verschiedene Art und Weise, wie es geschehen.

Anm. Spaltungen zwischen den Gliedern einzelner Gemeinden sind nicht allein möglich: sondern auch mehrentheils der Anfang der grosen Spaltungen gewesen; nur diese Folge giebt ihnen eine Merkwürdigkeit in der algemeinen Kirchenhistorie.

§. 40. Von einem solchen Reichtum nur an Gattungen von Begebenheiten ist die Kirchenhistorie des neuen Testaments. Um dem Gedächtnis zu Hülfe zu kommen, hat man die Abhandlung derselben in gewisse Perioden abgetheilet, Die grose Zerstreuung der Christen in der ganzen Welt ist Ursach, daß man gewisgnug keine algemeinwichtige Begebenheiten finden wird, welche die Gränze einer Periode bestimmen müsten. Es sind daher alle solche Abtheilungen, wenn wir das Ganze übersehen, willkürlich, von denen auch jede Unbequemlichkeit hat. Die beyden, da man entweder nach den Jahrhunderten nach Christi Geburt zehlet, oder die ganze Kirchenhistorie in die ältere, mitlere, und neuere, auch wol neueste abtheilet, verdienen deswegen den Vorzug, weil sie die gewöhnlichsten sind, und um die Sprache

neuerer Geschichtskundigen zu verstehen gekannt werden müssen.

§. 41. Eben so lassen sich auch in Ansehung des Orts gewisse Klassen dieser Begebenheiten machen, die nun freilich nicht wilkürlich sind, davor aber in das unendliche sich vervielfältigen. Die seit den ältern Zeiten so gewöhnliche Abtheilung der Kirche in die **morgenländische** und **abendländische** hat andere Gründe der Verschiedenheit, als blos die **geographische Lage.**

§. 42. Aus diesem allen wird die Haupteintheilung in die **algemeine** und **besondere** Kirchenhistorie klar. Im eigentlichsten Verstand ist weder Käntnis, noch Vortrag einer algemeinen Kirchenhistorie möglich; man verstehet daher darunter nur eine Erzehlung der merkwürdigsten Begebenheiten, die in der gesamten Kirche vorgefallen, **ohne** sich **entweder** an gewisse Gattung der Veränderungen, **oder** an eine gewisse grössere, oder kleinere Zeitperiode, **oder** an einen gewissen Ort zu binden.

§. 43. Geschiehet nun eine von diesen **dreyen** Einschränkungen; man erzehlet nur eine Art von Begebenheiten, oder nur die, welche in einer bestimten Periode, oder in einem gewissen Welttheil, Reich, Provinz, Stadt vor-

vorgefallen, denn wird es eine besondere Kirchenhistorie genennet.

§. 44. Sehr oft untersuchen gelehrte Männer nur einzelne Begebenheiten, die Geschichte eines berühmten Kirchenlehrers, einer Kezerei, einer Kirchenversamlung, eines Kirchengebrauchs; denn pfleget man zwar in der Litterargeschichte ihre Schriften mit dem Nahmen der ganz besondern Kirchenhistorie zu beehren, es wird aber das lezte Wort sehr metonymisch gebraucht.

Zweyter Abschnitt

von der

Brauchbarkeit, daher entstehenden Merkwürdigkeit und pragmatischen Käntnis, der zur Kirchenhistorie gehörigen Begebenheiten.

§. 45.

So wenig in der Historie eines Volks alle Veränderungen, die es wirklich erfahren hat, erzehlet und gelernet werden können, eben

so

so wenig und noch viel weniger kan es in der Geschichte der christlichen Kirche geschehen. Was daher bey jeder Art von Historie mit Recht empfolen wird, daß die Begebenheiten, die man kennen sol, **merkwürdig** seyn müssen, eben das ist allerdings bey jeder Beschäftigung mit der Kirchenhistorie sorgfältig zu beobachten. So viel dürfte wol eine algemeine Einigkeit seyn; wir haben aber Ursach zu zweiflen, ob die Klarheit und Richtigkeit des Begrifs eben so algemein herrsche.

§. 46. Das Wort **merkwürdig** ist das Zeichen eines Begrifs, der nicht schlechterdings bestimmt werden kan; sondern aus Beziehung auf andere Eigenschaften der Dinge, welchen sie beigeleget wird, entstehet. Gemeiniglich pfleget man die Eigenschaften der **Seltenheit** und **Brauchbarkeit** vor den zweifachen Grund der Merkwürdigkeit anzugeben und in sehr vielen Fällen ist diese Anmerkung richtig; in **historischen Wissenschaften** aber, unter denen wir doch die Naturhistorie nicht begreifen, thut man besser, auf die Seltenheit gar nicht zu sehen, nicht, als wenn es an erweislich seltenen Fällen schlechterdings fehle, ob es gleich oft sehr schwer zu beweisen, daß ein Fall wirklich selten sey; sondern weil auch eine seltene Begebenheit ihren wahren Werth erst aus der Brauchbarkeit erhalten mus. Wir

nennen daher iezt eine Begebenheit merkwürdig, deren richtige Käntnis brauchbar ist; denn alsdenn ist sie wehrt, daß wir sie wissen, und unserm Gedächtnis empfehlen.

§. 47. Alle unsere Käntnisse, und besonders alle historischen Käntnisse sind brauchbar, wenn wir sie zur Erreichung gewisser guten Zweke tüchtig finden. Mithin können wir die Brauchbarkeit der zur Kirchenhistorie gehörigen Nachrichten nicht deutlich erkennen, wenn wir uns nicht vorhero über die Zweke vergleichen, die ein vernünftiger Mensch durch jene Käntnis erreichen kan. Daher wollen wir von diesen Zweken zuerst, hernach von der Art, wie sie dadurch erhalten wird, einige Betrachtungen mittheilen.

§. 48. Der Zwek ist zweifach, indem die Vortheile, welche die Käntnis der Kirchenhistorie verspricht, ihr entweder mit allen übrigen Theilen der Historie gemeinschaftlich, oder ihr Eigenthum sind. Jene beziehen sich theils auf unsere Erkäntnis von Gott; theils auf die Erfüllung unserer Pflichten.

§. 49. Alle Veränderungen der Welt, so wol der grösern und kleinern Gesellschaften, als der einzelnen Menschen, ja aller und jeder Geschöpfe sind Werke einer weisen und gnädigen

gen Regierung Gottes. Dadurch wird die Historie mit allen ihren Theilen und Gattungen eine ungemein brauchbare Erkäntnisquelle der Weisheit, der Güte und Macht Gottes. Alle Werke des Herrn, auch die, welche die Historie lehret, sind groß und sehr herrlich, es kömmt nur darauf an, daß wir darauf merken, wenn wir daran Lust und davon Segen haben wollen. Die Kirchenhistorie ist aber vorzüglich reich an so nüzlichen und edlen Erfahrungen. Sie rühmet die ganz besondere Vorsorge Gottes und Jesu Christi vor seine Kirche: sie enthält die klärsten Erfüllungen der Weissagungen Christi und seiner Apostel von ihren Schiksaalen: sie liefert vielfache Beweise von der Wahrheit der christlichen Religion und von der göttlichen Kraft ihrer Lehren. Wenn in der Historie diejenigen Begebenheiten am tüchtigsten sind, die regierende Hand Gottes daraus zu erkennen, deren Entstehen und Folgen aus einem Zusammenfluß von Ursachen herzuleiten, die entweder gewis von keinem Menschen vorhergesehen werden und daher auch gewis bey den handelnden Personen keine Bewegungsgründe seyn können; oder nicht in der Menschen physischer, oder moralischer Macht stehen, oder wol gar ihren Absichten und Hofnungen geradezu widersprechen, denn ist wol kein Theil so fruchtbar an dergleichen erweislichen Beobachtungen, als die Kirchenhistorie.

§. 50. Mit gleichem Recht mus
dieser die Ehre bleiben, daß sie durch Bey
rühmlicher und tadelhafter Charaktere und H
lungen Tugend und Klugheit lehre, und
auf dieser Seite ihre Vorzüge vor andern A
historischer Nachrichten behaupte. Aus
lernen wir den wahren Wehrt der ächten
unächten Tugendmittel einsehen; aus ihr le
wir Wirkungen wahrer Gottseligkeit, w
diese am stärksten empfehlen. Es giebt
Laster, Sünden und Fehltritte, Gattu
von praktischen Vorurtheilen, von Aberglan
von Heuchelei, von fanatischen Ausschweifun
vom schändlichem Misbrauch der christli
Religion zur Befriedigung des Stolzes,
Herrschsucht, des Geizes und oft niedriger
lüste, von denen ausser der Kirchenhistorie
weder gar keine, oder doch nicht so einleuchte
Beispiele zu finden seyn werden, besonders
lehret sie Tugend und Klugheit, welche
Führung gottesdienstlicher Aemter und bey
Betragen der Obrigkeiten und Unterthanen
gen die Religion zu beobachten.

§. 51. Die Vortheile, welche wir
ein Eigenthum der Kirchenhistorie anzuse
haben, können füglich auf die drey Klassen
bracht werden, daß sie sich entweder auf
Theologie; oder auf das Kirchenrecht; o
auf andere Theile der Historie beziehen.

§.

§. 52. Bey der Theologie überhaupt, müssen die Nachrichten der Kirchenhistorie niemals zur Erkäntnisquelle der Wahrheit, niemals zum Beweis eines theologischen Lehrsazes, niemals zum Widerlegungsgrund eines dogmatischen Irrtums, niemals zum Grund der Moralität einer Handlung gemacht werden, wenn wir nicht zum Nachtheil des Christenthums, das Vorurtheil des menschlichen Ansehens genehmigen wollen.

Anm. Da alle diese Fehler von denjenigen Christen, welche wirklich dieses Vorurtheil in der Religion annehmen, häufig begangen worden; so fügen wir davon noch folgende Erinnerungen bey: 1. alle, welche die so genannte Tradition vor einen Erkäntnisgrund der Religionslehren erkennen, haben keine andere Erkäntnisquelle dieser Tradition, als eben die Kirchenhistorie. Aus eben dieser Quelle schöpfen denn diejenige, welche Concilienschlüsse, und die Aussprüche der römischen Bischöfe davor halten. Alle, welche in der Polemik den elenden Kezerparallelismum zum Widerlegen wahrer, oder nur angeblicher Irrtümer brauchen, können denn ebenfals nur aus der Kirchenhistorie Beweise ihrer Angaben nehmen. Endlich müssen das alle thun, welche die Tugenden nur nach den Beispielen solcher Personen beurtheilen, die entweder wegen ihrer Orthodoxie; oder wegen ihrer oft unrichtigen Heiligkeit, oder anderer Verdienste vorzüglich berühmt sind.

2. Alle diese Arten des Misbrauchs der Kirchenhistorie haben zwar zuweilen Gelegenheit gegeben, daß manche Theile der Kirchenhistorie, manche Begebenheit besser untersuchet worden, zumal wenn historische Streitfragen zwischen verschiedenen Religionspartheien daraus erwachseu; an sich selbst aber sind sie vor den Lehrbegrif so wol, als vor die Sitten der Christen ungemein schädlich gewesen. 3. Aus dieser Ursach sind sie zwar mit dem grösten Ernst zu vermeiden; nichts ist aber nüzlicher, als jede Nachricht, jede Begebenheit, die so gemisbraucht, und jede Art des Misbrauchs, die davon gemacht worden, zu kennen; zumal wenn die Vorstellungen selbst, die von einer Sache gemacht werden, grade um den gesuchten Misbrauch zu befördern, unrichtig sind, welcher Fall häufiger ist, als gewöhnlich bemerket wird.

§. 53. Wol aber dienen sie, einmal den Ursprung und daher auch den richtigen Verstand solcher Bestimmungen der christlichen Lehrsätze, welche in Beziehung auf ältere oder neuere Irtümer ein noch geltendes Ansehen erhalten; hernach den Ursprung und daher auch den richtigen Verstand der entweder feierlich genehmigten, oder doch in den Schulen gewöhnlichen Benennungen theologischer Begriffe, ferner den Ursprung und daher auch richtigen Verstand solcher Lehrsätze selbst, welche zur Aufklärung, oder Verbindung der Hauptwahrheiten in dem gelehrten Vortrag der Theologie

aufge-

aufgenommen worden, wohin denn auch theils alle übrigen Eigenschaften des Systems, als Systems; theis die theologischen Aufgaben gehören; endlich die mannigfaltigen Veränderungen der Vorstellungen so wol des gesamten Lehrbegrifs, als einzelner Theile desselben, zur Berichtigung unserer eignen Vorstellungen und Ausdrücke, einzusehen.

§. 54. Es giebt aber auch vor die Theologie wichtige Wahrheiten, die ihrer Natur nach historisch sind und daher keine andere Beweise verstatten, als welche aus der Kirchenhistorie genommen werden müssen, welcher Fall alsdenn statt hat, wenn sich Lehrsätze auf gewisse Begebenheiten gründen; oder doch bald näher, bald entfernter beziehen.

§. 55. Insbesondere zeigen sich die Vortheile der Kirchenhistorie in der Streittheologie. Die Irtümer, die widerleget werden sollen, enthalten oft ihr schäzbarstes Licht aus der Geschichte ihres Urspruugs und ihrer Schiksale, zumal wenn sie nicht blos Lehrsätze, sondern auch gottesdienstliche Anstalten und Uebungen betreffen. Einige von ihnen gründeu sich grade zu auf Historie und können nicht glüklicher bestritten werden, als durch Aufklärung der wahren Beschaffenheit der historischen Angaben dieser Art; oder durch richtige historische Erweise des Gegentheils.

§. 56. Bey der Vertheidigung der Wahrheit sind sehr oft historische Einwürfe zu beantworten; oder ungegründete Beschuldigungen gegen den Lehrbegrif, oder auch Anstalten der rechtgläubigen Parthei, abzulehnen. Und diese Nothwendigkeit vermehret sich unter uns täglich, so daß man ohne eine genaue Käntnis der Kirchenhistorie, die Wahrheit der christlichen Religion nicht vollständig retten kan.

§. 57. Es sind aber noch andere Gattungen theologischer Wissenschaften, deren Aufklärung die Kirchenhistorie eine unentbehrliche Hülfe leistet. Die symbolische Theologie, wenn sie nicht dogmatisch, oder polemisch abgehandelt wird, ist ihrer Natur nach selbst Historie. Und der gelehrte Schriftforscher wird bey sehr vielen algemeinen und besondern kritischen Fragen nie sicher urtheilen können, ohne diese Käntnis.

Anm. Ein ganz besonderer Nutzen vor die exegetische Theologie ist unstreitig bey der Erklärung der Weissagungen von den zukünftigen Schiksaalen der christlichen Kirche zu erwarten. Daß dergleichen im ganzen neuen Testament zerstreuet anzutreffen, wird wol Niemand leugnen, wenn er auch der Offenbarung Johannis diesen Inhalt ableugnen solte. Dieses leztere würde immer ohne Grund geschehen, wenn gleich zugegeben werden kan, daß einige den Gebrauch dieser Hypothese übertreiben

treiben und in manchen Stellen sehr willkürliche Erklärungen annehmen.

§. 58. Das Kirchenrecht setzet immer die äussere Verfassung der gottesdienstlichen Gesellschaft so wol in Absicht auf das Verhalten der Obrigkeit gegen die Kirche und die Kirchenämter, als auf alles, was zum öffentlichen Gottesdienst gehöret, voraus, da denn, wenn man nicht blos philosophiren wil, die historischen Nachrichten von dem Ursprung, den Veränderungen und Verschiedenheiten dieser Dinge bey verschiedenen Religionspartheien nothwendig gekannt werden müssen. Seine eigne Erkäntnisquelle aber sind ohne Streit die Kirchengesetze der ältern und neuern Zeiten, die denn ohne Kirchenhistorie gewis nie recht erkläret werden können. Am sichtbarsten zeiget sich diese Unentbehrlichkeit bey dem kanonischen Recht; es ist aber bekant, daß dessen Gebrauch unter den Protestanten zwar eingeschränket, aber gewis nicht aufgehoben ist.

§. 59. Endlich hat die bürgerliche Historie der christlichen Reiche und Völker, wegen der genauen Verbindung zwisch n dem Staat und der Kirche, und zwischen den Staatssachen und Religionsangelegenh iten, ein groses Recht, aus der Kirchenhistorie Aufklärung der Begebenheiten, die ihr Eigenthum sind, zu erwarten.

Es kömmt hier nicht darauf an, ob der grose Antheil, den die Vorsteher der Kirche, die Lehrer der Religion, oder auch wol andere unter dem Charakter der Religion, wie die ältern und neuern, die morgenländischen und abendländischen Münche, an bürgerlichen Verordnungen, an Veränderungen der bürgerlichen Gesellschaft, wol gar am Krieg und Frieden, genommen, rechtmässig gewesen; eben so wenig, ob christliche Obrigkeiten recht und klug gehandelt, wenn sie blose Religionssachen zu Staatssachen, oder Angelegenheiten des Staats zu Religionssachen gemacht, oder machen lassen, sondern nur, ob dieses in diesem oder jenem Fall wirklich geschehen, wenn dem, welcher die bürgerliche Geschichte untersuchet, angerathen wird, die Kirchenhistorie als ein ihm unentbehrliches Hülfsmittel anzusehen.

§. 60. Wenn nun durch eine genaue und richtige Erkäntnis solche grose Vortheile erhalten werden können, so ist nun auch die Art zu kennen, wie dieses geschehe. Es ist einmal sehr sichtbar, daß wie bey allen Theilen der Historie, also auch bey der Kirchenhistorie die gemeinschaftlichen und die ihr eigenen Vortheile niemals alle zugleich, auch niemals auf einerlei Art aus allen Gattungen; vielweniger aus allen einzelnen Begebenheiten gezogen werden, und daher entstehet die Nothwendigkeit, auf die hier eintretende Verschiedenheit Aufmerksamkeit zu wenden.

§. 61. Ueberhaupt sind einmal hier die Begebenheiten von den Umständen wol zu unterscheiden. Eigentlich gewähret nur die Käntnis der Begebenheit den Vortheil, den wir suchen; weil wir aber die Begebenheit selbst ohne ihre äusserlichen Umstände nie richtig, nie vollständig einsehen, so entspringet daraus die Regel, daß auch ein jeder Umstand einer Begebenheit, er mag so zufällig seyn, als er wil, **merkwürdig** sey, wenn er nüzlich wird, jener wahre Beschaffenheit selbst einzusehen.

§. 62. **Hernach** sind die Begebenheiten, als Wirkungen von ihren **Ursachen** ganz verschieden, wir begreifen aber unter diesen lezteren billig nicht allein die **innerlichen**, die in der gesamten Denkungsart und Gemüthsfassung, in den Grundsäzen, Einsichten, Urtheilen, Absichten, Neigungen und Leidenschaften der handelnden Personen, oder auch wol ganzer Partheien, liegen; sondern auch die **äusserlichen**, welche die Gelegenheiten, die Veranlassungen zu dieser, oder jener Veränderung gegeben. Daß nun unsere brauchbare Käntnis der Kirchenhistorie davon abhange, daß wir eben nicht blos die Wirkung, sondern auch ihre Ursach einsehen, wenn wir von jener richtige und vollständige Vorstellungen erlangen wollen, ist die zweite Regel, die daher entstehet.

§. 63. Wie es nun gewis ist, daß beyde jezt bemerkte Arten, nach welchen gewisse Begebenheiten nur als Umstände; andere als Ursachen einer gewissen Hauptbegebenheit anzusehen sind, ihrer Natur nach selbst nichts anders, denn Historie sind, und daher auch auf historischen Beweisen und nicht auf Muthmassungen von Möglichkeiten beruhen müssen; so giebt es noch endlich eine dritte Art von solchen Begebenheiten, die zwar keines von den beyden Verhältnissen haben, doch mit einer, oder wol mehreren Hauptbegebenheiten in einem Zusammenhang stehen und daher ebenfals bemerket zu werden, würdig sind; welches denn die dritte Regel ist, die hier empfolen wird.

§. 64. Alles dieses ist nun auf der einen Seite der Grund des ganzen Zusammenhangs aller zur Kirchenhistorie gehörigen Begebenheiten, und zugleich unserer Pflicht, sie in diesem Zusammenhang zu kennen; auf der andern aber auch der Grund des Unterschieds zwischen der mittelbaren und unmittelbaren Brauchbarkeit der Begebenheiten, welcher an sich leicht daraus verstanden wird; in der Anwendung aber auf einzelne Fälle nur in Beziehung auf den besondern Zwek statt hat, so daß eine und eben dieselbe Begebenheit, z. E in der Historie der Glaubenslehre eine nur mittelbare, hingegen in der Historie des öffentlichen Gottesdienstes

stes eine unmittelbare Brauchbarkeit haben kan.

§. 65. **Insbesondere** wird es nun darauf ankommen, daß man die Vortheile von einer jeden Gattung von Begebenheiten kenne, und denn wisse, welcher Gattung jede einzelne Begebenheit entweder unmittelbar; oder mittelbar brauchbar werden könne. Wer von denjenigen Theilen der Gelehrsamkeit, denen jene Dienste geleistet werden können, selbst hinreichende Käntnis besitzet und geübet ist, Folgerungen aus historischen Sätzen zu ziehen, der wird hierinnen sicher zu urtheilen, leicht eine Fertigkeit erhalten.

§. 66. Dieses ist nun wol hinreichend, die Frage zu beantworten: was in der Kirchenhistorie merkwürdig sey? Es dienet uns aber auch die Folgerung daraus zu ziehen, daß es Stufen der Merkwürdigkeit geben könne, von denen auch noch etwas zu sagen. Eine Begebenheit ist **höchst merkwürdig**, die ungemein viele und grose Veränderungen veranlasset, und eben dadurch von den erzehlten Vortheilen recht viele stiftet. Sie kan zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar in alle oder doch mehrere Gattungen von Begebenheiten einen Einfluß gehabt haben. Solche Begebenheiten machen eigentlich Epochen in der Kirchenhistorie.

§. 67.

§. 67. Nach diesen sind diejenigen Begebenheiten zu setzen, welche eine sehr grose Veränderung von vielen Folgen in einer Gattung von Begebenheiten, oder bey einem sehr ansehnlichen Theil der Kirche, oder auch grosen Religionspartheі veranlässet.

§. 68. Das Entstehen einer Meinung, einer Gewohnheit eines Kirchengebrauchs, einer Gesellschaft u. d. g. bis auf den Zeitpunct, da dieses alles seine rechte Gestalt erhalten, ist viel merkwürdiger, als ihre Erhaltung und Fortpflanzung auf die Nachkommen, wenn nicht besondere Veränderungen damit verbunden sind. Daher kommt es, daß Nachrichten von einerlei Art aus dem einem Jahrhundert merkwürdig sind, die aus einem andern nicht davor geachtet werden können; und zwey Lehrer können zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden einerlei Art von Meinungen vortragen; oder einerlei Handlungen verrichten, die nichts weniger, denn gleich merkwürdig sind.

§. 69. Alle Arten von Begebenheiten sind merkwürdig, aus denen entweder mit Grund, oder ohne Grund entscheidende Beweise für, oder wider eine wichtige Religionslehre, oder sehr erhebliche Religionsübung, oder kirchliche Rechte gezogen worden, oder werden können, und merkwürdiger, als die, welche nur zur Erläuterung der erstern dienen.

§. 70.

§. 70. Eben so sind alle Arten von historischen Nachrichten von Meinungen, Grundsätzen, Anstalten, Uebungen merkwürdig, welche gegen die gegenwärtigen Religionsbegriffe und gottesdienstlichen Verfassungen der Christen, oder auch einzelner Partheien, besonders durch die mit den Ungläubigen, oder untereinander geführten und noch fortwährenden Streitigkeiten in ein solches Verhältnis gesezet worden, daß daraus entweder gegenseitige Angriffe, oder Vertheidigungen hergenommen werden. Je wichtiger nun der Lehrsaz, die Anstalt, die Uebung ist, je grösern innern, oder äusern Werth ihre Bestreitung, oder Vertheidigung haben kan, und je unmittelbarere Folgerungen aus der historischen Angabe gezogen werden; desto gröser ist die Merkwürdigkeit der leztern.

§. 71. Endlich würden wir den geringsten Grad der Merkwürdigkeit solchen Begebenheiten einräumen, die entweder schlechterdings persönliche und mit wichtigen Handlungen nicht verbundene Umstände sind; oder sehr gleichgültige Nebenumstände der vornehmsten Begebenheiten ausmachen, durch welche die Käntnis der leztern zwar sehr vollständig, deswegen aber nicht brauchbarer wird. Doch ist es gewis, daß sich in solchen Fällen, bey denen sehr oft der so verschiedene Geschmak Richter wird, keine algemeine Regeln geben lassen.

§. 72.

§. 72. Aus allen diesen Beobachtungen wird nun folgen, daß, wer sich eine Käntnis der Kirchenhistorie erwerben wil, davor zu sorgen habe, daß sie vor ihn und vor andere brauchbar sey. Es fliesset aber daher auch noch dieses, daß er sich gewöhne, die Begebenheiten in ihrem Zusammenhang, wie eine durch die andere entstanden, einzusehen; oder mit andern Worten die Ursachen und Absichten, welche von Menschen abhängen, aus der Geschichte zu entdecken suche. Endlich wird auch dieses daher entstehen, daß er, um die oben schon bemerkten moralischen Vortheile zu geniessen, die Moralität der Begebenheiten nach erweislichen Vorschriften des Gesetzes und der Klugheit, zumal bey gottesdienstlichen Amtsgeschäften, oder Theilnehmung an öffentlichen Religionsangelegenheiten, vorsichtig und bescheiden prüfe und beurtheile, und dabey Wahrheit und Billigkeit, sonderlich durch Unterscheidung der jedem Zeitalter eignen richtigen, oder unrichtigen Denkungsart beobachte. Eine solche Käntnis der Kirchenhistorie, welche diese drei Forderungen erfüllet, verdienet den Nahmen einer **pragmatischen Käntnis** mit Recht.

Dritter Abschnitt.

von der Wahrheit und ihrem Grund, den Erkäntnisquellen der zur Kirchenhistorie gehörigen Begebenheiten.

§. 73.

Wenn die Käntnis aller historischen Nachrichten, ohne alle Einschränkung, mithin auch die Käntnis der Kirchenhistorie, mit Recht von uns genuzet werden soll, so müssen nicht allein die Nachrichten wahr seyn, sondern auch, daß sie es sind, von uns eingesehen werden: das heist, wenn die Nachricht einer angeblich merkwürdigen Begebenheit nicht gegründet ist, so ist es auch keine Historie.

§. 74. Eine Begebenheit ist **wahr**, wenn sie wirklich geschehen, wie wir sie uns vorstellen; unsere Käntnis davon aber **gewis**, wenn wir durch hinreichende Gründe überzeuget sind, daß eben unsere Vorstellungen von der Begebenheit und ihren Umständen mit diesen völlig übereinstimmen. Die Gewisheit sezt also die Wahrheit voraus, die Wahrheit aber ist vor uns unnüz, wenn sie nicht mit Gewisheit verbunden ist.

§. 75. Ob es nun gleich seine Richtigkeit hat, daß der Unterschied zwischen einer Hauptbegebenheit und ihren Umständen, wohin denn nicht allein Ort und Zeit, sondern auch Ursachen von aller Art, Mittel und Folgen zu rechnen, sehr gegründet; so wird doch eben so leicht begreiflich, daß ein jeder solcher Umstand an sich selbst eine Begebenheit und nicht anders, denn als Begebenheit erkannt werden kan. Sol daher unsere Käntnis der zur Kirchenhistorie gehörenden Begebenheiten wahr und gewis seyn, so mus dieses nicht auf die Hauptbegebenheit eingeschränket werden, sondern erstrekt sich auf alle und jede, noch so kleine, Nebenumstände, wenn sie zu unsern Vorstellungen gehören, die wir uns von der Hauptbegebenheit machen.

Anm. Es ist daher wider die Wahrheitsliebe, um eine Begebenheit vollständig zu erzehlen, Umstände dazu zusetzen, von denen keine Gewisheit statt hat, oder statt haben kan. Dieser sehr gewöhnliche und vor die Geschichte pestilenzialische Fehler wird am meisten begangen, wenn man Ursachen, zumal solche die recht eigentlich nur in dem Innersten der menschlichen Herzen verborgen liegen, oder Absichten, die nicht einmal aus dem sehr zufälligen und oft diesen ganz widersprechenden Erfolg sicher zu schliessen, oder Folgen einer Begebenheit angiebt, ohne von jeder einzelnen Angabe einen guten Grund zu haben, daß die handelnde Personen wirklich durch diese Ursachen und keine

keine andere dazu bewogen worden, daß sie diese und keine andere Absicht gehabt, daß eine spätere Begebenheit in einer frühern, einen entweder physischen, oder moralischen Grund ihres Entstehens gehabt.

§. 76. Wenn eine Begebenheit erzehlet wird, die nicht so geschehen; oder doch nicht so geschehen, wie sie erzehlet worden, denn ist sie nicht wahr; oder nach einem sehr allgemeinen Sprachgebrauch eine Fabel. Hieraus folget, daß dreyerlei Arten von Begebenheiten erzehlet werden können, **ganz wahre**, wenn die Begebenheit selbst mit allen angegebenen Umständen wirklich geschehen; **ganz falsche**, wenn die Begebenheit mit allen ihren Umständen wirklich nicht geschehen, und **vermischte**, halb wahre und halb falsche, wenn die Begebenheit mit allen Umständen nur zum Theil so geschehen, zum Theil nicht geschehen, wie sie erzehlet wird.

§. 77. Eigentlich gehöret nie eine Fabel, oder auch ein fabelhafter Umstand einer Begebenheit zur Historie; weil aber zumal in der Kirchenhistorie eine Menge von Fabeln von andern vor Wahrheiten gehalten und wol zur Unterstützung des Irtums, zur Bestreitung der Wahrheit und andern schädlichen Folgen angewendet werden; daß aber eine Vorstellung fabelhaft, nicht anders denn historisch erwiesen werden mus, so ist es Pflicht,

solche Fabeln so gut zu kennen, wie die wahren Begebenheiten, so wie der Gärtner das Unkraut so gut, als die brauchbaren Kräuter wissen mus.

Anm. Je wichtiger die Folgerung ist, die aus einer Fabel gezogen werden kan oder wird, desto nöthiger ist die Käntnis derselben.

§. 78. Es giebt sehr alte Fabeln, es giebt neue Fabeln von alten Begebenheiten, es giebt neue Fabeln von neuen Begebenheiten. Die leztern lassen sich am leichtesten entdecken; bey den beyden ersten Gattungen ist die Frage, ob eine solche Fabel alt, oder neu, die erste wichtige Frage, die untersuchet werden mus, weil schon der Beweis, daß die Fabel neu sey, zugleich den andern in sich fasset, daß sie eine Fabel sey.

§. 79 Einige von den fabelhaften Erzehlungen entstehen durch einen wahren Betrug, er mag nun aus guten, oder aus schädlichen und besonders eigennützigen Absichten unternommen seyn; andere aber sind nur ein Werk der Unwissenheit, der lebhaften Einbildungskraft, herrschender Neigung zum Grosen, Ausserordentlichen und Wunderbaren. Oft haben sonderbare Misverständnisse der ersten Nachrichrichten, gesuchte Erfüllungen übel verstandner biblischen Weissagungen, Verwechselungen tropischer Redensarten mit den buchstäblichen Bedeutungen der Wörter, oder allegorischer mit histori-

historischen Erzehlungen, ingleichen verschiedner Personen mit einander, zu den seltsamsten Fabeln in der Kirchenhistorie die Gelegenheit gegeben. Wenn man so glüklich ist, den Ursprung derselben aus solchen Ursachen mit Gewisheit zu entdecken, denn hat man zugleich den Ungrund selbst gefunden.

§. 80. So nöhtig es ist, sich vor der Fabel zu hüten, eben so pflichtmässig ist es, nicht auf den andern Abweg zu verfallen, und, was erweislich wahr ist, zu den Fabeln zu rechnen.

§. 81. Von der Wahrheit einer historischen Nachricht ist die Gewisheit unserer Erkäntnis sehr unterschieden. Weil die Historie nur von zufälligen Veränderungen der selbst zufälligen Dinge redet, so kan nur eine moralische Gewisheit statt hat, die nicht die Möglichkeit, sondern nur die Wahrscheinlichkeit des Gegentheils ausschliesset.

Anm. Nicht aus historischen, sondern aus theologischen Gründen machen hier alle Begebenheiten, die wir aus göttlich eingegebenen Quellen lernen, eine wichtige Ausnahme.

§. 82. Es lehret die Erfahrung, daß wir nicht alle Begebenheiten gleich gewis erkennen. Daher entstehet der Unterschied zwischen gewissen und ungewissen, oder zweifelhaften Begebenheiten ein Unterschied, der nie

vergessen werden mus. Er erstrekt sich wiederum nicht allein auf Hauptbegebenheiten, sondern auch auf alle Umstände derselben. Nur ist der Schluß richtig, daß zwar eine Hauptbegebenheit gewis, die angegebenen Umstände aber ungewis seyn können, nicht aber umgekehret, ein erweislicher Umstand gewis und die Hauptbegebenheit ungewis sey.

§. 83. Beydes, die Wahrheit und die Gewisheit unserer Käntnisse der Kirchenhistorie haben einen gemeinschaftlichen Grund, die **Aussage glaubwürdiger Zeugen**, jedoch mit dem Unterschied, daß die Wahrheit auf die Uebereinstimmung mit der Aussage, und die Gewisheit auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen beruhe.

Anm. Allerdings können wir zur Kirchenhistorie gehörende Begebenheiten durch eigne Erfahrungen wissen; allein dieser Fall gehet nur auf solche, die zu der Zeit und an dem Ort, wenn und wo wir leben, vorfallen, und diese sind zu wenig, als daß sie hier in Betrachtung kommen können.

§. 84. Diese Glaubwürdigkeit des Zeugen gründet sich auf seine Fähigkeit, die Begebenheit, die er bezeuget, richtig zu wissen und auf seine Ehrlichkeit, was er weis, richtig zu sagen. Durch die Verschiedenheit der Fähigkeit sind alle Zeugen entweder mittelbare, oder unmittelbare.

§. 85.

§. 85. Eine jede glaubwürdige Nachricht von einer merkwürdigen zur Kirchenhistorie gehörenden Begebenheit, welche vor uns der lezte richtige Grund ist, warum wir diese Begebenheit vor wahr halten, ist eine Quelle für die Kirchenhistorie. Auch unter ihnen ist der Unterschied, daß einige eine unmittelbare, andere eine mittelbare Glaubwürdigkeit haben; und davon hänget der richtige Begrif der Mehrheit der Zeugen, oder Quellen ab.

Anm. Bey den Schriftstellern mus diese Glaubwürdigkeit und ihre Stufenverschiedenheit billig von jeder einzelnen Erzehlung verstanden und nicht übereilt auf seine sämtlichen Nachrichten ausgedehnet werden.

§. 89. Einige Abtheilungen der Zeugen, die wir in der Kirchenhistorie hören müssen, sind zu richtiger Beurtheilung ihrer Glaubwürdigkeit nüzlich. **Erstlich** in Ansehung ihres Ursprungs sind es entweder **göttliche**; oder menschliche Zeugen.

§. 90. **Zweytens** sind die menschlichen Zeugen von ganz verschiedenen **Religionen** und **Religionspartheien.** Dieser Unterschied erwekt sehr oft gegen des Zeugen Ehrlichkeit einen gegründeten; oder auch ungegründeten Verdacht der Partheilichkeit, die aus Religionshaß, oder Religionseifer entstehen kan.

Anm. Man mus wol merken, daß der Religionshaß und der Religionseifer sich erstrecke 1) auf die grösere Hauptreligionspartheien: 2) auf die verschiedenen christliche Religionspartheien von den ältesten bis auf unsere Zeiten: 3) auf die unter sich streitenden Theile einer und eben derselben Parthei: 4) auf Religionsgesellschaften, dergleichen die Münchsorden sind; daß zwischen dem Verdacht und dem immer nöhtigen Erweis einer Religionspartheilichkeit ein groser Unterschied sey; und daß man die Erzehlungen mit den Beurtheilungen einer Begebenheit nicht verwechselen dürfe.

§. 91. Drittens sind die Zeugen entweder fremd, oder einheimisch und das theils in Absicht auf die Gegend, wo eine von ihnen gemeldete Begebenheit vorgefallen, theils in Absicht auf diejenige Parthei; oder grösern und kleinern Gesellschaft, von deren Umständen, oder Veränderungen die Rede ist.

§. 92. Die Quellen, die uns die Aussagen solcher Zeugen liefern, sind wieder von verschiedner Art. In Ansehung des Ursprungs sind einige öfentliche Denkmale, die von ganzen Gesellschaften herrühren, oder doch in ihrem Nahmen abgefaßt und von ihnen bestätiget oder genehmiget worden; andere Nachrichten von Privatpersonen.

Anm. Oefentliche Quellen sind: 1) alle Arten von obrigkeitlichen Verordnungen, Gesetzen, Verträgen, Privilegien, Bestätigungen, u. d. g.

2) alle

2) alle Arten von Gerichtsakten: 3) alle Concilienakten: 4) alle Bekäntnis und Vertheidigungsschriften, auch liturgische Schriften, und 5) Kirchengesetze ganzer grösserer und kleinerer Religionspartheien: 6) Aufsätze der Vorsteher im Nahmen ihrer Gemeine.

§. 93. In Ansehung der Beschaffenheit sind sie theils schriftliche Aufsätze, die von zweifacher Gattung sind. **Einige** sind **Urkunden**, die immer eine Nachricht von einer und moralisch einer Handlung enthalten, und von Personen herrühren, die entweder Urheber, oder doch Augenzeuge der Handlung sind. Und diese sind wiederum entweder oefentliche; oder gerichtliche; oder Privaturkunden.

§. 94. **Andere** hingegen sind nur **Schriften** von Schriftstellern, aus denen wir glaubwürdige Nachrichten lernen. Die grose Verschiedenheit des Inhalts nöhtiget uns, sie wieder abzutheilen. In die erste Klasse gehören nun die eigentlichen **Geschichtschreiber**, deren Zwek ist, das Andenken merkwürdiger Begebenheiten und zwar mehrerer Begebenheiten zu erhalten. Auch diese sind durch die Verschiedenheit des Inhalts gar sehr voneinander verschieden; vor uns aber sind nur zwey Arten der Abtheilungen wichtig.

§. 95. Die erste Abtheilung entstehet aus der Beschaffenheit der **Begebenheiten**,

die sie erzelen. Einige beschäftigen sich gerade zu mit den Veränderungen der Kirche; andere aber mit den Veränderungen der bürgerlichen Gesellschaften; noch andere wol mit den Veränderungen der menschlichen Käntnisse und Wissenschaften. Das feste Band, das zwischen der Kirchenhistorie, und der bürgerlichen und gelehrten Historie eintritt, ist eine natürliche und nothwendige Ursach, daß Quellen der leztern zugleich Quellen der erstern seyn müssen, zumal wenn eine und eben dieselbe Gattung von Begebenheiten, oder auch oft einzelne Begebenheit zugleich Veränderung der Kirche und des Staats ist, oder doch dergleichen in beyden Gesellschaften nach sich gezogen hat. Allein zufällig haben Unwissenheit, verderbter Geschmak, partheiische Vorurtheile, zumal in den mitlern Zeiten, Geschichtschreiber veranlasset, nicht eben zur Ehre ihres Verstandes, jedoch zu unserm Nutzen ihre, der bürgerlichen Geschichte bestimten, Schriften mit einer Menge von zur Kirchenhistorie gehörenden Nachrichten zu bereichern und zu überladen.

Anm. Unter den mancherlei Arten der Quellen der politischen Historie, die auch in der Kirchenhistorie Quellen werden können, sind vorzüglich alle byzantinischen Geschichtschreiber und der europäischen Reiche und Völker zu bemerken, so wol derer, die noch iezt stehen, als derer, die iezt nicht mehr vorhanden sind.

§. 96.

§. 96. Die zweyte aber folget aus dem Umfang, welche die Geschichtschreiber von allen diesen Arten ihren Arbeiten bestimmt haben. Dadurch sind sie entweder **algemeine**, oder **besondere**, oder **ganz besondere**.

Anm. Die Begriffe, die mit diesen Benennungen verbunden werden müssen, sind §. 42. u. f. erkläret worden.

§. 97. Zur **zweyten** Klasse gehören denn Schriften der Kirchenlehrer von Religionssachen, die zwar nicht die Bestimmung haben, historische Käntnisse fortzupflanzen; doch solche Nachrichten enthalten, die wir zur Kirchenhistorie rechnen müssen. Alle Arten von Vorträgen, von Untersuchungen oder Vertheidigungen der Religionslehren, von Empfehlungen, oder Erklärungen der Religionsübungen, können bald Urkunden seyn, bald mit den Zeugnissen der Geschichtschreiber einen gleichen Rang unter den Quellen haben, worinnen doch die Verschiedenheit der Perioden mancherlei Einschränkungen machen kan.

§. 98. **Andere Quellen sind Denkmale** im engern Verstand, die von den schriftlichen Aufsätzen unterschieden werden. Man rechnet dahin alle Arten von **Bildern**, sie mögen gehauen, gegossen, oder auf allerlei Arten von Materie gemahlet seyn; **geschnittene Edelsteine**, mit oder ohne Schrift; **Steinaufschriften**,

schriften, Münzen, Gebäude, Geräthe, Kleidungen u. s. w. die bald einen mittelbaren, bald einen unmittelbaren Einfluß haben, Begebenheiten, oder Umstände derselben entweder als glaubwürdige Zeugnisse auszusagen, uud zu bestätigen, oder doch unsere Begriffe durch sinnliche Vorstellungen aufzuklären und zu berichtigen.

§. 99. Sollen nun durch die Aussagen von so mancherlei Arten von Zeugen vor uns ein güter Grund der Ueberzeugung, daß eine durch sie uns bekantgewordene Begebenheit historisch wahr sey, entstehen; so haben wir noch bey ihren Zeugnissen auf ihre kritische, und auf ihre hermenevtische Richtigkeit zu sehen.

§. 100. Bey der kritischen Richtigkeit kommet es vornemlich auf zwey Fragen an: wer ist der Urheber des Zeugnisses? und ist dieses Zeugnis von ihm so, wie wir es haben, abgeleget worden? Dahin gehöret denn der Unterschied zwischen ächten, unächten, welche denn wiederum entweder untergeschoben; oder verfälschet sind, und zweifelhaften Zeugnissen. Diese Eigenschaften der schriftlichen Aufsätze, beziehen sich entweder auf diese ganz, oder nur auf diejenige Theile, in denen das Zeugnis enthalten ist; sie sind aber auch bey den Denkmalen zu beobachten.

Anm. 1. Es giebt Fälle, wo nicht deren Inhalt, sondern nur der äusseren Gestalt nach eine Schrift untergeschoben ist.

Anm. 2. Bey Beurtheilung einer untergeschobenen, oder verfälschten Schrift, oder Stelle ist der Irtum, Misverständnis, Uebereilung, vom Vorsaz, von der Satyre und vom Betrug wol zu unterscheiden.

§. 101. Die hermenevtische Richtigkeit betrift den Verstand des Zeugnisses, welchen der Zeuge mit seiner Aussage verbunden wissen wollen. Zu nächst beschäftiget man sich mit der Auslegung einer Schrift in der Originalsprache, doch sind auch Fälle, wo Uebersetzungen in Betrachtung kommen. Man siehet theils auf den Sprachgebrauch, theils auf die den ältern Geschichtschreibern, oder theologischen Schriftstellern eigne Arten zu denken; oder zu reden.

Anm. Alles, was von §. 84. bis hieher vorgetragen worden, ist in meiner kritischen Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie Abschn. I. II. u. III. ausführlicher abgehandelt.

§. 102. Nur durch den rechten Gebrauch dieser Quellen können wir uns wahre und gewisse Käntnisse der zur Kirchenhistorie gehörenden Begebenheiten erwerben: nur dadurch erhalten unsere Einsichten in diese und ihren Zusammenhang, und unsere Urtheile, ob

etwas

etwas Wahrheit, oder Fabel, ob es gewis, oder zweifelhaft sey, einen guten Grund. Von dieser Beurtheilung hänget denn alles ab, und selbst der Gebrauch, den wir von unsern historischen Käntnissen machen sollen.

§. 103. Sol aber diese Beurtheilung zu unserer eignen Beruhigung recht und gewissenhaft seyn, so mus man dabey die strengste Unpartheilichkeit beobachten. Partheiisch ist derjenige, welcher nicht durch die erwiesenen Gründe der Glaubwürdigkeit seiner Zeugen, der kritischen und hermenevtischen Richtigkeit der Zeugnisse, des nach der Kritik zu bestimmenden verschiedenen Werths derselben; sondern durch Neigung, oder Abneigung gegen eine Religion, Religionsparthei, grösere, oder kleinere Gesellschaft, Lehrbegrif, oder einzelne Theile desselben, gottesdienstliche Anstalten, oder Uebungen, ferner gegen eine Nation, Land, Provinz, oder auch wol gegen einzelne Personen, sich bewegen lässet, eine Erzehlung vor wahr, oder falsch zu erklären. Diese Partheilichkeit äussert sich überdies nicht allein durch ungegründete Beurtheilungen der Moralität einer Begebenheit, welcher Fehler deswegen, weil er wenig Schaden stiften kan, noch erträglich ist; sondern auch durch unrichtige Vorstellungen der Begebenheiten selbst und ihrer Umstände durch Auslassungen, Zusätze, unerweisliche Verbindungen, und ist immer alsdenn am gefähr-

lichsten

lichsten und doch am häufigsten, wenn Vertheidigung, oder Widerlegung eigentlicher Religionslehrsätze auf historische Nachrichten gebauet wird.

Vierter Abschnitt.

von der zur Kirchenhistorie gehörenden Bücherkäntnis.

§. 104.

Aus dem nächstvorhergehenden Abschnitt folget dieses, daß man diejenigen Schriften kennen müsse, in denen die Quellen, sie mögen nun in schriftlichen Aufsäzen, oder in Denkmalen bestehen, zu finden. Allein es giebt auch noch andere Schriften älterer und neuerer Zeiten, in welchen die Kirchenhistorie und ihre einzelne Theile bearbeitet worden. Sie haben zwar alsdenn, wenn sie nicht selbst Quellen sind, auch mit diesen nicht einerlei Glaubwürdigkeit, vielmehr erhalten sie diese erst durch den erweislich pflichtmässigen Gebrauch, den ihre Verfasser sebst von den ersten gemacht haben; dennoch haben sie als **Hülfsmittel** einen nach ihrer innern

innern Güte verschiedenen Werth und Brauchbarkeit. Sie dienen zur Erleichterung unsers eignen Fleisses und zur Berichtigung unserer Vorstellungen der Begebenheiten und Beurtheilungen der Glaubwürdigkeit der Nachrichten, und zur Beförderung der nüzlichen Anwendung unserer Käntnisse zu ihrem Zwek. Dieses geschiehet durch den von ihren Verfassern erwiesenen Fleiß im Samlen der Zeugnisse; Scharfsinn in Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit und kritischen Richtigkeit, und in Bestimmung ihres Verstands, Sorgfalt, alles ordentlich und deutlich vorzutragen, und Unpartheilichkeit im Urtheilen. Eine genaue und richtige Käntnis beyder Arten von Schriften ist daher einem jeden, der die Kirchenhistorie lernen, oder bearbeiten wil, höchst nüzlich.

Anm. Wir werden iezt die Bücher und Schriften, welche Quellen liefern, und die, welche nur Hülfsmittel siud, mit einander verbinden, ohne deswegen diese wichtige Verschiedenheit unbemerket zu lassen. Es geschiehet aus der Ursach, nm die Gesetze der guten Ordnung und der Kürze mit einander zu verbinden.

§. 105. Es fehlet nicht an Hülfsmitteln, diese Bücherkäntnis sich zu erwerben. Ausser den algemeinen Quellen und Hülfsmitteln nüzlicher Bücherwissenschaft gehören hieher:

I. Die

diejenigen, welche von **theologischen** Büchern und Schriften Nachrichten geben, wenn die **Kirchenhistorie** als ein Theil der theologischen Gelahrheit dahin gezogen worden. Unter diesen sind die brauchbarsten:

1. **Christoph Matthäi Pfaffs** introductio in historiam theologiae litterariam notis amplissimis illustrata, von welchem Werk der dritte Theil, der zu Tübingen 1726. in Quart herausgekommen, der Kirchenhistorie bestimmt ist.

2. **Joh. Franz Buddei** isagoge historico-theologica ad theologiam vniuersam, Leipz. 1727. und 1730. Qu. und zwar das sechste Hauptstük des zweyten Buchs.

3. **Joh. Georg Walchs** bibliotheca theologica selecta, besonders deren dritter Band, Jena 1762. in Grosoctav.

II. diejenigen, welche von **historischen** Büchern handeln, wenn ebenfals die Kirchenhistorie darunter begriffen worden. Von dieser Gattung ist **Nik. Lenglet Dufresnoi** catalogue des principaux historiens, der dessen methode pour etudier l'histoire, in vier Bänden in Grosqu. Paris 1729. angehänget und im supplement de la methode,

thode, Paris 1740. in zwey solchen Bänden fortgesetzet worden, der nüzlichste.

Anm. 1. Besondere historische Bibliotheken von einzelnen Reichen und Ländern sind öfters fruchtbarere Hülfsmitel zu unserm Zwek, als die algemeinen; sie können aber hier nicht erzehlet werden. Nur eine ist wegen ihrer sehr ausgebreiteten Brauchbarkeit selbst vor die algemeine Kirchenhistorie hier billig anzumerken: Jac. Lelongs, vom Fevret de Fontette vermehrte bibliotheque historique de France, von welcher der erste Theil zu Paris 1768. und der zweyte, 1769. in Fol. herausgekommen, die zwey andern aber noch nicht in unsern Händen sind.

Anm. 2. Daß bey diesen beyden Klassen auch die theologischen; oder historischen periodischen Schriften, zumal von neuen Büchern, nicht zu vergessen, verstehet sich von selbst.

III. diejenigen, welche sich mit der zur Kirchenhistorie gehörigen Bücherkäntnis beschäftigen. Dieses ist geschehen,

A. von solchen, welche entweder in den ihren grösern Lehrbüchern der Kirchenhistorie vorgesezten Einleitungen; oder auch in eignen Schriften solche Nachrichten, als ein nothwendiges Stük der Vorbereitung, mitgetheilet. Die ersteren werden unten füglicher bemerket werden; zur lezten Gattung aber gehören Martin Schmeizels praecognita historiae ecclesiasticae, Jena 1721. in Qu.

B. von

von solchen, welche eigene Schriften dieses Inhalts heraus gegeben. Solche sind theils algemeine, welche wenigstens die Absicht gehabt, ohne Einschränkung auf gewisse Gattungen von Begebenheiten solche Verzeichnisse zu liefern; theils besondere, welche ihre Arbeiten auf diese Art eingeschränket und ebenfals unten bey jedem Artikel angeführet werden sollen. Jene also sind:

1. Severin Walther Slüters propylaeum historiae christianae, Frankf. am Main 1680. in Duodez, und vermehrter zu Leipzig und Lüneb. 1696. in Qu.

2. Casp. Sagittarii introductio in historiam ecclesiasticam, Jena 1694. in Qu. und

3. Johann Andr. Schmids introductionis Sagittarianae *tomus* II. Jena 1718. in Qu.

4. Gottlob Friedr. Gudens bibliotheca disputationum & obseruationum de selectis historiae ecclesiasticae capitibus, Leipz. 1743. in Qu.

5. Catalogi bibliothecae Bunauianae *tomus* III. in drey Bänden. Leipz. 1755. in Grosqu.

§. 106. Die Schriften selbst, welche bekannt werden müssen, können in keiner bessern Ordnung erzehlet werden, als wenn

wir die Abtheilungen der Kirchenhistorie, wie wir sie oben erkläret haben, zum Grund legen; und denn bey jeder Art die Quellen und Hülfsmittel von einander unterscheiden.

§. 107. Wir machen also den Anfang mit den Büchern, welche zur algemeinen Kirchenhistorie gehören; wobey aber wol zu merken, daß man dabey mehr auf die Absicht und Umstände des Verfassers, als auf das, was wirklich geleistet worden, zu sehen, Ursach hat, weil sonst durch eine gar zu genaue Klassificirung eine zu grose Vervielfältigung der Artikel entstehen würde; welche die nüzliche Erlernung dieser Bücherkäntnis mehr erschwehren; als erleichtern würde.

§. 108. Mit gänzlicher Uebergehung der mancherlei Ausgaben der Samlung der göttlich eingegebenen Schriften des neuen Testaments reden wir **zum ersten** von solchen Büchern, die zu den menschlichen Quellen der algemeinen Kirchenhistorie gerechnet werden und theilen denn diese in **drey** Klassen.

§. 109. Zur **ersten** Klasse gehören die **Urkunden**. Von diesen bemerken wir

I. daß keine vollständigere und vor die Kirchenhistorie algemein brauchbarere Bücher dieser Art vorhanden; als die **Conciliensamlungen**,

gen, da sie nicht allein alle Briefe der römischen Bischöfe und alles, was sich von Concilienakten entdecken lassen, sondern auch Samlungen und Uebersetzungen von den Kirchengesetzen und eine Menge anderer Urkunden in sich fassen.

Anm. von dieser Gattung von Büchern müssen wir aber unten bey dem Artikel von den zur Concilienhistorie gehörigen Schriftstellern reden.

II. daß zwar bey weitem nicht alle, aber doch sehr viele Samlungen von Diplomen und anderen Urkunden uns nüzlich werden können. Diese sind

A. entweder in eignen dazu bestimten Büchern anzutreffen,

B. oder als Urkundensamlungen grösern zur besondern Kirchenhistorie gehörigen Werken angehänget:

C. oder in algemeinern Samlungen älterer Schriften eingedrukt.

Anm. von den beyden lezten Gattungen, die vor uns die fruchtbarsten sind, werden wir die erheblichsten Werke selbst anzeigen; von allen dreyen aber kan man in Daniel Eberhard Barings seiner claui diplomaticae, Hannover 1754. in Grosqu. vorgesezten bibliotheca diplomatica; in Heinrich Gottlieb Frankens, des Johann Wilhelm Hofmanns und Heinr. Oberkamps von ihm zu Leipz. 1758. in Qu. zusammen heraus gegebenen de re diploma-

plomatica lucubrationibus angehängten bibliotheca compendiosa diplomatica, und in dem, dem neunten Theil des neuen Lehrgebäudes der Diplomatik, angefügten alphabetischen Verzeichnis der Schriftsteller die besten Nachrichten.

§. 110. Zur zweyten rechnen wir die eigentlichen Schriftsteller; und zwar erstlich die Geschichtschreiber, von denen denn nur diejenigen hieher gehören, welche in den ältesten Zeiten die algemeine Kirchenhistorie zu beschreiben angefangen. Von diesen ist hier zu erinnern:

1. daß von den Griechen dahin gerechnet werden, Eusebii, Sokratis Scholastici, Sozomeni, Theodoreti, und Evagrii Schriften, denn die Fragmente des Philostorgii und Theodori Lektors, welche öfters als eine ganze Samlung gedrukt worden. Die besten Ausgaben sind von Heinr. Duvalois, Paris 1659. Mainz 1673 und besser zu Paris 1672. Amsterdam 1695. denn von Wilhelm Reading, Cambridge 1720. und Turin 1746. jedesmal in drey Folianten besorget worden. Die neue zu Venedig im Jahr 1770. veranstaltete Ausgabe habe ich noch nicht gesehen.

2. von den Lateinern aber Ruffinus und Cassiodorius, die nur grossentheils Uebersetzer der vorhergehenden sind, Sulpicius Severus,

verus, u. a. Diese sind aber nicht gesamlet worden.

§. 111. Zweytens gehören alle Schriften der Kirchenlehrer hieher, sie mögen nun auch von historischem; oder von dogmatischem, polemischem, moralischem, exegetischem Inhalt seyn. Von den Ausgaben dieser sämtlichen Schriften christlicher Lehrer ist anzuzeigen, daß sie in drei Gattungen abzutheilen; indem entweder Schriften mehrerer Verfasser; oder die sämtlichen Schriften eines und ebendesselben Verfassers älterer; oder neuerer Zeiten gesamlet, oder einzelne Schriften, ihr Verfasser mag nun mehrere hinterlassen haben; oder nicht, einzeln gedrukt sind.

§. 112. Von den Ausgaben der ältern Kirchenlehrer überhaupt ist Johann Georg Walchs bibliotheca patristica, Jena 1770. in Grosoctav und von den Samlungen derselben, Thomä Ittigs de bibliothecis & catenis patrum variisque veterum scriptorum ecclesiasticorum collectionibus — tractatus, Leipzig 1707. in Octav zu gebrauchen.

§. 113. Die Samlungen solcher Schriften, sonderlich des ältern und mitlern Zeitalters sind wieder von verschiedener Art. Wir bemerken hier sonderlich die Verschiedenheit, daß einige solcher Samlungen auf gewisse Gattungen von Begebenheiten eingeschränket

ket sind; andere nicht. Von jenen wollen wir bey jedem Artikel, wohin sie gehören, reden; von diesen aber hier eine Nachricht geben. Und so gehören hieher:

I. die Samlungen von Schriften der älter und mitlern Kirchenlehrer. Sie sind

A. algemeine, oder eigentlich so genante Bibliotheken der Kirchenväter, die wenigstens sich weder durch ein Zeitalter, noch eine besondere Materie Gränzen gesetzet. Diese sind

1. Johann Herolds, orthodoxographa theologiae sacro-sanctae. Basel 1550. fol.

2. Theologorum aliquot graecorum veterum orthodoxorum libri, Zürch 1559. u. 1560. in zwey Bänden.

3. Johann Jac. Grynäi monimenta sanctorum patrum orthodoxographa, Basel 1569. fol.

4. Margarini de la Bigne bibliotheca patrum, welche Samlung zu Paris viermal gedrukt und durch mehrere Anhänge erweitert worden. Die erste Ausgabe, 1575. bestehet aus acht Bänden, und zwey Bänden des auctarii, dazu 1639. noch zwey Bände eines supplementi gekommen. Jenes hat man dem Front-le-Duc, dieses Friedr. Morellen zu danken:

5. die magna bibliotheca veterum patrum & antiquorum ſcriptorum eccleſiaſticorum, in vierzehen Foliobänden, Cöln 1618. nebſt einem funfzehenden, 1622. von Andr. Schott.

6. die magna bibliotheca patrum & antiquorum ſcriptorum eccleſiaſticorum, in ſiebenzehen Bänden, in Fol. Paris 1654.

7. die maxima bibliotheca veterum patrum & antiquorum ſcriptorum eccleſiaſticorum, in ſieben und zwanzig Bänden, Lyon 1677. Fol.

B. beſondere, die ſich entweder auf eine gewiſſe Zeit; oder auf gewiſſe Arten von Schriften der Kirchenlehrer eingeſchränket haben.

a) in Anſehung der Zeit:

1. das μικροπρεσβυτικον, veterum quorumdam breuium theologorum - - - qui aut tempore apoſtolorum, aut non multo poſt vixerunt, elenchus, Baſel 1550. Fol.

2. Johann Bapt. Coteliers ſanctorum patrum, qui temporibus apoſtolicis floruerunt - - opera vera & ſuppoſititia, Paris 2 Bände, 1672. Fol. und durch Johann Leclerc verbeſſert, Amſterdam 1698. u. 1724. auch in zwey Folianten.

3. Thom. Jttigs biblioth. patrum apoſtolicor. Leipzig 1699. Octav.

4. Wilhelm Whistons primitive christianity reviv'd; London 1711. in fünf Bänden in Octav:

5. Joh. Ludw. Frey patres apostolici, Basel 1742 in zwey Octavbänden:

6. Richard Russel sanctorum patrum apostolicorum opera genuina &c. London 1746. in vier Theilen, aber zwey Bänden in Grosoctav:

7. Johann Ernst Grabens spicilegium patrum & haereticorum seculi I. II. III. von welcher Samlung nur zwey Bändgen in Grosoct. 1698. u. 1699. und beyde zugleich zum zweytenmal 1700. gedrukt worden.

b) in Absicht auf gewisse Arten von Schriften:

1. die Samlungen von den ältern griechischen Schuzschriften, dergleichen zu Paris 1636. Fol. und zu Cöln 1686. Fol. viel besser aber von Prudent. Maran zu Paris 1742. Fol. herausgegeben worden.

2. die Samlungen von asketischen Schriften, unter denen Bernhard Pezens bibliotheca ascetica antiquo-noua in acht Octavbänden; Regensb. 1723. u. f. die wichtigste.

3. die Samlungen homiletischer Schriften, unter denen Franz Combefisens bibliotheca patrum concionatoria, die zu Paris 1662. in acht Bänden in Fol. und vermehrter zu Venedig 1749. in sieben Foliobänden herausgekommen, die wichtigste.

4. die

4. die Samlungen christlicher Dichter, unter denen die aldinische, ohne Anzeige des Jahrs, die seltenste; diejenige aber, welche Georg Fabricius zu Basel 1564. in Qu. besorget, die beste ist.

5. die Samlungen der Schriften von Kirchenlehrern einer gewissen Kirche, oder Gegend; wohin gehören

1) **Joh. Bapt. Coteliers** ecclesiae *Graecae* monimenta, von welchem Werk der V. drey Bände zu Paris 1677. 1681. u. 1686. in Qu. herausgegeben; es findet sich zu weilen ein vierter Band, der denn nicht verschieden ist von dem Buch, welches unter den Titel:

2) analecta Graeca, zu Paris 1688. in Qu. heraus gekommen und von den Benedictinern, **Jac. Lopin, Bernh. Montfaucon**, und **Anton Puget** herausgegeben worden:

3) **Franz Combefisens** *Graeco* - Latinae patrum bibliothecae nouum auctarium, in zwey Foliobänden, Paris 1648. und bibliothecae *Graecorum* patrum auctarium nouissimum, auch in zwey Theilen, Paris 1672. Fol.

4) **Bernhard von Montfaucon**, collectio noua patrum & scriptorum *Graecorum*, Paris 1706. in zwey Bänden, in Fol.

5) Casimir Oudins, ohne Nahmen zu Leyden 1692. in Oct. herausgegebene veterum aliquot *Galliae* & *Belgii* scriptorum opuscula sacra:

6) Peter Pithou, veterum aliquot *Galliae* theologorum scripta, Paris 1586. in Quart.

7) Vincent Barralis, chronologia - - - insulae *Lerinensis*, Lyon 1613. in Qu.

8) Johann von Bosco *Floriacensis* vetus bibliotheca, Lyon 1605. in Oct.

9) Martin. Marriere und Andr. Duchesne bibliotheca *Cluniacensis*, Paris 1614. Fol.

10) Bertrand Tißiers bibliotheea patrum *Cisterciensium*, Beaufort 1660. in Fol.

11) veterum *Brixiae* episcoporum opera. Diese Samlung der Schriften der Bischöfe von Brescia, hat Paul Galeard zu Padua 1720. in Qu. herausgegeben, und so ist sie zu Augsburg 1757. in Qu. nachgedrukt. Vermehrter aber und zwar durch Philastrii Kezerhistorie ist sie zu Brescia 1738. in Fol. auf Veranstaltung des Kardinals Quirini gedrukt worden:

12) Angeli Mariä Bandini Graecae ecclesiae vetera monimenta, Florenz in drey Octavbänden 1752. 1763.

Anm. Hieher gehören auch Joh. Meursii variorum liber vnus, Leyden 1619. in Qu. und Steph. le Moyne varia sacra, Leyden 1685. in zwey Bänden in Qu.

6. die Samlung der Christo, der Mariä und Aposteln, oder apostolischen Männern untergeschobenen Schriften, welche **Joh. Albr. Fabricius** unter dem Titel: codex apocryph. N. T. zu Hamburg in drey Theilen in Octav 1703. u. 1719. herausgegeben.

C. diejenigen, welche nur damals gar nicht, oder doch mangelhaft abgedrukte Schriften der Kirchenlehrer in ganzen Samlungen zuerst an das Licht gestellet, ohne Rüksicht auf gewisse besondere Umstände; als:

1) **Theodor** Bezä Samlung einiger Schriften des **Athanasii**, Basilii u. s. w. Genf 1576. in Oct.

2) **Gerhard Vossens** miscellanea sanctorum aliquot patrum, welche seiner Ausgabe von **Gregorii des Wunderthäters** Werken, Mainz 1604. in Qu. angehänget sind:

3) **Franz Combefisens** Samlung der Werke des **Amphilochii, Methodii Andreä, aus Creta,** Paris 1672.

Anm. dergleichen Samlungen von Schriften mehrerer Kirchenlehrer giebt es freilich noch mehrere, da aber diese nachhero besser gedrukt worden, verdienen sie keine Achtung.

4) **Jacob Hommey** supplementum patrum, Paris 1686. in Qu.

5) **Lorenz Alexander Zaccachni**, collectanea monimentorum veterum ecclesiae Graecae & Latinae, Rom 1698. in Qu.

6) der regulirten Chorherren von S. Salvator zu Bononien, besonders Johann Aloysii Mingarelli und Johann Alphonsi Trombelli veterum patrum Latinorum opuscula, wovon der erste Band daselbst 1748. des zweyten erster Theil, 1751. der zweyte 1755. in Qu. herausgekommen; beyde leztere sind auch unter eignen Titeln ausgegeben:

7) Johann Aloysii Mingarelli anecdotorum fasciculus, Rom 1756. Qu.

8) die von mir herausgegebene monimenta medii aeui, wovon alhier von 1757. bis 1764. sechs Bändgen in Octav herausgekommen.

9) Dan. Gerdes scrinium antiquarium siue miscellanea Groningana noua, Groningen 1748. bis 1764. in acht Bänden in Qu.

D. Samlungen von Schriften älterer und neuerer Zeiten, die nicht blos vor die Kirchenhistorie bestimmt sind; doch dem grösten Theil nach Quellen derselben enthalten:

1. Heinrich Canisii antiquae lectiones, Ingolstadt 1601. in sechs Bänden in Qu.

2. Peter Stewarts tomus singularis insignium auctorum tam Graecorum, quam Latinorum, Ingolstadt 1616. in Qu. von welchen beyden Werken

3. Jacob Baſnagens theſaurus monimentorum eccleſiaſticorum & hiſtoricorum, Amſterdam 1725. in vier Folianten, eine viel verbeſſerte und anſehnlich vermehrte Ausgabe enthält:

4. Luk. Dacheri veterum aliquot ſcriptorum — — ſpicilegium, welches zuerſt zu Paris 1657. bis 1677. in dreyzehen Bänden in Quart, hernach von Ludwig Franz Joſeph Delabarre in drey Bänden in Fol. herausgegeben worden:

5. Johann Mabillons vetera analecta, Paris 1675. u. f. in vier Bänden in Octav, und vermehrter, ebendaſ. 1723. Fol.

6. Steph. Baluzens miſcellanea, Paris 1678. bis 1715. in ſieben Octavbänden, und viel vermehrter durch Joh. Dominic. Manſi zu Lucca 1761. bis 1764. in vier Bänden in Fol.

7. Johann Mabillons und Michael Germain muſeum Italicum, Paris 1687. in zwey Bänden in Quart.

8. Jacob Sirmonds opera, ſo eine verbeſſerte Samlung von ältern und mitlern, vorhero von ihm einzeln herausgegebenen Schriften iſt, Paris 1696. in vier Bänden in Fol. und bereicherter zu Venedig 1728. in fünf Folianten:

9. Jac.

9. Jac. Tollens insignia itinerarii Itali[c]
Utrecht 1696. Qu.

10. Ludwig Anton Muratori anecdota, [in]
vier Theilen in Qu. Mayland 1697. b[is]
1713. und anecdota Graeca, Padua 170[9.]
Qu.

11. Edm. Martene veterum scriptorum [et]
monimentorum - - collectio noua, Ru[an]
1700. Qu.

12. Ebendesselben und Ursin Durand[s]
thesaurus nouus anecdotorum, in fün[f]
Bänden in Fol. Paris 1717. und

13. Ebenderselben veterum scriptorum [et]
monimentorum collectio amplissima, [in]
neun Foliobänden, Paris 1724. bis 1733.

14. Joh. Christoph Wolfs anecdota Grae[-]
ca, in vier Octavbänden, Hamburg 172[2.]
bis 1724.

15. Raym. Duellii miscellauea ex codic[i-]
bus manuscriptis collecta, in zwey Bände[n]
Augsburg 1723. u. 1724. in Qu.

16. Bernhard Pezens thesaurus anecdoto[-]
rum nouissimus, Augsb. u. Gräz 1721. bi[s]
1729. in sechs Bänden in Fol.

17. Carl Ludw. Hugo sacrae antiquitat[is]
monimenta, 1725. Fol. und unter dem T[i-]
tel: accessiones nouae ad historiam eccle[-]
siasticam & ciuilem, Frankfurt 1744. Fol.

18. Chr

18. Christian Gottfried Hofmanns noua scriptorum ac monimentorum collectio, in zwey Bänden, in Qu. Leipzig 1731. 1733.

19. Johann Lami deliciae eruditorum wovon zu Florenz von 1736. bis 1744. funfzehen Bändgen in Oct. herausgekommen.

20. Franz Anton Zacharia excursus litterarii per Italiam, Venedig 1754. Qu. und anecdot. collectio, Turin 1755. Qu.

21. Adam Franz Kollar analecta Vindobonensia, in zwey Theilen in Folio, zu Wien 1748. 1770.

E) diejenigen, welche Samlungen von den so genanten Zeugen der Wahrheit besorget:

1. Orthwin. Gratii fasciculus rerum expetendarum & fugiendarum, Cöln 1535. in Fol. und mit einem zweyten Band von Eduard Brown vermehret, zu London 1690. Fol.

2. Matth. Flacii catalogus testium veritatis, Basel 1556. in Oct. vollständiger, ebendas. 1562. Fol. und noch vermehrter von Johann Conrad Dieterich, zu Frankf. 1666. in Qu. in zwey Theilen. Hingegen sind die von Simon Goulard zu Genf besorgte Ausgaben verfälschet.

3. Ebendesselben varia - - de corrupto ecclesiae statu poemata, Basel 1556. in Oct. und ohne Anzeige des Orts 1754. in Oct.

Anm. 1. Bey dieser Gattung ist nicht zu vergessen, daß Dupins Ausgabe von Johann Gersons Werken, und von der Hardts concil. Constant. zwey sehr wichtige Samlungen sind, die hieher gehören.

Anm. 2. Von den Samlungen der Schriften der Kirchenlehrer sind die so genannten catenae patrum sehr unterschieden und von zu eingeschränkter Brauchbarkeit vor uns; als daß wir sie hier erzehlen könten.

II. Samlungen von älteren, oder mitleren Geschichtschreibern, wenn sie zugleich vor die Kirchengeschichte Quellen enthalten. Die überaus grose Menge solcher Samlungen und ihre gar zu grose Verschiedenheit in Absicht auf ihre Brauchbarkeit in der Kirchenhistorie nöhtiget uns, uns hier auf diejenige einzuschränken, welche wir als unentbehrlich; oder doch vorzüglich brauchbar kennen.

I. Einige solcher Samlungen gehen auf das algemeine, das ist, ohne sich auf eine gewisse Nation, Reich, Volk, oder auch Zeitperiode einzuschränken. Von dieser Art empfehlen wir

A) die Samlung der älteren Chroniken, die Joseph Scaliger unter dem Titel: thesaurus temporum zu Leiden 1606. in Folio herausgegeben. Sie ist zu Amsterdam 1658. Fol. wieder gedrukt worden.

B) Die

B) Die Samlung solcher Chroniken mitlerer Zeiten, welche Philip Labbe noua bibliotheca manuscriptorum, Paris 1657. Fol. liefert.

C) vermischte Samlungen von allerlei Art von historischen Nachrichten und Urkunden, die eigentlich zur bürgerlichen Historie bestimmt sind:

1. Joach. Johann Maders collectio veterum chronicorum, in zwey Theilen in Qu. Helmst. 1665. 1671.

2. Christ. Franz Paullini rerum & antiquitatum syntagmat. Frankf. 1698. in Qu.

3. Anton Matthäi veteris aeui analecta, in zehen Bänden, Leyden 1698. bis 1710. in Oct. und in fünf Quartbänden, 1738. u. f.

4. Gottfr. Wilh. Leibnizens accessiones historicae, in zwey Bänden in Qu. Leipz. 1698.

5. Joach. Friedr. Fellers monimenta inedita, in zwölf Theilen. Jena 1718. in Qu.

6. Joh. Georg Eccards corpus historicum medii aeui, in zwey Theilen in Fol. Leipzig 1723.

7. Johann Peter von Ludewigs reliquiae manuscriptorum, in zwölf Bänden in Oct. Frankf. u. Leipz. 1721. bis 1741.

8. Joh. Friedr. Schannats vindemiae litterariae, Fulda 1723. 1724. in zwey Theilen in Fol.

9. die bibliotheca historica Goettingensis noua, welche Christian Ludw. Scheidt herausgegeben. Hannover 1758. Qu.

10. Simon Friedr. Hahns collect. monim. veterum & recentior. in zwey Bänden, Braunschw. 1724. 1726. in Oct.

II. Andere aber haben die Geschichtschreiber und Urkunden einer gewissen Nation und Reichs gesamlet. Je mehr nun die bürgerliche Geschichte eines Volks mit den zur algemeinen Kirchenhistorie gehörenden Begebenheiten zusammen hänget; oder je mehr Quellen zur Particularkirchenhistorie des Volks darinnen zu finden, desto wichtiger ist die Samlung vor uns. Aus diesen Ursachen empfehlen wir noch folgende Werke:

1. die Samlung der byzantinischen Geschichtschreiber, wie solche zu Paris nach und nach herausgekommen, zu welcher gewöhnlich sieben und zwanzig Folianten gerechnet werden. Sie ist vermehrter zu Venedig in zehen Bänden in Fol. von 1729. an nachgedrukt worden.

Anm. von der Pariser Ausgabe findet man in Fabricii biblioth. Graec. *vol.* VI. p. 220. und von der venetianischen, in den Nachrichten von

von einer hällischen Bibliothek B. V. S. 398. die besten Verzeichnisse.

2. Ludw. Anton Muratori rerum Italicarum scriptores, in fünf und zwanzig Theilen, zu Mayland 1723. bis 1751. in Fol.

Anm. Eben desselben antiquitates Italiae medii aeui in fünf Bänden, Mayland 1739. in Fol. enthalten viele wichtige alte Schriften und Urkunden.

3. Italicarum rerum scriptores, von welcher Samlung zu Florenz der erste Theil 1748. der zweyte 1770. in Fol. herausgekommen.

4. die von den Benedictinern, besonders Martin Bouquet, besorgte rerum Gallicarum & Francicarum scriptores, von welchen 1737. bis 1754. neun Theile in Fol. herausgekommen; sie werden aber fortgesetzet.

5. die häufigern Samlungen der deutschen Geschichtschreiber, von denen diejenigen, welche vor einzelne deutsche Stifter bestimmt sind, unten erzehlet werden sollen.

Anm. 1. Da es zu weitläuftig werden würde, alle diese Samlungen hier anzuzeigen, so verweisen wir hier auf Christian Gottlieb Buders bibliothec. historic. Germanic. wie sie dem ersten Band der neuesten Ausgabe von Burc. Gotth. Struvs corpor. histor. Germanic. Jena 1753. in Grosqu. vorgesezt ist.

Anm. 2. Die Geschichtschreiber selbst, die in den bisher erzehlten so mancherlei Samlungen zer-

zerstreuet sind, und die Samlung, in welcher jeder einen Plaz erhalten, kennen zu lernen, dienet vorzüglich Marqu. Frehers directorium historicorum, medii potissimum aeui, nach Georg Christoph Hambergers Ausgabe, Goettingen 1772 in Qu.

§. 114. Die Samlungen aller Schriften eines Kirchenlehrers, sowol als Ausgaben der einzelnen Schriften eines brauchbaren Schriftstellers, er mag in ein Zeitalter fallen, in welches es wil, können hier nicht bemerket werden. Ueberhaupt aber lässet sich von ihnen dieses erinnern, daß es bey Untersuchungen in der Kirchenhistorie nicht gleich viel sey, wenn mehrere wirklich von einander verschiedene Ausgaben eines Werks vorhanden, was man vor eine dabey brauche. Man muß daher die Kennzeichen einer guten Ausgabe wissen, die gar nicht auf Vorurtheile der Zeit und des Orts; sondern auf innere Vorzüge zu gründen, wie Richtigkeit des Textes, brauchbare Ordnung, gute Uebersetzungen und lehrreiche, nicht aber geschwäzige Vorbereitungen und Anmerkungen sind. Die äusserlichen sind nicht eben nach der Pracht, sondern nach der Bequemlichkeit zu beurtheilen.

§. 115. Man theilet sie in ältere, neuere und neueste. Unter den ersten werden die, welche Stephanus und Frobenius geliefert, sehr geschäzet; unter den leztern aber die französischen

zösischen und englischen; wir haben aber auch einige sehr gute von Italiänern, und noch wenigere von unsern Deutschen.

Anm. von beyden vorstehenden Anmerkungen habe in der kritischen Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie S. 250. u. f. mehreres gesaget.

§. 116. Die dritte Klasse fasset die Denkmale in sich. Und hier reden wir von solchen Werken, in welchen diese Denkmale entweder abgedrukt, oder in Kupfer gestochen, geliefert werden. Auch diese sind theils in sehr algemeinen Samlungen von Altertümern, theils in den christlichen bestimten Büchern anzutreffen; theils in besondern Schriften über eine alte Aufschrift, eine alte Münze, oder ein anderes altes Monument bekannt gemacht und erläutert. Billig schränken wir uns hier auf die mitlere ein, und da diese wiederum verschieden sind, daß einige nur einer Art von Monimenten gewidmet, andere aber vermischet sind; so bemerken wir

I. solche, die wenigstens keine Absicht gehabt, sich auf eine gewisse Art einzuschränken, sondern überhaupt nur christliche Altertümer mitzutheilen. Unter diesen empfehlen wir:

1. das so genannte unterirdische Rom. Nachdem Anton Bosio seine, nach dessen Tod von Johann Severani da S. Severano besorgte Roma sotterranea Rom

1622 in Fol. zuerst gesamlet, und **Paul Aringhi** diese lateinisch viel verbesserter und vermehrter zu **Rom** 1651. in zwey Theilen in Fol. herausgegeben, welche zu Cöln (oder Paris) 1659. nachgedrukt, so ist dieses Werk am vollständigsten unter dem Titel: sculture e pitture sagre, estratte da i cimiteri di Roma, zu Rom 1737. in drey Bänden in Fol. an das Licht getreten.

2. **Marc. Anton Boldetti** ohne Nahmen herausgegebene: osservazioni sopra i cimiteri de santi martiri ed antichi Cristiani di Roma, Rom 1720. in Fol.

3. **Johann Ciampini** vetera monimenta, in zwey Bänden in Fol. Rom 1690. 1699. und de sacris aedificiis a Constant. M. exstructis, Rom. 1693. Fol.

4. **Philip. Buonarroti** osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi de vetro — trovati ne cimiteri di Roma, Florenz 1716. Fol.

5. **Math. Jacutii** christianarum antiquitatum specimina, Rom 1758. in Grosfol.

6. Dissertatio qua nonnulla monimenta sacrae vetustatis ex museo Victorio depromta — illustrantur, Rom 1751. Qu.

Anm. Aus diesem vettorischen Kabinet sind schon vorhero einzelne Alterthümer in eignen Schriften erläutert worden, die anderwärts schon angezeiget sind.

7. Joseph

Joseph Allegranza spiegazione e riflessioni sopra alcuni sacri monimenti, Mayland 1757. Qu.

Anm. 1. Die Beschreibungen einzelner alten Kirchen können zuweilen sehr viele alte Denkmale enthalten, wie Phil Rondinini de martyribus Ioanne & Paullo eorumque basilica in vrbe Roma monimenta vetera collecta, Rom 1707. und Felix Nerini de templo – Bonifac. & Alex. historica monim. Rom. 1752. in Grosqu.

Anm. 2. Desgleichen verdienen einige andere, unten an einem andern Ort zu bemerkende Schriften, wie Mamachi origines christian. und Marangoni delle cose gentilesche &c. auch hier eine Stelle.

II. diejenigen, welche alte christliche Steinaufschriften gesamlet haben.

A) von den algemeinen Samlern alter Inscriptionen führen wir diejenigen an, welche die christlichen von andern abgesondert in ihren Werken und zwar mehrentheils in reicher Maasse geliefert; als

1. Jan. Gruter in thesaur. inscript. *tom.* II. p. 1048-1062. und p. 1163-1177. nach der neuen Ausgabe, Amsterdam 1707. Fol.

2. Thom. Reinesius syntagm. inscript. Leipz. 1692. Fol. p. 896-1006.

3. Wilhelm Fleetwoods sylloge inscript. von welcher der ganze zweite Theil, London 1691. Oct. die Aufschrift hat: monimenta christiana antiqua.

4. Marqu. Gudii inscript. Leuwarden 1731. Fol. p. 365-377.

5. Ludw. Ant. Muratori thes. veter. inscript. *tom.* IV, Mail. 1742. Fol. p. 1819-1972.

6. Franz Maria Bonada in carmin. ex antiqu. lapid. illustrat. *tom.* II. Rom 1754. p. 423.

B) Andere haben nur christliche Steinaufschriften gesamlet, wohin gehören

1. die inscriptiones antiquae basilicae S. Paulli ad viam Ostiensem. Rom 1654. Fol.

2. Dominic. Vallarsi und des Marchese Ludw. Pindemonti sacre antiche inscrizioni, Verona 1772. in Qu.

Anm. Auch von dieser Art von Altertümern ist eine Menge in gröseren historischen Werken, zumal den unten zu erzehlenden Particularkirchenhistorien von gewissen Ländern und Stiftern, auch politischen Geschichtbüchern, gelehrten Tagebüchern, zerstreuet.

III. Von geschnittenen Steinen und Münzen, die allein vor die Kirchenhistorie gehören, sind keine eigene Samlungen vorhanden; man müste

müste denn diejenigen hieher rechnen, welche zur Münzhistorie der römischen Päpste gehören, von uns aber an einem andern Ort angeführet werden sollen.

§. 117. So ansehrlich auch und kostbar dieser Vorrath von Schriften ist, in denen man die Quellen der Kirchenhistorie findet, so sind dennoch andere Schriften nicht zu vergessen, aus denen noch manche wichtige alte Nachricht genommen werden kan. Jezt wollen wir nicht wiederholen, daß ein Theil der grösern Werke, die an sich selbst nur zur besondern Kirchenhistorie gehören, mit Urkunden, mit kleinern und grösern historischen Schriften und mit allerlei Arten von Denkmalen bereichert sind; sondern nur das erinnern, daß die Verzeichnisse von Handschriften groser Bibliotheken sehr oft so eingerichtet sind, daß aus denselben ungedrukte grösere und kleinere Stücke von allerlei Inhalt, oder auch verschiedene Lesearten schon gedrukter Schriften, geliefert worden. **Lambecks** und **Kollars** Verzeichnis dieser Art der kaiserlichen, **Assemanns** von den morgenländischen und **Bandini** von den griechischen Handschriften der **mediceischen** zu Florenz, nennen wir nur, als Beyspiele. Hingegen würde es Undank seyn, wenn des ältern **Assemanns** morgenländische Bibliothek, durch welche unsere Kirchenhistorie so viele Schäze erhalten, hier nicht angeführet werden solte, ob wir gleich ihr noch einen andern Plaz vorbehalten.

§. 118.

§. 118. Nach den Quellen folgen nun zum zweyten diejenigen, welche in den neuern Zeiten die algemeine Kirchenhistorie bearbeitet. Sie sind gar sehr verschieden, und können füglich nach den Religionspartheien, denen sie beygethan, abgetheilet werden.

Anm. 1. Nach dem was §. 107. schon erinnert worden, wollen wir diejenigen, welche nur bald mehr, bald weniger der ersten Jahrhunderte ausgearbeitet, von denen, die vollständig sind, nicht trennen, aber auch bemerken, welche Werke zur ersten Art gehören und wie weit sie gehen.

Anm. 2. Ausser den §. 105. angezeigten Hülfsmitteln sind hier die Nachrichten von dergleichen Schriften in Ittigs praef. select. capit. eccles. *sec.* I. und Fabricii B. Gr. *vol.* XII. p. 152. zu bemerken.

§. 119. Von den **Lutheranern** haben einige kleinere Bücher, oder nur Auszüge geliefert. Diese sind:

1. **Johann Pappus** epitome historiae ecclesiasticae, Strasb. 1584. Oct. mit **Euseb. Boheimi** Fortsetzung, Wittenberg 1626. und mit **Heinrich Rippings** Zusätzen Frankf. 1661. in Oct.

2. der zweyte Theil vom **gothaischen** compendio historiae ecclesiasticae, Gotha 1666. und zulezt 1723. in Oct. mit **Ernst Salom. Cyprians** Fortsetzung 1723. 1735. und meiner eignen, die unten vorkommen sol.

3. Joh.

3. Joh. Georg Layrizens synopsis historiae ecclesiasticae N. T. Leipzig 1697. und 1700. in Duodez und mit Johann Christian Messerschmids Vermehrungen und Fortsetzungen, Wittemb. 1760. in Octav.

4. Adam Rechenbergs summarium historiae ecclesiasticae, Leipzig 1697. in Duod. und nach häufigern Ausgaben zulezt, mit Joachim Samuel Weickhmanns Vorrede zu Wittenb. 1748. in Oct.

5. Gottfried Arnolds kurzgefaßte Kirchenhistorie des A. u. N. T. Leipz. 1698. in Oct. so mehrmals gedrukt, und von Gottlieb Stollen in Anmerkungen darüber, Jena 1744. in Oct. erläutert worden.

6. Johann Andr. Schmids compendium historiae ecclesiasticae V. & N. T. Helmst. 1701. in Octav und zulezt mit Christian Gottlieb Jöchers Fortsetzung in drey Theilen in Oct. zu Leipz. 1739.

7. Christian Junkers Grundlegung zur Kirchenhistorie, Hamburg 1710. 1727. Octav

8. Christoph Matth. Pfaffs institutiones H. E. Tübingen 1721. 1727. und 1741. in Octav.

9. Erich Benzels breuiarium H. E. V. & N. T. Upsal 1699. Oct. so nachhero öfters gedrukt worden:

10. Jo-

10. Johann Lorenz von Mosheim, von dessen Lehrbuch nachhero geredet werden mus. Hier bemerken wir nur das aus demselben von Joh. Peter Miller gezogene compend. historia eccles. Helmst. 1752. Oct.

11. Joach. Langens historia ecclesiastica a mundo condito vsque ad sec. XVIII. Halle 1723. Oct.

12. Just Lorenz Diezens succincta H. E. Amsterdam 1726. und mit einem neuen Titelbogen 1750. Oct.

13. Sigism. Jac. Baumgartens breuiarium H. E. Halle 1754. in Oct.

14. Johann Friedrich Gruners Versuch eines pragmatischen Auszugs aus der Kirchengeschichte der Christen, Halle 1766. in Oct. Dieser erste Theil gehet bis auf die Reformation.

15. Johann Mich Mehligs kurzgefaßte Kirchengeschichte A. und N. T. Chemniz 1767. in Oct.

16. Georg Fabricii institut. H. E. secundum Moshemii ordinem, Giessen 1770. in Oct.

17. Joh. Georg Gottl. Schwarzens ohne Nahmen herausgegebene Geschichte der Religion nach einer neuen Methode für Denker, Frankf. und Leipz. 1773. Oct.

18. Carl Friedr. Bahrdts Entwurf einer unpartheiischen Kirchenhistorie des N. T. erster Theil, Frankf. 1773. Oct.

19. Georg Friedr. Seilers kurzer Inbegrif der Kirchengeschichte des N. T. in Tabellen, Erlangen 1773. in Oct.

§. 120. **Andere** haben grösere und vollständigere Bücher von der Kircheuhistorie geschrieben. Und dahin gehören

1. **Matthiä Flacii** und seiner Gehülfen centuriae Magdeburgenses; welches Werk dreyzehen Jahrhunderte abhandelt und in so viel Theile abgetheilet. Die erste Auflage kam zu Basel von 1559. bis 1574. Fol., die zweyte 1624. Fol. durch **Ludewig Lucium** heraus. Von der neuen **nürnbergischen** sind von 1757. bis 1765. sechs Bände in Grosquart heraus, von denen der lezte den ersten Theil des fünften Jahrhunderts in sich fasset. Die deutsche Uebersetzung gehet nur bis zum vierten. Von den Gegnern ist **Wilhelm Eysengrein** der wichtigste, von dessen centenariis XVI. nur zwey, in zwey Bänden Ingolst. 1566. und München 1568. Fol. herausgekommen.

Anm. Die von einigen in Zweifel gezogene französische Uebersetzung von Franz Bourgoing, in zwey Theilen in Fol. Genf 1565. 1568. befindet sich auf hiesiger Bibliothek. Sie liefert nur die vier ersten Centurien.

2. Lucä

2. Lucä Osianders epitomes historiae ecclesiasticae, centuriae XVI. Tübingen von 1592. bis 1604. in acht Quartbänden, wovon auch eine deutsche Uebersetzung vorhanden.

3. Joh. Micrälii syntagma historiarum ecclesiarum omnium, zuerst zu Stettin 1630. in Oct. nachhero mit Dan. Hartnacks Fortsetzung zu Leipz. 1679. und 1699. Qu.

4. Johann Conrad Dannhauers christeis. Strasburg 1646. und zu Wittenb. 1696. in Quart. Sie gehet bis auf die Zeiten Constantins. Die Fortsetzung bis auf K. Heraklium ist nach des Verf. Tod von Joh. Friedr. Wandalin zu Koppenhagen 1708. in Qu. herausgegeben worden.

5. Conrad Horneii compendii histor. eccles. *libri* I. II. III. bis auf Constantin, Helmst. 1649. Qu.

6. Johann Henichii historia ecclesiast., von welcher die drey ersten Jahrhunderte 1660. das vierte 1670. das fünfte 1674. alle zu Rinteln in Qu. gedrukt sind.

7. Hieron. Kromayers historiae ecclesiasticae centuriae XVI. cum praesente dimidiata, Leipz. 1666. und 1673. in Qu.

8. Christian Kortholts historia ecclesiastica N. T. - - vsque ad seculum XVI. Leipzig 1697. und Hamburg 1708. in Qu.

9. Thomä

9. Thomä Ittigs historiae ecclesiasticae *primi*-seculi selecta capita, Leipzig 1709. in Qu. und *secundi*, - nach dessen Tod von Christian Ludovici 1711. Qu.

10 Balth. Bebels antiquitates ecclesiae, und zwar der drey ersten Jahrhunderte, Strasb. 1669. u. des vierten in zwey B. 1679. Qu.

11 Gottfried Arnolds unpartheiische Kirchen= und Kezerhistorie, in zwey Bänden in Fol. Frankf. 1699. 1700. Die neueste Ausgabe ist zu Schafhausen von 1740. bis 1742. in drey Bänden in Fol. gedrukt, von denen der dritte eine ganze Samlung von Streitschriften wider und für dieses Werk ist. Unter denen, die gegen Arnold geschrieben, ist Georg Grosch der wichtigste, dessen Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die arnoldische Kezerhistorie, Frankf. 1745. Fol. vor das XVI. und XVII. Jahrhundert sehr brauchbar ist.

12 Christian Eberhard Weismanns introductio in memorabilia ecclesiastica, in zwey Bänden, Tübingen 1717. 1719. in Qu. und viel vermehrter zu Halle 1745. in Qu.

13 Johann Lorenz von Mosheim, von welchem drey Bücher hieher gehören:

1) institutiones historiae ecclesiasticae, die zuerst in einem Octavband zu Jena 1727. denn in zwey Bänden, institutiones historiae

G chri-

Bayerische Staatsbibliothek München

christianae - - antiquioris, 1737. und recentioris, 1741. Helmstädt in Oct. endlich viel vermehrter in einem Grosquartband 1755. unter dem Titel: institutionum H. E. - - libri IV. herausgekommen. Diese leztere sind nicht allein von Archibald Maclaine in die englische Sprache übersetzet und mit Anmerkungen und Abhandlungen bereichert worden, wovon die zweyte Ausgabe zu London 1768. in fünf Octavbänden gedrukt ist; sondern wir haben auch zwey deutsche Uebersetzungen davon. Von der ersten, die Johann August von Einem besorget, sind zu Leipzig seit 1769. vier Bände in Grosoctav, und von der zweyten eines Ungenannten, zu Heilbronn seit 1770. zwey Bände in Grosoctav fertig worden. Bey jener sind die maclainischen Anmerkungen, von Ludw. Gottlieb Crome übersezt, zu finden.

2) institutiones historiae christianae maiores, von denen nur das erste Jahrhundert zu Helmstädt 1739. in Qu. gedrukt ist.

3) commentarii de rebus christianor. ante Constantinum, Helmst. 1753. in Qu.

14 Johann Georg Heinsius und seiner Fortsetzer ohne Nahmen herausgegebene unpartheiische Kirchenhistorie alten und neuen Testaments, die zu Jena seit 1729. in

in Duodez, und denn seit 1735. zugleich in Quart herausgekommen.

15. Gottlob Kranzens historia ecclesiastica, erst ohne Nahmen des V. zu Lauban 1733. und denn nach dessen Tod 1736. in Qu.

16. Johann Georg Pertschens Versuch einer Kirchenhistorie, in fünf Bänden, Leipzig von 1736. bis 1740. in Qu. Er gehet auf die vier ersten Jahrhunderte.

17. Sigismund Jac. Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte, in drey Theilen in Octav. Halle 1743 bis 1746. Der vierte Theil, der das zehnte Jahrhundert enthält, ist von Johann Sal. Semlern, eben daselbst 1762. herausgegeben.

18. Johann Georg Walchs historia ecclesiastica N. T. Jena 1744. in Quart. Dieser Theil endiget sich mit den beyden ersten Hauptstücken des vierten Jahrhunderts.

19. Conr. Sam. Schurzfleischens, lange nach dessen Tode von Gottfried Wagner herausgegebene historia ecclesiastica, Wittenb. 1744. Qu.

20. Johann Paul Reinhards Einleitung zu den Geschichten der christlichen Kirche, Erlangen 1749. Qu.

21. Ludwigs Freiherrn von Holberg algemeine Kirchenhistorie - - bis auf

die Reformation, von Georg August Detharding übersezt, Kopenhagen 1749. in zwey Bänden in Quart und von J. C. R. fortgesezt, drey Theile, Ulm 1762. und 1773. in Qu.

22. Johann Salom. Semlers historiae ecclesiasticae selecta capita, bis zu Ende des XV. Jahrhunderts, in drey Theilen, Halle von 1767. bis 1769. commentarii historici de antiquo christianorum statu, eben daselbst in zwey Bändgen 1771. und 1772. in Oct. welche bis auf das V. Jahrhundert gehen, und Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte, erster Band bis 1400. Halle 1773. in Oct.

23. Jahann Friedrich Cottas Versuch einer ausführlichen Kirchenhistorie des N. T. von welchem zu Tübingen der erste Theil 1768. der zweyte 1771. der dritte 1773. in Grosoctav herausgekommen:

24. Johann Matth. Schroekhs christliche Kirchengeschichte, wovon zu Leipzig von 1768. bis 1772. drey Theile in Grosoctav gedrukt worden. Diese beyden zulezt genannten Werke sind noch nicht bis zum Ende der ersten Periode bis auf Constantin vollendet.

25. Phil. Friedrich Hane Entwurf von den Kirchengeschichten des neuen Testaments

staments, Leipzig von 1768. bis 1772. in drey Theilen in Grosoctav. Dieses Buch ist zunächst der Erklärung der Offenbarung bestimmt.

26. Joh. Peter Millers Geschichte der vornehmsten Begebenheiten der christlichen Kirche, bis zum VII. Jahrhundert im fünften Theil der Samlung von Erläuterungsschriften zur a. W. Halle 1761. in Qu.

§. 121. Von den Reformirten, zu denen wir die Engelländer rechnen, sind dergleichen grösere oder kleinere Lehrbücher diese:

1. Johann Crispins état de l'eglise, zuerst zu Strasburg 1565. in Octav, zulezt mit Johann Taffins Zusätzen, zu Bergen op Zoom 1605. in Qu.

2. Nic. Vigners recueil de l'histoire de l'eglise. Lyon 1601. und 1607. in Fol.

3. Andr. Rivets histoire de l'eglise, Saumur 1621. Qu.

4. Daniel Parei historiae ecclesiasticae medulla, Frankf. 1638. in Octav:

5. Jac. Capelli historiae ecclesiasticae centuriae *quinque*, Sedan 1622. in Qu.

6. Johann Heinrich Hottingers historia ecclesiastica, in neun Octavbänden, theils

zu Hanau, theils zu Zürch von 1655. bis 1667. Sie gehet bis zu Ende des XVI. Jahrhunderts.

7. Timann Gessels historia sacra & ecclesiastica, in zwey Quartbänden, Utrecht 1659. und in dessen operibus historicis & chronologicis, eben daselbst 1667. in zwey Theilen. Sie gehet bis zum Jahr Christi 1125.

8. Georg Horns historia ecclesiastica, Leyden 1665 in Duodez, mit Dan. Hartnack's Noten, Leipzig 1673. in Duodez, vermehrt durch Melch. Leydekkern, Leyden 1687. in Duod. durch Joh. Dan. Cramern, Frankf. 1704. in Oct.

Anm. Man mus hiemit Jac. Leydekkers in niederländischer Sprache geschriebene Kirchenhistorie des a. und n. Testam. Dordr. 1691. in Oct. nicht verwechseln.

9. Friedr. Spanheims, dessen historia ecclesiastica, nach mancherlei vorgenommenen Veränderungen am besten in dem ersten Theil seiner Werke, Leyden 1701. Fol. zu finden.

10. Sam. Basnagens annales politico-ecclesiastici, bis zum K. Phoca, Roterdam 1706. in drey Bänden in Fol.

Anm. Jac. Basnagens histoire de l'eglise wird unten vorkommen.

11. Johann

11. Johann le Sueur von dessen histoire de l'eglise & de l'empire die beste Ausgabe zu Amsterdam 1730 in acht Quartbänden herausgekommen. Sie gehet bis zum zehenten Jahrhundert. Benedict. Pictets Fortsetzung, welche das eilfte und zwölfte Jahrhundert in sich fasset, bestehet aus drey Bänden, eben daselbst 1732.

12. Friedr. Adolph Lampens synopsis historiae sacrae & ecclesiasticae, Utrecht 1721. in Oct. so nachhero mehrmahls gedrukt ist.

13. Lorenz Echards general ecclesiastical History, London 1702. Fol. und 1712. in zwey Octavbänden. Sie gehet nur bis auf K. Constantin.

14. Johann Alph Turretins historiae ecclesiasticae compendium, Gen. 1734. in Oct. mit Joh. Simonis Fortsetzung, Halle 1750. in Oct und von Johann Gottlieb Toellnern deutsch übersezt und fortgesezt, Königsberg 1759. in Oct.

15. the annals of the church, in fünf Octavbänden, London 1738.

16. Joh. Joachim Schroeders hypomnemata historiae ecclesiasticae, Marpurg 1737. in Oct.

17. Conr. Mels kurzer Begrif der Kirchenhistorie des a. und n. Testaments, Cassel 1738. in Oct.

18 Paul Ernst Jablonski institutiones historiae christianae antiquioris Frankf. 1754. in Octav - - recentioris 1756 und recentissimae von Eberh. Heinr. Dan. Stosch 1767.

§. 122. Von Schriftstellern der römischkatholischen Kirche gehören hieher:

1. Carl Sigonii historiae ecclesiasticae *libri* XIV die erst im Jahr 1734. von Philip Argelati, zu Mailand in zwey Theilen in Oct. herausgegeben worden. Sie gehen bis zum Jahr Christi 211.

2. Claud. Despence - - abregé de l'H. E. Paris 1558. in Oct. Es gehet bis auf K. Phocam.

3. Cäsar Baronii annales ecclesiastici, von welchem wichtigen Buch, das bis zum Jahr 1198. gehet, zu merken:

1) dessen verschiedene Ausgaben alle in Folio. Die erste ist die römische vom Jahre 1588. bis 1607. in zwölf Bänden. Unter den andern sind die antwerpische von 1580. und folg. in zehen Bänden, die mainzische von 1601. in zwölf Bänden, und die venetianische vom Jahr 1738. bis 1742. in dreyzehen Bänden mit Steph. Baluzens vorher ungedrukten Anmerkungen, die merkwürdigsten; die beste aber hat Joh. Dominic. Mansi zu Lucca herausgegeben. Sie

bestehet

bestehet aus einem Band adparatus, 1740. neunzehen Bänden von Baronio, mit Pagi Kritik, Dominic. Georgii und Mansi eignen Noten; von 1738. bis 1746. funfzehen Bänden von Raynaldo von 1747. bis 1756. und drey Bänden Registern, von 1757. bis 1759.

2) dessen Auszüge, dergleichen Gabriel Briciola, Heinrich Desponde, Cornel. Schulting, Abraham Bzovius, Ludewig Aurelius, Joh. Hor. Scoglia, Matth. Chesneur, und Aug. Sartorius und Eustach Janka, deren Arbeit sich auch auf den Raynald erstrekt. In Italien wird das sehr seltene von Raynaldo selbst verfertigte Buch: annali ecclesiastici tratti da quelli del C. *Baronio*, Rom 1656. in fünf Bänden in Qu. und compendio della continuazione - da *Odorico Rinaldi*, eben daselbst 1670. in drey Theilen in Qu. am höchsten geschätzet.

3) dessen Fortsetzungen:

a) Odorich Rinaldi, oder Raynaldi annales ecclesiastici ab ann. MCXCVIII. - ad ann. MDXXIV. in acht Bänden, Rom von 1646. bis zu 1663. wozu nach des V. Tod der neunte bis zum Jahr 1566. in zwey Theilen Rom 1676. 1677. gekommen. Es ist zu Cöln 1693. u. f. wieder gedrukt.

b) Jacob von Laderchi annales ecclesiastici, Rom in drey Theilen 1728. bis 1737. Sie gehen von 1566. bis 1571.

c) Abraham Bzovii annales ecclesiastic. in acht Bänden, Rom 1616. u. f. besser zu Cöln von 1621. bis 1640. Sie gehen von 1199. bis 1564.

d) Heinrich Desponde, oder Spondani, annalium eccles. continuat. von 1198. bis 1640. Paris 1640. und 1641. in zwey Bänden.

4) dessen Widerlegungen, von denen die merkwürdigsten sind:

a) Isaac Casauboni exercitationes XVII. ad Baron. London 1614. Fol. die mehr als einmal auch in Qu. gedrukt sind;

b) Samuel Basnagens exercit. historico-criticae, Utrecht 1692. 1717. in Qu.

c) Joh. Heinr. Ottii examen - in annales C. B. Zürch 1676. Qu.

d) Anton Pagi, dessen critica in annal. B. nach seinem Tod von Franz Pagi zu Cöln; oder Genf 1705. und zu Antwerpen; oder Genf 1727. in vier Bänden in Fol. herausgegeben worden:

e) Adam Tribbechovs exercitat. ad Bar. ann. Kiel 1666. in Qr.

f) Chri-

f) Christian Kortholts disquisitiones anti-baronianae, Kiel 1677. in Qu. Diese beyde leztern sind eben daselbst 1708. in Qu. zusammen gedrukt.

4. Herib. Rosweydi histor. antiqu. Antw. 1623. in zwey Theilen in Fol.

5. Anton Godeau histoire de l'eglise, in fünf Theilen, in drey Bänden, Paris 1653. Fol. die nachhero öfters gedrukt, von Arn. Speroni in das italiänische, und aus diesem von Bernh. Hyper ins deutsche übersezt worden; und zwar zu Augsb. 1768. u. f. in Oct.

6. Augustin. Riboths Florus christianus, Paris 1666. in Duod.

7. Natalis Alexanders histor. eccles. N. T. erst in sechs und zwanzig Octavbänden, Paris von 1676. bis 1686. denn viel vermehrter und mit der Kirchenhistorie des A. T. in acht Foliobänden, Paris 1699. denn mit Constantin Roncaglia Anmerkungen in neun Bänden in Fol. Lucca 1734.

8. Claude Fleury histoire ecclesiastique, Paris 1691. bis 1720. in zwanzig Theilen, in Qu. und Brüssel von 1692. bis 1721. in Oct. Sie gehet bis zum Jahr 1414 ist fortgesetzet von Favre, in sechszehen Theilen, Paris in Qu. und Brüssel in Oct. von 1726. bis 1740.

Die

Die von Christian Ernst Simonetti angefangene Uebersetzung 1746. in Qu. ist liegen blieben; die aber, welche seit 1752. in Qu. zu Frankfurt, oder Rostok gedrukt wird, noch nicht vollendet. Der von Morneas verfertigte abregé, Paris 1752. in neun Octavbänden, ist auch ins Italiänische übersetzet; hingegen der unter der Anzeige Bern 1766. in Oct. herausgekommene abregé de l'H. E. de Mr. Fl. nichts weniger, als ein Auszug.

9. **Sebast. le Nain von Tillemont,** memoires pour servir à l'histoire ecclesiastique, in sechszehen Bänden in Qu. Paris 1693. bis 1712. Die Nachdrücke in Octav sind unerheblich. Das Werk gehet bis zum Jahr 513.

10. **Franz Timol. von Choisy** histoire de l'eglise, in eilf Bänden in Qu. 1703. bis 1723.

11. **Vict. Silv. Grandis,** storia ecclesiastica Venedig in drey Quartbänden 1708.

12. **Ludw. Ellies Dupin,** histoire de l'eglise, ein zu Paris sehr oft, besonders 1713. in Duodez gedrukter und zu Regensburg 1713. deutsch übersezter Katechismus.

13. **Ambr. Gardeboscii,** historiae eccles. synopsis, Toulouse 1713. in Fol. begreifet nur das erste Jahrhundert.

14. Ignat.

14. Ignat. Hyacinth. Amat von Graveson histor. eccles. N. T. Rom 1717. bis 1722. in zehen Octavbänden, Venedig 1723. in drey Quartbänden, und zu Augsburg 1727. in zwey Foliobänden.

15. Jos. Aug. Orsi storia ecclesiastica, in zwanzig Bänden von 1748. bis 1762. in Qu. und zu Ferrara von 1749. bis 1762. in Oct. Sie fasset die ersten sechs Jahrh. in sich. Von Philip. Angelic. Beccheti Fortsetzung ist zu Rom 1770. in Qu. der erste Theil gedrukt.

16. Joseph Pohls manuductio ad historiam eccles. in sechs Bänden in Oct. Wien 1753. bis 1759.

17. Macquers ohne Nahmen herausgegebener abregé chronologique de l'H. E. Paris 1751. in zwey Theilen in Oct. und deutsch zu München 1768. in Oct.

18. Anecdotes ecclesiastiques, in zwey Theilen, Paris 1772. in Oct.

Anm. Diesen Schriftstellern ist Jac. Benign. Bossuet, wegen des discours sur l'histoire universelle beyzufügen. Sie ist das erste mal zu Paris 1681. in Qu. heraus gekommen und gehet bis auf K. Carl den Grosen. Johann Andr. Cramers deutsche Uebersetzung und Fortsetzungen, die zu Leipzig seit 1748. in Oct. gedrukt worden, ist vor die Kirchenhistorie noch wichtiger, als die Urkunde.

§. 123.

§. 123. Diesen sind noch beyzufügen:

1. eines Arminianers, Johann le Clercs historia ecclesiastica duorum primorum seculorum, Amsterdam 1716. in Qu. und verbessert Haag 1743. Qu.

2. zweyer Arianer:

1) Christoph Sandens nucleus historiae ecclesiasticae, Amsterdam 1668. in Oct. und 1676. in Qu. und

2) Wilh. Whistons sacred history of the O. and N. T. vom Anfang der Welt bis auf die Zeiten Constantins, in sechs Bänden London 1745. in Oct.

§. 124. Die besondern Schriftsteller haben sich entweder auf gewisse Zeitperioden, oder auf gewisse Gattungen von Begebenheiten eingeschränket. Von jenen holen wir denn noch diejenigen nach, welche einzelne Jahrhunderte, nur nicht die ersten, bearbeitet. Solche Schriften sind:

1. Georg Calixti historia de statu rerum in ecclesia occidentali seculis VIII-X. bey seinem adparatu theologico, Helmst. 1657. und 1661. Qu.

2. Eliä Ebingers seculum XV. (besser XVI.) historiae eccles. Frankf. 1659. Qu. nach des Verfassers Tod.

3. Aub. Lemire de statu religionis christianae sec. XVII. Helmst. 1671. Oct.

4. Johann Fechts tabulae H. E. sec. XVI. Rostok 1690. Qu.

5. Andr. Caroli memorabilia ecclesiastica seculi XVII. in zwey Theilen in Qu. Tüb. 1697. und 1702.

6. Joh. Wolfg Jägers historia ecclesiastica seculi XVII. in zwey Theilen in Fol. Hamb. 1709. und 1717.

7. mein eignes compendium H. E. recentissimae, Gotha 1757. Oct.

8. Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehenden Jahrhunderts, in drey Theilen, Lemgo 1771. 1772. in Oct.

§. 125. Diejenigen, welche gewisse Gattungen von Begebenheiten abgehandelt, will ich nach derjenigen Ordnung erzehlen, welche ich in dem Lehrbuch befolget, jedoch mich auf diejenigen einschränken, deren Brauchbarkeit, ja wol Unentbehrlichkeit mir zuverlässig bekannt. Was nun erstlich die durch Thaten, Lehren, oder Schriften merkwürdige Lehrer betrift; so gehören dahin:

I. die Hülfsmittel, die von ihnen handelnde Schriftsteller kennen zu lernen:

1. Jo-

1. Johann Andr. Bosens introductio in notitiam scriptorum ecclesiasticorum, wovon die beste Ausgabe von meinem Vater, Jena 1723. in Oct. herausgekommen.

2. Thom. Ittigs schediasma de auctoribus, qui de S. E. egerunt, Leipz. 1711. Oct.

II. die Samlungen älterer Schriftsteller, die als Quellen zu achten. Diese hat erst Suffr. Petri, Cöln 1580. in Oct. denn Aubert Lemire Antw. 1639. Fol. endlich Joh Albr. Fabricius, und zwar in der bibliotheca ecclesiastica, Hamburg 1718. Fol. herausgegeben.

III. die neuern Schriftsteller selbst. Dahin gehören

A. diejenigen, welche in algemeinen Werken von ältern und mitlern Schriftstellern auch von den christlichen Kirchenlehrern Nachricht gegeben, sonderlich

1. Johann Albr. Fabricius, von dem hieher zu rechnen:

a. bibliotheca Latina, Leipzig 1696. in Oct. denn in drey Bänden Hamb. 1721. in Oct. und von Joh. Aug. Ernesti, 1773.

b. bibliotheca Latina mediae & infimae aetatis, mit Chr. Schoettgens Fortsetzung, in sechs Bänden in Oct. Hamb. 1734. bis 1746.

1746. und vermehrt von Joh. Dominic. Mansi, in sechs Bänden in Qu. zu Padua 1754.

c) bibliotheca Graeca, in vierzehen Bänden in Qu. Hamb. 1705. bis 1728.

2. Georg Christoph Hambergers Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern in vier Bänden in Grosoct. Lemgo 1756. bis 1764.

B. Diejenigen, die von den Kirchenlehrern ohne Unterschied, handeln. Unter diesen sind die vornehmsten:

1. Wilh. Cavens, nach einigen kleinen Büchern zu London 1688. herausgegebene historia litteraria scriptorum ecclesiasticorum. Sie ist von Heinrich Wharton und Robert Ger bis auf das sechszehende Jahrhundert fortgesetzet. Die beste Ausgabe ist zu Oxford in zwey Theilen 1740. und 1743. in Fol. heraus gekommen und zu Basel 1741. und 1745. nachgedrukt.

2. Ludwig Ellies Dupins nouvelle bibliotheque des auteurs ecclesiastiques. Von diesem Werk mit Goujets Fortsetzung ist die Pariser Ausgabe von 1698 - 1751. in zwey und funfzig Bänden in Oct. die beste. Die Quartausgabe in neunzehen Bänden ist ein

ein holländischer Nachdruk und unvollständig. Richard Simons critique de la bibl. Paris 1730. in vier Bänden in Oct. ist dabey zu gebrauchen.

3. Grancolas critique abregée des auteurs ecclesiastiques, Paris 1716. in zwey Theilen, in Duodez.

4. Casim. Oudins commentarius de script. ecclesiasticis, Leipzig 1722. in drey Bänden in Fol.

5. Magna bibliotheca ecclesiastica, von welcher nur ein Theil zu Cöln 1734. in Fol. heraus gekommen.

6. Remy Ceillers histoire generale des auteurs sacres & ecclesiastiques, Paris, in drey und zwanzig Bänden von 1729. bis zum Ende des eilften Jahrhunderts.

7. Dictionnaire historique des auteurs ecclesiastiques, Lyon in vier Theilen in Oct. 1767.

C. diejenigen, welche nur von den ältern Kirchenvätern gehandelt. Unter diesen sind zu empfehlen:

1. Wilhelm Cavens apostolici, London 1677. und ecclesiastici, eben daselbst 1683. Folio, beyde in englischer Sprache. Sie liefern

die

die Leben der Kirchenväter der vier ersten Jahrhunderte; und sind zusammen deutsch übersezt, Bremen 1701. in Qu.

2. Nicol. le Nourry ad paratus ad biblioth. thec. max. patrum, in zwey Bänden in Fol. Paris 1703. und 1715. Er gehet bis zum vierten Jahrhundert.

3. Biographia ecclesiastica, in englischer Sprache, London 1704. in zwey Bänden in Oct. Auch diese gehet nur bis gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts.

4. Gottl. Stollens Nachricht von dem Leben - - der Kirchenväter der vier ersten Jahrhunderte, Jena 1733. in Qu.

5. Georg. Ursini Nachricht von den Leben der Väter der drey ersten Jahrh. bey der dänischen Uebersetzung der Schriften der apostolischen Väter, Kopenh. 1744. Octav.

6. Raim. Mar. Corsi delle vite degli uomini illustri - - ne primi secoli. Von diesem Werk kenne nur den ersten Theil, Venedig 1756. in Qu. Dieser liefert aber nur das Leben Petri, Paulli und Johannis.

7. Bibliotheque portative des peres, Paris 1759. in Octav in vier Theilen.

D. diejenigen, welche von den Kirchenlehrern einer gewissen Gegend Nachricht gegeben, wie

1. Peter Halloix ecclesiae orientalis scriptorum - - - vitae, in zwey Theilen in Folio, Douay 1633. und 36.

2. Jos. Simon. Assemanni bibliotheca orientalis, in drey Theilen, oder vier Bänden, Rom 1719. bis 1728.

Anm. Mit diesen sind denn diejenigen zu verbinden, welche entweder die Kirchenhistorie eines gewissen Landes, Reichs, oder auch Stadt geschrieben, oder von den Bischöfen derselben gehandelt, welche im folgenden vorkommen sollen.

E. diejenigen, welche überhaupt von den Gelehrten, oder berühmten Schriftstellern eines einzelnen Landes, oder Reichs Nachricht gegeben. Von diesen sind zu empfehlen:

1. Nik. Antons biblioth. Hispana, von welcher die ältere zu Rom 1696. in einem, die neuere 1672. in zwey Bänden in Fol. heraus gekommen.

2. Jac. Barbosa Machado bibliotheca Lusitana, in drey Theilen in Fol. Lisbon 1747.

3. Nik. Toppi bibliotheca Napolitana, Neapolis 1678. Fol. mit Leonh. Nikodeno Zusätzen, 1683. Fol.

4. Anton Mongitore biblioth. Sicula, Palermo in zwey Theilen, 1707. und 1714. in Folio.

5. Joh. Mar. Graf Mazzuchelli scrittori d'Italia, wovon die zwey Theile des ersten Bandes zu Brescia 1753. und vier Theile des zweyten 1758. in Fol. heraus gekommen und die Buchstaben A. und B. enthalten.

6. Die Histoire litteraire de la France, wovon zu Paris von 1433. bis 1767. zwölf Theile in Qu. gedrukt sind und bis zum zwölften Jahrhundert gehen.

7. Thom. Tanners bibliotheca Britannico-Hibernica, London 1748. Folio.

Anm. Hieher gehöret auch die Biographia Britannica, die zu London von 1747. bis 1766. in sechs Theilen heraus gekommen, ob sie gleich von einem noch grösern Umfang ist.

8. Georg Mackenzies Lives - - of the - - writers of the Scots Nation, Edimburg in drey Theilen in Fol. von 1708. bis 1722.

9. Johann Franz Foppens bibliotheca Belgica, Brüssel 1739. in zwey Bänden in Qu.

10. Paquots ohne Nahmen herausgegebene memoires pour servir à l'Histoire litteraire des XVII. provinces de Pais-bas, wovon

drey Theile von 1765. bis 1770. in Folio heraus gekommen.

11. Joh. Mollers Cimbria litterata, Kopenhagen 1744. in drey Bänden in Folio.

Anm. Die Anzahl dieser Schriftsteller wird durch die Particularschriftsteller der gelehrten Geschichte einzelner Provinzien und Städte sehr vergrösert; es verdienen aber solche hier alsdenn nur bemerket zu werden, wenn vorzüglich in der Kirchenhistorie berühmte Männer darinnen vorkommen müssen, und zwar vornemlich aus dem ältern und mitlern Zeitalter. So ist leicht zu begreifen, daß dergleichen Bücher, wie Fontanini von Aquileja, Argelati von Mailand, Negri von Florenz, Colonia von Lyon, geschrieben, vor uns ungemein wichtig werden können. Noch zur Zeit ist wol der erste Band des ersten Theils vom catalog. biblioth. Bunau. das beste Hülfsmittel, diese und andere Arten von gelehrten Biographien kennen zu lernen, ob er gleich neuere Zusätze bedarf.

F. diejenigen, welche von berühmten Lehrern und Schriftstellern einzelner Münchsgesellschaften Nachrichten gegeben haben.

1. von Benedictinern:

a) Magnoald Ziegelbauers und Oliver Legiponte historia rei litterariae O. S. B. in vier Bänden in Fol. Augsb. 1754. und des erstern

erstern centifolium Camaldulense, Venedig 1750. Fol.

b) Mariani Armellini bibliotheca Benedictino-Casinensis, in zwey Theilen in Folio; Assisi 1731. und 1732.

c) die Histoire litteraire de la congregation de S. Maur, von Renat. Prosper Taßin, Paris 1770. in Qu.

2. von Augustinern:

Dom. Anton Gandolfi diss. de ducentis augustinianis scriptoribus, Rom 1704. Qu.

3. von Dominicanern:

a) Jac. Quetifs und Jacob Echards scriptores O. Pr. in zwey Theilen in Fol. Paris 1719. und 1721.

b) Anton Tourons histoire des hommes illustres de l'O. de S. D. in sechs Quartbänden, Paris 1743. bis 1749.

4. von Cisterciensern:

Carl von Visch bibliotheca - - Cisterciensis, Douay 1649. und Cöln 1656. in Qu.

5. von Franziskanern:

nach Willot und Wadding, Johann von Diro Antonio bibliotheca vniuersa Franciscana, Madrit 1732. 33. in drey Foliobänden.

6. von Kapuzinern:

Bernhard von Bononia bibliotheca scriptor. ordinis minorum. Venedig 1747. Fol.

7. von Jesuiten:

nach Ribadeneira und Alegambe, Nikol. Sotwell bibliotheca scriptorum soc. Iesu, Rom 1676. Fol.

Anm. 1. Es verstehet sich von sich, daß die allgemeinen Geschichtschreiber solcher Orden die Verdienste ihrer berühmten Glieder nicht vergessen.

Anm. 2. Wenn in der römischen Kirche ein berühmter Lehrer älterer oder mitlerer Zeiten zugleich unter den Heiligen einen Plaz hat, so gehören die unten anzuführenden Geschichtschreiber der lezten zu den besten Hülfsmitteln dieser Art.

G. diejenigen, welche von protestantischen Theologen neuerer Zeiten Nachricht gegeben:

1. Jac. Verheidens theologorum - effigies & elogia, Haag 1602. in Folio, und durch Friedr. Rothscholz, Nürnb. 1725. Fol.

2. Melch. Adami vitae Germanorum theologorum, Frankf. 1618. in Oct.

3. Heinr. Wittens memoriae theologorum, Frankf. 1674. bis 1685. in zwey Bänden in Octav.

4. Heinrich Pippings sacer decadum septenarius, Leipzig 1705. in Oct. und trias decadum, eben daselbst 1707. Oct.

5. Joh. Georg Jochs vitae theologorum, Frankf. 1707. Oct.

6. Georg Heinrich Goezens elogia germanorum quorundam theologorum, Lübek 1708. und 1709. Oct. in zwey Theilen.

7. Joh. Jac. Mosers Lexicon der jeztlebenden - - Theologen, Züllichau 1740. in Qu. mit Ernst Friedr. Neubauers Fortsetzungen, eben daselbst 1743. und 1746. in Qu.

8. Johann Anton Trinii Geschichte berühmter Gottesgelehrten auf dem Lande, in drey Theilen, Leipz. 1751. bis 1756.

§ 126. Zweytens sind die Schriftsteller von der Ausbreitung und den Schiksaalen der christlichen Religion in verschiedenen Theilen, Reichen und Ländern der Welt.

I. Als das beste, obgleich nicht mehr vollständige, Hülfsmittel ist Joh. Albr. Fabricii salutaris lux euangelii toti orbi exoriens, Hamburg 1731. Qu. anzusehen.

II. Da kein algemein Buch dieses Inhalts vorhanden, so gehören hieher diejenige, wel-

che die Particularkirchengeschichte einzelner Völker, Reiche und Provinzien, ja einzelner Städte, oder die Geschichte ihrer Bischöfe bearbeitet. Ihre grosse Menge nöthiget uns nicht allein, sie in gewisse Klassen nach geographischer Ordnung zu bringen; sondern auch ihre Brauchbarkeit nach dem Einfluß, den sie auf die algemeine Kirchenhistorie haben, zu bestimmen. Daher sind hier zu bemerken:

A. von den morgenländischen Kirchen,

a. überhaupt:

1. **Michael Lequien** oriens christianus in drey Theilen in Folio. Paris 1740.

2. **Assemanns** oben schon angeführte bibliotheca orientalis.

Anm. Diejenigen, welche auf die Religionsverfassung, äussere, oder innere Streitigkeiten, gegenwärtigen Zustand der morgenländischer Kirchen ihre Arbeiten eingeschränket, gehören hieher nicht, welche Erinnernng auch auf die folgenden Artikel auszudehnen bitte.

b. von den vier zur morgenländischen Kirche gerechneten Patriarchaten

1. zu Constantinopel

a) ältere Verzeichnisse der Patriarchen liefert Anselm Banduri in imperio orientali, Paris 1711. Fol. *tom.* I. *libr.* VIII.

b) Wil-

b) Wilhelm Cupers tractatus de patriarchis Constantinopolitanis, vor dem ersten Band res Augustmonats der A. SS.

2. und 3. zu Antiochien und Jerusalem

a) zusammen Blasii Terzi Siria sacra, Rom 1695. Fol.

b) Antiochien, Peter Boschens tract. de patriarchis Antiochenis, vor dem vierten Band des Julius der A. SS. und Assemanns series patr. Ant. Iacobitarum im adpend. chronic. oriental. *diss.* III. p. 160.

c) Jerusalem, Dan. Papebrochs tract. de episcopis & patriarchis Hierosl. vor dem dritten Band des Maymonats der A. SS.

4. zu Alexandrien:

a) ältere Schriftsteller, wohin gehören:

1) Eutychii annales, von Eduard Pocock, in zwey Theilen, Oxford, 1658. in Qu. wovon vorhero Johann Selden ein Stük: ecclesiae Alexandr. origines, zu London 1642. in Qu. heraus gegeben. Dieses stehet auch in Seldens Werken *vol.* II. p. 410.

2. Eusebii Renaudot historia patriarcharum Alexandr. Paris 1713. Qu.

3. Joh. Friedr. Rehkopfs vitae patriarcharum Alexandrin. in drey Stücken, Leipzig 1759. in Qu.

b) neuere,

b) neuere,

1. Joh. Bapt. Sollerii tract. de patriarch. Alexandr. vor dem fünften Band des Junius der A. SS.
2. Joh. Mich. Wanslebs histoire de l'eglise d'Alexandrie, Paris 1672. in Duodez.
3. Joseph Sim. Assemann patriarcharum Alexandrinor. series, im adp. chronic. oriental. *diss.* II. p. 120.

c. von einigen andern morgenländischen Kirchen,

1. Fausti Nairon diss. de origine Maronitarum, Rom 1679. Oct.
2. Clem. Galani historia Armena, ecclesiastica & politica, der zu Rom 1651. und 1690. in Fol. heraus gekommene erste Theil seiner conciliat. eccles. Armenae cum Romana, besonders gedrukt zu Cöln 1686. und zu Frankfurt 1701. in Oct.
3. Matur. Veyß Lacroze histoire du christianisme des Indes, Haag 1724. in Oct. und deutsch zu Halle 1727. u. 1738. in Oct. nebst den additions, Halle 1739 in Oct.
4. Eben desselben histoire - - d'Ethiopie & d'Armenie, Haag 1739 in Oct.
5. Joh Lorenz von Mosheims historia Tartarorum ecclesiastica, Helmst. 1741. Quart.
6. Joh. Jac. Raulins historia ecclesiae Malabaricae, Rom 1745. Qu.

7. Flam.

7. Flam. Cornaro Creta sacra, Venedig 1755. in Qu.

Anm. Diejenigen Schriften, die blos auf die neuern Mißionen sich beziehen, werden hier deswegen weggelassen, weil in den Grundsätzen der Kirchenhistorie an gehörigen Orten davon Nachricht gegeben worden, welches auch von den folgenden Artikeln zu bemerken.

B. von den afrikanischen Kirchen:

1. Imman. Scheelstratens ecclesia Africana, Paris 1679. in Qu.

2. Melchior Leydekkers historia ecclesiae Africanae illustrata, in zwey Theilen, Utrecht 1690. in Qu.

3. Michael Geddes church-history of Ethiopia, london 1696. in Oct.

Anm. Von der aethiopischen Kirchenhistorie ist Hiob Ludolfs historia aethiopica, Frankf. 1681. dessen commentarius darüber 1691. und der adpendix in commeut. 1693. in Fol. wol das wichtigste Hülfsmittel, nur von einem weitern Umfang.

C. von den americanischen Kirchen:

Aegid. Gonzalez Davila teatro ecclesiastico de las iglesias de las Indias, in zwey Theilen in Fol. Madrit 1649. 1650.

D. von den europäischen Kirchen:

a) Ueberhaupt hat P. C. Gratianus einen Versuch einer Geschichte über den Ursprung

sprung und Fortpflanzung des Christenthums in Europa geschrieben, wovon der erste Theil 1766. der zweyte 1773. in Oct. ans Licht getreten. Insbesondere

a) in Italien. Ueberhaupt ist hier Ferdinand Ughelli Italia sacra, Rom 1644. bis 1662. in neun Bänden und von Nicol. Coleti vermehret, zu Venedig von 1717. bis 1722. in zehen Bänden in Fol. anzumerken; insbesondere

α) von der römischen Kirche. Und dahin gehöret billig die Historie der römischen Bischöfe, oder Päpste, von welcher denn hier anzuzeigen:

I. als Hülfsmittel der Bücherkäntnis derselben Lud. Jac. von S. Carolo bibliotheca pontificia, in zwey Theilen, Lyon 1643. in Qu. und August Oldoini seinem Athenaeo Romano, Perusa 1676. in Qu. angehängter Catalogus.

II. die Quellen, welche ihr eigen sind:

a) die Samlungen von päpstlichen Briefen, Bullen und dergleichen, da denn die ältern zu den Samlungen der Kirchengesetze gehören; doch verdienen hier die dionysische und die isidorische bemerket zu werden, die neuern aber theils in den Conciliensamlungen

gen zu suchen, theils einzeln heraus gekommen, unter denen vorzüglich zu bemerken:

1) Peter Coustants epistolae Rom. pontific. so nur von Clemens I. bis Innocentium I. gehet, Paris 1721. Fol.

2) und das von Laertio Cherubino angefangene und von andern fortgesezte Bullarium magnum, dessen neue luxenburgische Ausgabe seit 1727. in neunzehen Bänden, von Carl Coquelins bullario, in vierzehen Theilen und acht und zwanzig Bänden, Rom 1739. bis 1744. noch übertroffen wird.

Anm. Besondere Samlungen, wie das bullarium Capucinum, in sieben Folianten, Rom 1752. können hier nicht angezeiget werden.

b) die Samlungen päpstlicher Münzen, unter denen die vornehmsten sind:

1) Philip Bonanni numismata pontific. Romanorum, in zwey Theilen, Rom 1699. Fol.

2) Lor. Begers numismatum - cimeliarchii Brandenb. sectio *prima*, Cöln an der Spre 1704. Fol.

3) Rod. Venuti numismata Roman. pontif. Rom 1744. Qu.

III. Die

III. Die Geschichtschreiber:

a) Aus den ältern Zeiten sind nur Verzeichnisse der römischen Bischöfe vorhanden, die sonderlich von Bianchini und Muratori S. R. I. *tom.* III. *part.* 1. und 2. gesamlet worden.

b) In die mitlere gehören:

1) der liber pontificalis, in Schelstraatens antiqu. eccles. *tom.* 1. p. 403. und von Joh. Vignole, Rom 1724. in Qu.

2) Anastasii und Wilhelms, vitae pontificum, welche Franz und Joseph Bianchini zu Rom von 1718 bis 1735. in vier Bänden in Fol. heraus gegeben:

3) nach mehreren, Bartholomäus, oder Baptista de Sacchis Platina (oder von Piadena) dessen historiae de vitis pontificum sehr häufig gedrukt, von Onuph. Panvinio und Anton Cicarelli fortgesetzet worden. Von der italiänischen Uebersetzung ist zu Venedig von 1760. bis 1765. eine neue Ausgabe mit Fortsetzungen bis auf Clemens XIII. in vier Quartbänden heraus gekommen.

Anm. Steph. Baluzens vitae paparum Avenionensium, Paris 1693. in zwey Theilen in Qu. verdienen hier noch eine Stelle.

c) Neuere

c) Neuere algemeine Schriften sind

1. Alphons. Ciaconii vitae & res gestae pontific. verbessert und fortgesetzet, Rom 1677. in vier Folianten.

2. Papir. Massons de episcopis vrbis, Paris 1586. in Qu.

3. Franz Pagi breuiarium, in drey Theilen, Antwerpen 1717. in Qu. den vierten 1727. hat Anton Pagi geschrieben.

4. Anton Sandini vitae pontif. Rom. Padua 1639. in Oct. und disputat. histor. ad v. p. eben daselbst 1742. Oct., beyde auch zu Bamberg 1753. in Octav.

5. Histoire des papes, von Franz Bruys, in fünf Bänden in Qu. Haag 1732.

6. Archibald Bowers history of the popes, von welcher der erste Theil zu London 1750. in Qu. heraus gekommen; von der deutschen Uebersetzung Friedr. Eberh und denn Joh. Jac. Rambachs sind neun Theile zu Magdeburg von 1751. bis 1772. in Quart herausgegeben.

7. mein eigner Entwurf der Historie der Päpste Göttingen 1757. Leipzig 1758. in Grosoct. englisch London 1759. in Oct.

8. Joseph Piatti storia de' Rom. Pontefici in zwölf Bänden in Qu. Neapel 1765. bis 1770.

Anm. Ausser diesen giebt es noch Schriftsteller, die sich auf eine gewisse Art von Päpsten eingeschränket; von denen und andern hieher gehörigen Büchern in den Vorbereitungsgründen zu dem gedachten Entwurf Nachricht gegeben habe.

β) von Ostia und Velletri, Faust Anton Maroni de eccles. & episcop. Ostiensibus & Veliternis, Rom 1766. in Qu.

γ) von Gubio, Maur. Sarti de episcopis Eugubinis, Pesano 1755. Qu.

δ) von Camerino, Octav. Turchi de ecclesiae Camerinensis pontific. libri VI. Rom 1762. Qu.

ε) von Bologna, Carl Sigonii libri V. de episcopis Bononiensibus, die am besten im dritten Theil seiner von Muratori gesamleten Werke stehen.

ς) von Ravenna, Agnelli (eines Schriftstellers des neunten Jahrhunderts), liber pontificalis, nach Benedict. Bacchini Ausgabe, zu Modena 1708. in Qu. und in Muratori S. R. I. *tom.* II. *part.* I.

ζ) von Mailand, Jos. Ripamonte historia ecclesiae Mediolanensis, in drey Quartbänden, Mailand 1617. 25. 27. Johann Peter Puricelli Ambrosianae basilicae monimenta, Mailand 1645. in Qu. und im thesaur. histor. Ital. *tom.* IV. Jos. Ant.

Saxii

Saxii archiepiscop. Mediol. series, in drey Bänden, Mail. 1755. in Qu.

ζ) von Cremona, Franz Anton Zaccharia episcopor. Cremon. series, Mailand 1749. in Qu.

ϑ) von Lodi, eben desselben episcop. Laudensium series, ebend. 1763. in Qu.

ι) von Piacenza, Petr. Maria Campo, istoria ecclesiastica della Piac. in drey Theilen, von denen zwey daselbst 1651. der lezte 1662. in Fol. gedrukt ist.

κ) von Florenz, Joseph Riccha notizie delle chiese Fiorent. in zehen Theilen, Florenz von 1754. bis 1762. in Qu.

λ) von Siena, Joh. Anton Pecci storia dello vescovato di Siena, Lucca 1748. in Qu.

μ) von Pistoia, Anton Maria Rossati hist. eccles. Pistor. 1766. in Qu.

ν) von Venedig, Flamin. Cornaro ohne Nahmen heraus gegebene ecclesia Veneta antiquis monimentis illustrata, in sechszehen Theilen, Venedig 1749. in Qu.

ξ) von Torcello eben desselben ecclesiae antiquae Torcellanae monimenta, in drey Theilen in Qu. Venedig 1749.

ζ) von Verona, Johann Bapt. Biancolini notizie istoriche delle chiese di Verona, ebendas. in sieben Theilen, 1749. bis 1766. in Qu.

π) von Brescia, Joh. Hieron. Gradenigo Brixia sacra, ebendas. 1754. in Qu.

ϱ) von Neapel, Barth. Ciocchareli antistitum eccles. Neapolit catalogus, Neapel 1643. Fol. und de sacris ecclesiae Neapol. monimentis liber, ebendas. 1645. Fol.

σ) von Nola, Joh. Steph. Remondini storia ecclesiastica Nolana, in zwey Bänden, Neap. 1747. 1751. Fol.

τ) von Sicilien, Octav. Cajetani isagoge ad historiam sacr. Siculam, Palermo 1707. in Qu. und im thes. histor. Sic. *tom.* I. Rocch. Pirrhi Sicilia S., wovon Anton Mongitore und Vit. Maria Amico zu Palermo 1733. in zwey Folianten die beste Ausgabe besorget.

υ) von Sardinien, Ant. Fel. Matthäi Sardinia S. Rom. 1758. Fol.

Anm In diesem Verzeichnis der zur italiänischen Kirchenhistorie gehörenden Schriften sind diejenigen älteren übergangen, deren Inhalt in der neuern Ausgabe des Ughelli vollständiger und richtiger geliefert worden, so wie die Particulargeschichte einer einzelnen Kirche ohnehin hier keinen Plaz erhalten können.

b) in Spanien:

1. Franz de Padilla historia ecclesiastica de Espauna, Malaga in zwey Theilen 1605. in Folio.

2. Heinrich Florez, Espanna sagrada, von welchem Werk zu Madrit von 1747 bis 1764. achtzehen Bände in Qu. herausgekommen.

Anm. Zur ältesten spanischen Kirchenhistorie dienet Caj. Cenni de antiquit. eccles. Hispan. in zwey Theilen, Rom 1741. in Qu. gegen welche Gabriel Maria Scarmalli vindic. antiquit. monastic. Hispan. zu Arezzo 1753. in Qu. und Alexander Agnado de antiqu. monach. in Hispan. epistolam, von welcher Bened. Monaldini lateinische Uebersetzung zu Rom 1763. in Quart heraus gekommen, geschrieben.

c) in Frankreich:

1. überhaupt:

α) Franz Bosquets historia ecclesiastica Galliae, Paris 1633. in Oct. und vermehret 1633. in Qu.

β) Gallia christiana. Dieses Werk ist von Claud. Robert, Paris 1626. Fol. angefangen: hernach von Scävola und Ludw. de Sainte Marthe, Paris 1650. in vier Bänden Fol. erweitert, endlich von den Benedictinern verbessert worden. Von dieser leztern Ausgabe ist der erste Band zu Paris

1715. der zwölfte 1770. Fol. heraus gekommen; sie selbst aber noch nicht vollendet.

γ) Jac von Longuevals histoire de l'eglise Gallicane, mit Pet. Claud. Fontenai, denn Peter Brumoi, endlich Wilhelm Franz Berthier Fortsetzungen, die zusammen achtzeheu Bände in Quart ausmachen, Pa is 1730. bis 1749.

δ) vor die älteren Zeiten bis zum J. C. 845. Carl Lecointe annales ecclesiastici Francorum, in acht Foliobänden, Paris 1665. bis 1688.

2. insbesondere

α) von Paris, Gerh. Dubois histor. eccles. Paris. in zwey Theilen in Fol. Paris 1690. 1710. und Leboeuf dissertations sur l'H. E. -- de Paris, in drey Duodezbänden von 1736. bis 1743. eben desselben histoire de la ville & de tout le dioecese de P. ebendas. in drey Octavbänden 1754.

β) von S. Denys, Michael Felibiens histoire de l'Abbaye de S. D. Paris 1706. Fol.

γ) von Rheims, nach dem Flodoard, Wilh. Marlots metropol. Reminsis, Rheims 1679. in zwey Bänden in Fol.

δ) von Arles, Peter Saxens pontificum Arelatense, Air 1600. und 1620. in Quart und in Menkens S. R. G. *tom.* I. p. 107.

ε) von

ε) von Lyon, Jac. Severts chronologia archiepiscopor. Lugdun. in drey Theilen in Fol. Lyon 1628. und Paulin von Lumina histoire de l'eglise de Lyon, von welcher daselbst 1770. der erste Theil in Qu. heraus gekommen.

ς) von Tours, Johann Maans historia eccles. Turonensis, Tours 1665. 1667. in zwey Theilen in Fol.

ζ) von Orleans, Claud. Saussay annal. eccles. Aur. Paris 1615. in Quart und Symphor. Guyons histoire de l'eglise - - d'Orleans, daselbst 1647. in Fol.

η) von Montpeiller, Peter Gariels series praesulum Magalonensium, Toulouse 1666. in zwey Bänden in Fol. und Carl Daigrebeville histoire eccles. de la ville de M. Montpellier 1729. Fol.

ϑ) von Meaux, Toussaint de Plessis histoire de l'eglise de M. Paris 1731. in Quart in drey Bänden.

ι) von Vienne, Joh. Bapt. Drouet de Maupertuy histoire de la sainte eglise de Vienne, Lyon 1708. in Qu.

ια) Auxerre, Leboeuf memoires concernant l'H. E. d'A. Paris 1743. in zwey Bänden in Qu.

1β) Nimes, Menards histoire des eveques de N. Haag 1737. in Duodez und histoire civile, ecclesiastique & litt. de N. Paris 1750. in vier Theilen in Qu.

1γ) Lothringen, Augustin Calmets histoire ecclesiastique & civile de Lorraine, in drey Bänden in Fol. Nancy 1728.

Anm. Die französische Historie hat das Glük, daß die Geschichte einiger einzelnen Provinzien überaus wol ausgearbeitet worden. Die meisten erstrecken sich denn auch auf die Kirchenhistorie; sie können aber hier nicht angezeiget werden; doch müssen wir ein Werk ausnehmen, das in der algemeinen Kirchengeschichte der mitlern Zeiten ganz unentbehrlich ist, die Histoire de Languedoc, in fünf Bänden in Fol. Paris 1730. bis 1645.

d) von Grosbritannien,

a. von Engelland.

1. Ueberhaupt:

α) nach dem Beda und dessen älterer angelsächsischen Uebersetzung vom K. Alfred, welche beyde in des erstern, von Johann Smith gesamleten histor. Werken, stehen, gehören dahin Jac. Ushers Britannicarum ecclesiarum antiquitates, Dublin 1639. in Quart und London 1687. Folio.

β) Eduard Stillingfleets origines Britannicae, englisch, London 1685. Fol. und im dritten Theil seiner Werke:

γ) Jo-

γ) Johann Inets origines Anglicanae, auch englisch, in zwey Bänden, London 1704. und 1710. in Fol.

δ) Thom. Fullers church-history, London 1655. in Fol.

ε) Jerem. Colliers ecclesiastical history of great Br. in zwey Bänden in Folio London 1708. und 1714.

ς) Ferdinand Warners ecclesiastical history of England, in zwey Bänden in Folio London 1756. 1757.

Von diesen sind die von Nikol Harpsfield, Rich. Broughton, Rich. Smith, Mich. Alford, sonst Griffith, auch S. Cressy herausgegebene Werke dieses Inhalts sehr unterschieden, da sie von römischkatholischen Verfassern herrühren und wenigstens polemische Absichten haben. Man kan sie, besonders, was diejenige Periode betrift, wo sie sich von Protestanten am meisten unterscheiden, jezt entbehren, da die ohne Nahmen zu Brüssel 1737. 1739. und 1742. heraus gekommene church-history of England from 1500. to 1688. in drey Folianten wol das vollständigste Werk dieser Gattung ist.

Hingegen müssen hier noch Heinr. Whartons Anglia sacra, in zwey Theilen in Folio London 1691. und Franz Goodwins, von

Wilh. Richardson sehr vermehrtes Werk de praesulibus Angliae, Cambr. 1643. in zwey B. Fol. theils Roger Dodsworths und Wilh. Dugdale monasticon Anolicanum, in drey Theilen, von welchen die zwey ersten 1661 und der dritte 1673. zu London in Fol. heraus gekommen, und viel vermehrter London 1718. in zwey Bånden, nebst zwey andern von Zusåzzen von Johann Stevens 1722. und 1723. in Fol. und Thom. Tanners notitia monastica Anglic. London 1744. in Quart bemerket werden.

2. insbesondere

α) von Canterbury, Johann Darts history ard antiquities - - of C. London 1726 Fol.

β) von York, Johann Burtons monasticon Eboracense and the E. H. of Yorkshire, York 1758. Fol.

γ) von London, Wilh. Dugdale history of S. Pauls cathedral, verbessert von Rich. Maynard, London 1716. Fol. und Johann Darts Westmonasterium, englisch in zwey Bånden in Fol. London 1727.

δ) von Salisbury, eines ungenannten History - - of S. London 1719. in Qu.

ε) von Winchester, Heinr. Graf Clarendons history of W. fortgesetzet von Sam. Gale, London 1715. und 1723. in Oct.

5) von Worchester, Thom. Abingdons History - - of W. London 1717. 1723. Oct.

b, von Schottland, Joh. Sportswoods history of the church of Sc., wovon zu London 1668. in Fol. die dritte Ausgabe gedrukt worden, uud David Calderwoods true history of the ch. of Sc. London 1678. Folio.

Anm. Leztere ist eine Reformationshistorie. Die von römischkatholischen Schriftstellern, Thom. Demster, Georg Thomson u. a. sind unerheblich.

c. von Irland, Jac. Warens comm. de praesulibus Hiberniae, Dublin 1665. Fol. und unter dem Titel, Hibernia sacra, ebend. 1717.

Anm. Phil. Osullevan und Franz Porter sind ebenfals römischkatholische Schriftsteller.

e) von den Niederlanden.

1. Ueberhaupt,

α) Herib. Rosweyds historia ecclesiae Belgicae, Antwerpen 1633. Fol.

β) Aubert Lemire, von Joh. Franz Foppens viel vermehrter herausgegebene, opera diplomatica & historica, in zwey Bänden, Brüssel 1723. in Folio.

γ) Aegid. Buchers Belgium Romanum, ecclesiasticum & ciuile, Lüttich 1657. Fol.

2. Ins-

2. Insbesondere,

α. von den vereinigten Niederlanden, Joh. Uytenbogaards, niederländisch geschriebene Kirchenhistorie, Roterd. 1647. und Jac. Triglands ähnliche Schriften, Leyden 1650. Fol.

β. von Utrecht, Joh. von Becka und Wilh. Heda de episcopis Vltraj. Utrecht 1643. Fol. ferner des durch Anfangsbuchstaben angezeigten Hugo Franz von Heussen Batauia sacra, Brüssel 1714. und 1754. Fol. und historia episcopatuum foed. Belgii, in zwey Theilen, Leyden 1719 und Antwerpen 1755. Fol. endlich Corn. Paul Hoynk von Papendrecht zu Brüssel 1725. lateinisch, und denn viel vermehrter zu Mecheln 1728. niederdeutsch in Fol. herausgegebene Historie von Utrecht, seit der Reformation.

γ. von Geldern, Johann Knippenbergs H. E. ducatus Geldriae, Brüssel 1719. in Quart.

δ. von Herzogenbusch, eines Ungenanten Historia eccles. Syluaeduc. Brüssel 1721. in Quart.

ε. von Brabant, Ant. Sanders chorographia sacra Brab. welche am besten im Haag 1726. und 27. in drey Bänden in Fol. heraus gekommen, womit le grand theatre sacré

cré du Duché de Brab. ebendas. 1720. in vier Bänden in Fol. zu verbinden. Auch gehöret hieher Cornel. van Gestel historia -- archiepiscop. Mechlin. in zwey Bänden iu Fol. und eines Ungenanten historia episcopatus Antverp. Brüssel 1717. in Qu.

5. von Flandern, Martin l'Hermite historia Flandriae christiana, Amsterdam 1676. Folio.

6. von Luxemburg, Johann Bertholets histoire eccles. & ciuile -- de L. in sieben B. in Qu. Luxemb. 1741. bis 1743.

f) von der Schweiz,

1. Joh. Jac. Hottingers helvetische Kirchengeschichte, in vier Bänden in Quart, von denen die drey ersten zu Zürch 1708. der vierte 1729. heraus gekommen:

2. Gabriel Bucelini Rhaetia --acra & profana, Augsb. 1666. in Qu.

3. Rosi da Porta historia reform. ecclesiar. Raetiar, von welchem Buch der erste Theil zu Chur 1772. in Qu. gedrukt worden.

g) von Dänemark,

Erich Pontoppidans annales ecclesiae Danicae diplomatici, in deutscher Sprache und vier Theilen, Kopenhagen 1744. bis 53.

h) von

h) von Schweden,

1. Johann Vastovii vitis Aquilonia, Cöln 1623. Fol und mit Erich Benzels Anmerkungen, Upsal 1708. in Qu.

2. Erich Benzels monimenta - - ecclesiae Sueo-Gothicae, ebendas. 1709. in Qu.

3. Joh. Messenii chronicon episcoporum per Sueciam, Stokholm 1611. in Oct. und mit Adam Rechenbergs Vorrede, Leipzig 1685. in Duodez.

4. Johann Baazens inuentarium ecclesiae Sueo-Gothorum, Linköping 1642. in Qu.

5. Peter Bångs historiae Sueo-Gothicae ecclesiasticae pars generalis, Abo 1675. in Quart.

6. Claud. Oernhielms, oder Arrhenii historiae Sueonum Gothorum ecclesiasticao libri IV. priores, Stokholm 1689. in Qu. Die vier lezten sind nicht gedrukt.

7. Olof Celsii Sueo Rikes Kerko Historia, von welcher der erste Theil zu Stokholm 1767. in Qu. heraus gekommen.

i) von den slavonischen Völkern überhaupt:

Andr. Wengerscii, erst unter Hadr. Regenvolskii Nahmen und dem Titel systema - - ecclesiarum Slauonicarum, zu Utrecht 1652. in Qu. hernach unter seinem eignen Nahmen

men zu Amsterdam 1679. in Qu. heraus gegebene libri IV. Slauoniae reformatae.

k) von Polen,

Franz Rzepnicki praesulum Polon. res gestae, in drey Bänden, Posen 1761. bis 63. in Qu.

Anm. Die Geschichte der einzelnen Stifter sind vor die algemeine Kirchenhistorie sehr unbedeutend. Wir bemerken nur Christian Gottlieb Friesens comm. de episcopatu Kiouiensi, Warschau 1763. in Fol.

l) von Preussen,

Christoph Hartknochs preußische Kirchenhistorie, Frankf. 1686. in Qu. und Dan. Heinr. Arnolds kurzgefaßte Kirchenhistorie des K. Preussen, Königsb. 1769. in Oct.

m) von Curland,

Carl Ludwig Tetschens curländischer Kirchengeschichte, erster Theil, Riga 1769 in Grosoctav.

n) von Ungarn,

Melch. Inchoffers annales ecclesiastici regni Hungar. Rom 1644. Fol., eines Ungenannten historia diplomatica de statu religionis euangelicae in Hungaria, 1710. Folio, und

eines

eines andern historia ecclesiae reformatae in Vngaria & Transyluania, die Friedrich Adolph Lampe zu Utrecht 1728. in Quart heraus gegeben.

o) von Siebenbürgen,

Georg Haners historia ecclesiarum Transyluanic. Frankf. 1694. in Duod.

p) von Illyrien,

Daniel Farlati Illyricum sacrum, von welchem vier Bände zu Venedig von 1751. bis 1769. gedrukt sind.

§. 127. Unsere deutsche Kirchenhistorie verdienet, daß ihre Bücherkäntnis von uns Deutschen vorzüglich gekannt werde.

I. Algemeine. Dahin gehörige Schriften sind von zweyerlei Art, indem einige

1. diesen Titel mit Recht führen, wenn sie gleich entweder unvollständig; oder doch unvollendet sind, nemlich

a) Gabriel Bucelini Germania - - sacra & profana, Augsb. 1655. und Frankfurt 1695. Folio.

b) Joh. Heinri Ursini compendium historicum de ecclesiarum Germanicarum origine - - ad Carolum Magnum, Nürnberg 1664. in Octav.

c) Gott-

c) Gottfr. Hechts Germania sacra & litterata, Wittenberg 1717. in Octav.

d) Sigism. Calles annales eccles. German. in sechs Theilen, Wien 1756. bis 69. in Fol.

2. andere aber nur dem Titel nach diesen Inhalt versprechen, in der That aber Partikularwerke liefern:

a) eines Ungenanten histoire ecclesiastique d' Allemagne, Brüssel 1724 in zwey Theilen in Octav. In dem ersten wird von Mainz, Trier, Cöln, in dem zweyten von Salzburg, Prag, Besancon, Magdeburg, Bremen und Upsal gehandelt.

b) Marc. Hansiz Germania sacra, wovon der erste Theil, Augsb. 1727. Fol. das ehemalige Erzstift Lorch und das Stift Passau, der zweyte 1729. das Erzstift Salzburg betrift, des dritten prodromus, Wien 1755. Fol. von Regensburg, hat viele Streitigkeiten veranlasset.

II. Besondere Schriftsteller beschäftigen sich

A. mit der Historie der Erzstifter, Stifter und ansehnlicher Abteyen. Diese sind:

a. von Mainz, Georg Christian Johannis scriptores rerum Moguntin. in drey Theilen, Frankf. 1722. 1727. Fol. und Stephan

Alexander Würdtweins dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta, in sieben Abschnitten und zwey Theilen, Manheim 1768. bis 1772. in 4.

b. von Trier, Christoph Brower, von Jacob Masenio fortgesezte antiquitatum annalium Treuirensium *libr.* XXV. in zwey Theilen in Fol. Lüttich 1670. und Johann Nik. von Hontheim historia Treuirensis diplomatica, in drey Theilen in Fol. Augsburg 1751. und prodromus historiae Treuirensis, in zwey Theilen in Fol. Augsburg 1757.

c. von Cöln, Aegid. Gelenii de - - magnitudine Coloniae *libri* IV. Cöln 1645. in Qu. und eines Ungenannten conatus chronologicus ad catalogum archiepiscoporum Colon. Cöln 1654. in Quart.

Anm. von diesen drey Erzstiftern und einigen rheinischen Stiftern ist auch in der Gallia christiana gehandelt worden.

d. von Salzburg, Wigul. Hunds metropolis Salisburgensis, Ingolst. 1582. Folio von Christoph Gewold vermehret, in zwey Bänden in Folio, München 1620. und in dreyen zu Regensb. 1719. doch ist der wahre dritte Theil noch ungedrukt: Joseph Mezgers historia Sal. Salzb. 1692. Folio, und Hansizens oben angezeigtes Werk, womit das chronicon nouissimum monaste-

rii

rii S. Petri Sal. Augsb. 1772. Fol. zu verbinden.

e. von Magdeburg, Paul Lenz historia archiepiscop. Magdeburg. Magdeb. 1734. in Quart und Sam. Lenzens Stiftshistorie von Magdeburg, Cöthen 1756. in Qu.

f. von Augsburg, Marc. Welsers opera Nürnberg 1682. Fol.

g. von Bamberg, Johann Peter von Ludewigs scriptores rerum episcop. Bamb. Frankf. und Leipzig 1718. in Fol.

h. von Brandenburg, Samuel Lenzens Stiftshistorie von Brandenburg 1750. in Quart.

i. von Corvey, Joh. Friedr. Falkens codex traditionum Corbeiensium, Leipzig 1752, und dessen Entwurf einer historiae Corbeiensis diplomaticae, Braunschw. 1738. in Octav.

k. von Costnitz, Gabr. Bucelini Constantia sacra & profana, Frankf. 1667. in Qu.

l. von Eichstädt, Johann Heinrich von Falkensteins antiquitat. Nordgauienses, Frankf. 1733. in Fol., codex diplom. ebend. 1733. und nordgauische Alterthümer, in drey Theilen, Schwabach 1734. 35. und 43.

m. von Freisingen, Carl Maichelbecks historia Frisingensis, in zwey Bänden in Fol. Augsb. und Graiz 1724. 29.

n. von Fulda, Johann Friedr. Schannats corpus traditionum Fuld. Leipzig 1724. dioecesis Fuldensis, Frankfurt 1727. und historia Fuldensis, in drey Theilen, Frankfurt 1729. sämtlich in Folio.

o. von Gandersheim, Johann Christoph Harenbergs historia Gand. diplom. Han. 1734. Fol.

p. von Halberstadt, Sam. Lenzens Stiftshistorie von H. Halle 1749. in Qu.

q. von Havelberg, eben desselben Stiftshistorie von H. Halle 1750. in Qu.

r. von Hildesheim, Joach. Barw. Lauensteins hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie, in zwölf kleinen Theilen, Hildesheim 1736. in Octav, und diplomatische Historie des B. H. in zwey Theilen, Braunschw. 1740. in Qu.

s. von Lebus, August Bened. Michaelis Stiftshistorie von L. Göttingen 1756. in 4.

t. von Lüttich, Joh. Chapeauville gesta episcoporum Tongrensium, Traiectensium & Leodiensium, in drey Bänden in Quart, Lüttich 1612. 16. und 18. Barth. Fisens histor. eccles. Leod. u. Joh. Erh. Foullons historiae

historia Leodiensis in drey Bänden, Lüttich 1735. bis 39. in Folio.

v. von Meissen, Sigism. Calles seriès episcoporum Misenensium, Wien 1752. in 4to.

x. von Osnabrük, Just Mösers osnabrückische Geschichte, Osnabr. 1768. in Oct. Theodor Roelings osnabrückische Kirchenhistorie, welche Joh. Dietrich Winkler 1755. in Oct. heraus gegeben, betrift die evangelische Kirche.

y. von Paderborn, Nikol. Schatens annales Paderbornenses, in zwey Theilen in Fol. Neuhaus 1693. und 98. zu welchen Mich. Strunk einen dritten Theil, zu Paderborn 1741. heraus gegeben.

z. von Quedlinburg, Friedr. Ernst Kettners Kirchen- und Reformationshistorie des Stifts Quedlinburg. Quedlinb. 1710. in 4to. eben desselben antiquitates Quedlinburg. Leipzig 1712. in 4to. und Anton Ulr. von Erath codex diplomat. Quedlinb. Frankf. 1764. Folio.

aa. von Speier, Christoph Lehmanns chronicon Spirense, Frankf. 1698. in Folio, und Phil. Simonis Beschreibung aller B. zu Speier, Freiburg 1608. Folio und Frankf. 1773. in Folio.

bb. von Strasburg, Franz Guillimanns comm. de episcopis Argentin. Freiburg 1608. in 4to.

cc. von Trident, Jan. Pyrrhi Pincii de vitis pontific. Trid. Mantua 1546. in Folio und italiänisch vermehrter zu Trident, 1548. in Folio, womit doch Hieron. Tartarotti diss. de origine ecclesiae Trid. & primis eius episcopis, Venedig 1743. in 4to zu verbinden.

dd. von Worms, Joh. Friedr. Schannats historia episcop. Wormat. Frankfurt 1734. in Folio.

ee. von Würzburg, Johann Peter von Ludewigs Geschichtschr. von den B. Würzburg, Frankf. 1713. in Folio, Joh. Georg von Eccard res Franciae orientalis, in zwey Theilen, Würzburg 1729. in Folio und Ign. Gropps collectio nouissima script. & rerum W. in zwey Theilen, Frankfurt 1741. und 1744. in Folio.

ff. von Schleswig, Paul und Joh. Adolph Cypräi annales episcoporum Slesuic. Cöln 1634. in Octav.

B. mit der Kirchenhistorie ganzer Provinzen und Länder; von welchen vorzüglich zu bemerken:

1. von Oesterreich, Bernh. Raupachs evangelisches Oesterreich, in fünf Bänden, Hamb. 1732. bis 1741. in 4.

2. Böhmen, Bohusl. Balbini mehrere dahin gehörige Schriften in dessen miscellan. historic.

historic. regni Bohemiae, Prag 1685. in Folio.

3. Brandenburg, Heinrich Schmids Einleitung zur Br. Kirchen- und Reformationshistorie, Berlin 1718. und 1740. in 4.

4. Hohenlohe, Johann Christian Wibels hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie, in vier Theilen in 4. Onolzb. 1752. bis 55.

5. Meklenburg, Georg Friedr. Stiebers meklenburgische Kirchenhistorie, Güstrow 1714. in Ocav.

6. Mähren, Johann Georg Stredowski sacra Morauiae historia, Sulzbach 1710. in 4.

7. Pfalz, Heinr. Altings historia ecclesiae Palatinae, in Ludw. Christian Miegs ohne Nahmen heraus gegebenen monimentis pietatis & litterar. p. 129. und Burc. Gotth. Struvs Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie, Jena 1721. in 4.

8. Pommern, Dan. Cramers historia ecclesiastica Pomeraniae, deutsch, Frankfurt 1604. in 4. und viel vermehrter unter dem Titel: grosses pommerisches Kirchen-Chronikon, Stetin 1728. in Folio, und Jac. Heinr. Balthasars Samlungen einiger zur pommerischen K. gehörigen

Schriften, in zwey Theilen, Greifswald 1723 25. in 4.

9. Niedersachsen, Albr. Kranzens metropolis, ein oft gedruktes Buch, mit David Chyträi Zusätzen, Wittenberg 1576. in Fol. Hermann Hamelmanns historia ecclesiastica renati euangelii per Saxoniam inferiorem & Westphaliam, in zwey Theilen, 1586. in Octav, und vermehrt von Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1703. in Octav, und ein dritter Band von Münster, 1709. Herm. Adam Meinders tract. de statu religionis & reip. sub Carolo Magno, Lemgo 1711. in 4. und Casp. Calvörs Saxonia inferior gentilis & christiana, deutsch, Goslar 1714. in Folio.

10. Schlesien, von Römischkatholischen, Mich. Joseph Fibigers, das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum, in drey Theilen, Breslau 1724. in 4., von Protestanten, Irenic. Ehrenkrons schlesische Kirchenhistorie, in zwey Theilen, in Octav, Frankfurt 1708. und 1709. und zum zweytenmal 1715. Johann Adam Hensels protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien, Leipzig und Liegniz 1768. in 4. Abrah. Gottlob Rosenbergs schlesische Reformationsgeschichte, Breslau 1767. in Octav, Gottlieb Fuchsens Materialien

lien zur evangelschen Religionsgeschichte des F. Teschen, Breslau 1770. in Octav, — — des F. Troppau, 1771. — — des F. Oppeln, 1772. — — der F. Oppeln und Ratibor, 1772.

11. **Schwaben**, Franz Petri Sueuia ecclesiastica, Augsburg 1699. Folio, Johann Ulrich Pregizers Sueuia & Wirtembergia sacra, Tübingen 1717. in 4. und Christoph Besolds documenta rediuiua monasteriorum in ducatu Wurtemb. und virginum sacrarum monimenta, Tübingen 1636. in 4. nnd Wien 1729. in Folio, und Christ. Matth. Pfaffs acta & scripta publica eccles. Wurtemb. Tübingen 1720. in 4.

12. **Thüringen**, Casp. Sagittarii antiquitates gentilismi & christianismi Thuring. deutsch, Jena 1684 in 4. und die Samlung: Thuringia sacra, Frankfurt 1738. in Folio.

C. mit der **Kirchenhistorie** einzelner Städte, die alsdenn nur wichtig seyn können, wenn dadurch entweder die Kirchenhistorie der mittlern Zeiten, sonderlich durch Mittheilung von Urkunden, oder vor die algemeine Kirchenhistorie der neuern Zeiten gehörende grose Veränderungen erläutert werden. Aus dieser Ursach empfehlen wir nur folgende Schriften:

1. von Braunschweig, Phil. Jul. Rethmeiers der Stadt Br. Kirchenhistorie, in fünf Theilen in 4. Braunschw. von 1707. bis 1720.

2. von Hamburg, Nikol. Staphorsts historia ecclesiae Hamburgensis diplomatica, deutsch, von welcher der erste Theil, in vier Bånden zu Hamburg 1723. bis 1731. von dem zweiten aber nur der erste Band, 1729. in 4. gedrukt worden.

3. von Lübek, Caspar Heinrich Starkens lübekische Kirchenhistorie, erster Band, in fünf Theilen, Hamb. 1724. in 4.

4. von Lüneburg, Johann Georg Bertrams Reformations- und Kirchenhistorie der Stadt Lüneburg, Braunschw. 1719. in 4.

Anm. Einzelner Städte Reformationshistorien, oder Nachrichten von den daselbst gestandenen gottesdienstlichen Lehrern, fallen vor uns zu sehr in das besondere; als daß wir sie hier anführen könten.

§. 128. Von den Schriften, welche die Geschichte der Glaubenslehre zum Gegenstand haben, bemerken wir

I. die Quellen, und da diese die Schriften der Kirchenlehrer, die symbolischen und liturgischen Schriften und die Schlüsse der

Conci-

Concilien sind; so gehören vor uns nur einige Samlungen von der ersten und zweyten Gattung, welche eben die Käntnis der Geschichte der Glaubenslehre zum nächsten Zwek haben. Und diese sind:

1. **Joseph Maria Tommasi** institutiones theologicae antiquorum patrum, wovon zu Rom drey Bände 1709. 10. 12. in Octav heraus gekommen;
2. **Leo Allacci** Graecia orthodoxa, in zwey Bänden, Rom 1652. und 59. in 4. Diese Samlung betrift allein die Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes.
3. **Johann Herolds** haeresiologia, Basel 1556. in Fol.
4. **Josuä Simlers** scripta veterum Latina de vna persona & duabus naturis — — iesu christi, Zürch 1571. Folio.
5. **Paul Ernachi** sanctorum patrum de gratia christi & libero arbitrio dimicantium, trias, 1648. in Octav.
6. **Gilbert Mauguin** veterum auctorum, qui seculo IX. de praedestinatione & gratia scripserunt, opera, in zwey Theilen, Paris 1650. in 4.
7. S S. P. P. opera selecta de gratia dei & praedestinatione, in fünf Bänden, Rom 1754. bis 60. in Octav.

8. meine

8. meine eigne bibliotheca symbolica vetus, Lemgo 1770. in Octav.

II. Als Hülfsmittel, zumal den ältern Theil dieser Geschichte zu treiben, sind zu bemerken:

1. Johann Dalläi libri II. de vsu patrum, eine dem französischen Original vorzuziehende Uebersetzung, Genf 1656. und 86. in 4. mit den darüber gewechselten Streitschriften:

2. Natalis Dargon ebenfals französisch geschriebene und denn von J. F. R. lateinisch übersezte Schrift de optima legendorum patrum ecclesiae methodo, Turin 1742. in Octav.

III. Von den neuern Schriftstellern haben

A. algemeine Schriften dieses Inhalts, wenigstens nicht mit Einschränkung auf einzelne Lehrsätze geliefert:

1. Dionys Petav, dessen dogmata theologica zuerst von ihm in vier Theilen, oder fünf Bänden, zu Paris 1644. bis 50., hernach von Johann Leclerc bereichert, in sechs Bänden zu Amsterdam 1700., dessen Ausgabe zu Florenz 1722. nachgedrukt, endlich von Franz Anton Zaccharia, in sieben Bänden zu Venedig 1757. sämtlich in Folio heraus gegeben worden:

2. Jo-

2. Johann Forbese von Corse in den instructionibus historico-theologicis, welche am besten im zweyten Theil seiner Werke, Amsterdam 1702. in Fol. anzutreffen.

3. Heinrich Alting in der theologia historica, Amsterdam 1664. in 4.

4. Ludwig Thomaßin, der auch dogmata theologica in drey Bänden Paris 1680. u. 84. in Folio heraus gegeben:

5. Jac. Basnagens histoire de l'eglise, in zwey Bänden, Roterdam 1699. in Fol.

6. Peter Zorn in der delineatione theologiae patristicae, die Johann Dieterich Winkler in temp. anecdot. p. 263. drucken lassen:

7. Johann Christoph Harenbergs theologia primorum christianorum dogmat. Braunschweig 1746. in 4.

8. Johann Salom. Semler, dessen Geschichte der Glaubenslehre, den drey Bänden der baumgartenschen Dogmamatik, Halle 1758. und den drey Bänden der Polemik dieses Verfassers 1762. beyde in 4. vorgesetzet worden:

Anm. Samlungen von Stellen der Kirchenväter über christliche Lehren, wie Urban Rhegius, Mich. Neander, Johann Menkel geliefert, sind hier unerheblich, welches auch von Heinr. Eckhards, Johann Wilhelm Baiers

Baiers, Lorenz Reinhards, Gottfried Hensels Büchern gilt. Des iezigen Abt Gerberts principia theologiae dogmaticae, Kl. S. Blasii 1760. in Octav ist auch eine kleine Schrift.

B. Die besondere Schriftsteller haben

a. entweder die Lehren der Kirchenväter aus ihren Schriften gesamlet. Von diesen gehöret hieher nur **Bernhard Marchal** concordantia patrum ecclesiae Graecae atque Latinae, welches in zwey Theilen in Folio zu Paris 1739. zu Venedig 1767. und zu Augsburg 1769. gedrukt worden, und nur auf die drey ersten Jahrhunderte gehet. Die ganz besondern, welche nur den Lehrbegrif eines einzeluen Kirchenlehrers betreffen, sind in den Grundsätzen an gehörigen Orten schon angezeiget.

b. oder sich auf einzelne Theile des christlichen Lehrbegrifs eingeschränket. Von diesen empfehlen wir nur folgende grösere brauchbare Bücher:

1. von der heiligen Schrift, **Jacob Ushers** historia dogmatica controuersiae — — de scripturis, London 1690. in 4. und **Nathan. Lardners** credibility of the Gospel-history, ein aus zwey Bänden des ersten, zwölf des zweyten Theils, und vier von supplements bestehendes Werk, welches zu

London

London seit 1734. heraus gekommen. Beyde Uebersetzungen, die lateinische und die deutsche, sind nicht vollendet.

2. von der heiligen Dreieinigkeit, Georg Bulls defensio fidei Nicaenae, dessen iudicium ecclesiae trium priorum seculorum de necessitate credendi, quod D. N. I. C. sit verus deus, und dessen traditio dogmatis de I. C. diuinitate, welche drey Schriften in dessen operibus, London 1703 Folio mit Johann Ernst Grabens Anmerkungen zu finden:

3. von der Gnade, dem freien Willen und Gnadenwahl, Johann Jacob Hottingers fata doctrinae de praedestinatione & gartia, Zürch 1727. in 4. und Scip. Maffei istoria teologica, Trident 1742 in Fol. und von Friedrich Reiffenberg lateinisch übersezt, Frankfurt 1756. Folio.

4. von Christi Höllenfart, Joh. Aug. Dietelmairs historia dogmat de descensu christi ad inferos, Altorf 1762. in Octav.

5. von der Kindertaufe, Wilh. Walls history of the infant-baptism. London 1708. in Octav, und von Johann Ludw. Schlosser ins lateinische übersezt, in zwey Theilen, Hamburg 1743. und 47. in 4. von des Laientaufe, Joseph Binghams historia scholastica baptismi laicorum, lateinisch übersezt in dessen dissertat. quatuor, Halle 1738. in 4.

6. vom

6. vom Abendmal, Matth Larroquani histoire de l'eucharistie, Amsterd. 1669. in 4. und 1671. in Octav.

7. von der Auferstehung, Abraham Wilhelm Tellers fides dogmatis de resurrectione mortuorum per IV. priora secula, Halle und Helmst. 1766. in Octav.

8. von der Wiederbringung aller Dinge, Johann August Dietelmairs delirii de — ἀποκαταστάσει historia antiquior. Altorf 1769. in Octav.

Anm. Bey diesem Abschnitt ist meines Vaters bibliotheca patristica p. 387. noch zu vergleichen.

§. 129. Schriften, die den Sitten der Christen, ihrem moralischen Betragen, abgesondert von gottesdienstlichen Gebräuchen gewidmet sind, sind noch sehr wenige vorhanden. Doch gehören dahin

1. Pagan. Gaudentii salebrae Tertullianeae de vita Christianorum ante tempora Constantini, Florenz 1649. in 4.

2. Johann Fronteau de moribus & vita Christianorum in primis ecclesiae seculis, in dessen von Johann Albr. Fabricio gesamleten kleinen Schriften, Hamb. 1720. und Verona, 1733. in Octav.

3. Claude

3. Claude Fleury des moeurs des chretiens, Paris 1682. in Duodez, und 1712. in Octav; wovon zu Venedig 1762. eine lateinische Uebersetzung und das mit einer ganzen Samlung von ähnlichen kleinen Schriften in zwey Bänden in 4. heraus gekommen:

4. Wilh. Cavens primitiue christianity, so zu London 1769. in Octav das erstemal, und nachhero sehr oft gedrukt, auch zu Leipzig 1604. und 1723. in Octav deutsch heraus gekommen:

5. Gottfried Arnolds erste Liebe, oder wahre Abbildung der ersten Christen, Frankfurt 1696 Folio, welches auch oft in Folio und in Grosqu. wieder aufgeleget.

6. Thom. Maria Mamachi de costumi de' primitivi cristiani libri tre, in drey Bänden, Venedig 1756. in Octav.

§. 130. Desto gröser ist die Zahl der Schriften, in welchen die Geschichte des gesamten Münchswesens und der grosen Menge von grösern und kleinern Münchsgesellschaften vorgetragen worden, unter denen einige vor die gesamte Kirchenhistorie vorzüglich brauchbar sind.

I. Als

I. Als Quellen sind hier die Samlungen der Regeln, Verordnungen und Privilegien ganzer Münchs- oder Nonnengesellschaften, oder auch einzelner Klöster anzusehen, von denen wir nur die bemerken, welche in das algemeine gehen:

1. Prosper Stellarts fundamina & regulae omnium ordinum, Douay 1626. in 4.

2. codex regularum. Diese Samlung ist zuerst vom Benedict von Aniane im neunten Jahrhundert gemacht und so von Hugo Menard zu Paris 1638 in 4. heraus gegeben, denn von Luk. Holsten sehr vermehrt und verbessert, in zwey Bänden, Rom 1661. und Paris 1663. in 4., endlich von Marian Broekje noch besser und vollständiger gemacht worden, in sechs Theilen, Augsburg 1759. in Folio.

3. Marqu. Herrgotts, ohne Nahmen heraus gegebene vetus disciplina monastica, Paris 1726. in 4.

II. Von den Geschichtschreibern ist

A. als Samlung, Michael Kuens collectio scriptorum historico-monastico-ecclesiasticorum, von welcher zu Ulm der erste Theil 1755. der zweyte und dritte 1756; der vierte 1755. und der fünfte 1765. in Fol. heraus gekommen, anzuzeigen.

B. Alge-

B. Algemeine Schriftsteller sind:

1. Rudolph Hospinian de monachis —— libri VI. von denen die beste Ausgabe die genfische 1669. in Folio ist.

2. Aubert Lemire originum monasticarum *libri* IV. Cöln 1620. Octav.

3. Prosp. Stellarts annales monastici, Douay 1627. in 4.

4. Nebrid. von Mündelheim antiquarium monasticum, Wien 1650 in Folio.

5. Ant. Dad. Alteserra ἀσκητικων, libri X. Paris 1674. in 4.

6. Eduard. Martene de antiquis monachorum ritibus, Lyon 1690. in 4. und als vierter Theil der neuen Ausgabe der rit. antiqu. eccles. die unten vorkommen wird.

7. Hadr. Schooenebeks histoire — des ordres religieux, Amsterdam 1688. und vermehrter in zwey Theilen 1700. in Octav, und description des ordres des femmes & filles religieuses, eben daselbst 1700. in Oct. sind nur wegen der Kupferstiche bekannt;

8. Ludwig Bulteau, ohne Nahmen heraus gegebene zwey Bücher: Essai de l'histoire monastique d'Orient, Paris 1680. in Oct. und histoire monastique d'occident, in zwey Theilen 1684. in 4.

9. Hermants histoire des ordres religieux, in vier Bänden, 1697. und 1710. in Duod.

10. Philipp Bonanni ordinum religiosorum — catalogus, in drey Theilen, Rom 1706. und 1714. in 4.; deutsch, zu Nürnberg 1720. und 1724. in 4.

11. Hippolyti Helyots histoire des ordres monastiques, religieux & militaires, in acht Bänden, Paris von 1714. bis 19. in 4. und deutsch, auch in acht Bänden zu Leipzig von 1753. bis 56.

12. Histoire du clergé seculier & regulier, in vier Theilen, Amsterdam 1716 in Duod. ein Auszug aus Num. 7. 10. 11.

13. Georgii Rivii Puritani, d. i. Georg Burc. Lauterbachs monastica historia occidentis, Leipzig 1737. in Octav.

14. Les ordres monastiques, in sieben Bänden, Berlin, besser Paris 1750. in Octav.

C. Die besondern Schriftsteller beschäftigen sich

a. entweder mit der Geschichte einzelner Ordensgesellschaften. Da in den Grundsätzen bey dem Entstehen derselben schon die besten Geschichtschreiber eines jeden Ordens angezeiget worden, so wollen wir uns auf diejenigen grössern Werke einschränken, die vor die algemeine Kirchenhistorie, es sey nun

wegen

wegen der angestellten Untersuchungen, oder auch wegen Mittheilung vieler Urkunden, vorzüglich brauchbar sind; hingegen diejenigen, so mehr zur Heiligengeschichte gehören, an einen andern Ort versparen. So empfehlen wir

1. von den Benedictinern:

1) Anton von Yepes, spanisch geschriebenes und von 1609. bis 1621. in sieben Bänden in Folio heraus gegebenes, denn von Martin Rhcletois französisch, auch in sieben Bänden, Toul 1674., endlich lateinisch übersetztes chronicon generale O. S. B. in zwey den, Cöln 1650. in Folio.

2) Johann Mabillons annales O. S. B. in fünf Theilen, in Folio, Paris 1703. bis 13. Der sechste vom Edm. Martene, ist zu Paris 1739., das ganze Werk aber zu Lucca von 1739. bis 1745. vermehrter heraus gekommen.

3) und die Histoire de l'O. de S. B. in zwey Theilen, Paris 1691. in 4. Diese gehet auf Deutschland, Frankreich und Engelland.

2. von Camaldulensern:

Johann Bened. Mittarelli und Anselm. Costadoni annales Camaldulenses, in acht Bänden, Venedig 1755. bis 64. in Folio.

3. von Cisterciensern:

1) Angeli Manrique Cistercienses annales, in vier Bänden, Lyon 1642. bis 59. in Folio.

2) Peter Lenain essai de l'histoire de l'O. de Citeaux, in neun Bänden, Paris 1696. 1697. in 4.

4. von Bettelmünchen überhaupt:

eines Ungenannten histoire de l'etablissement des mendians, Avignon 1767. in Oct. und deutsch, Frankfurt und Leipzig 1769. in Octav.

5. von den Dominicanern:

Thom. Maria Mamachi, Franz Maria Pollidori, Vinc. Mar. Badetti, und Herm. Dom. Christianopuli annales ord. praedic., von denen nur der erste Theil zu Rom 1756. heraus gekommen.

6. von den Franziskanern:

Lukas Waddings annales minorum, deren erste Ausgabe aus sieben, zu Lyon von 1625 bis 48. und dem achten, zu Rom 1654. in Folio gedrukten Bänden bestehet; die neue viel vermehrte und verbesserte aber ist zu Rom so gedrukt worden, daß von 1731. bis 36. sechszehen Bände vom Wadding:

1741.

1741. der siebenzehende, ein Register, und der achtzehende, des Johann von Luca, und 1745. der neunzehende, des Joseph Maria von Ancona Fortsetzungen, heraus gekommen.

7. von Kapuzinern:

Zacharias Boverii annales - capucini, in zwey Theilen, Lyon 1632. und 39. Fol. die in mehrere Sprachen übersezt und von Marcell. von Pisa fortgesetzet worden:

8. von den Hieronymiten:

Johann Bapt. Sajanelli monimenta ordinis S. H. von deren zweyten Ausgabe der erste Theil zu Venedig 1758. der zweyte zu Rom, 1760. der dritte zu Padua 1762. Fol. heraus gekommen:

9. von den Humiliaten:

Hieron. Tiraboschi vetera Hum. monimenta, in drey Theilen, Mailand 1766. 67. 68. in 4.

10. von den Serviten:

Archang. Giani annales ordinis seruorum B. M. von welchen Aloys. Mar. Garbi eine neue Ausgabe besorget, Lucca 1719. in drey Bänden in Folio.

11. von den Jesuiten:

Hier ist theils ihre eigene Geschichte oder historia societatis Iesu, zu bemerken, von welcher **Nik. Orlandini** den ersten Theil, Rom. 1615. Antw. 1620. **Franz Sacchini** den zweyten, Antwerpen 1620. den dritten, Rom 1649. den vierten eben daselbst 1650. **Peter Poßin** den fünften, Rom 1661. und **Joseph Jouvenci** den sechsten, eben das. 1710. sämtlich in Folio heraus gegeben; theils einige Particulargeschichte des Ordens nach gewissen Provinzien, nemlich

a) **Adam Flotto** historia S. I. *Germaniae superiois*, in drey Theilen, Augsb 1727. 29. 34. in Folio, wozu **Ignat. Xav. Kropf** den vierten, München 1746. hinzugefüget.

b) **Friedr. Reiffenbergs** historia S. I. ad *Rhenum infer.* von welcher nur der erste Theil zu Cöln 1764. in Folio heraus gekommen:

c) **Anton Franci** synopsis annalium S. I. in *Lusitania*, Augsb. 1727. in Folio.

d) **Imman. Aguylera** prouinciae Siculae S. I. ortus & res gestae, in zwey Theilen, Palermo 1737. 1740. in Folio.

Anm. von den neuern algemeinen Geschichtschreibern, siehe die Grundf. der Kirchenh. in den mitleren und neuern Zeiten S. 298. und von den hieher gehörigen Schriften überhaupt die Vorreden zu dem daselbst empfolnen Versuch.

b. oder

b. oder mit der Geschichte der Klöster eines Reiches oder Provinz, von denen denn die brauchbarsten von den Particularkirchengeschichtschreibern einzelner Länder, die wir oben erzehlet, nicht füglich getrennet werden können.

§. 131. Es folgen nun diejenigen Schriftsteller, welche die **gottesdienstlichen Gebräuche** behandelt. Wie diese sich gar sehr von einander unterscheiden, daß einige sich auf die **älteren Zeiten** einschränken, ob sie gleich in der Bestimmung des Endes dieser Periode wiederum verschieden sind, und daher eigentliche **christliche Altertümer** behandeln; andere aber sich weitere Gränzen setzen und wenigstens **die mitleren Zeiten** mit dazu nehmen, welches den Ursprung der noch iezt in verschiedenen Kirchen beibehaltenen Anstalten Uebungen und Gebräuchen zu kennen, sehr nüzlich ist; so ist auch hier nicht zu vergessen, daß selbst der Begrif der gottesdienstlichen Gebräuche eine bald engere, bald weitläuftigere Bedeutung hat, welches nicht allein in Absicht auf den Unterschied zwischen dem **öffentlichen** und **Privatgottesdienst** statt hat; sondern auch alsdenn, wenn gewisse Klassen, z. E. von den gottesdienstlichen Aemtern, vom Kirchenregiment, von der Kirchenzucht, von Münchswesen dahin entweder gezogen; oder davon abgesondert werden. Da diese Verschiedenheit sich am füglichsten

bey jedem Buch einzeln bemerken lässet, so werden wir hier vornemlich auf diejenigen sehen, welche entweder wirklich ins algemeine gehen; oder doch vornemlich die zu dem öffentlichen Gottesdienst der Christen gehörige Gebräuche zu erläutern, die Absicht haben; hingegen so, wie schon bey dem Münchswesen geschehen, diejenigen, welche von den gottesdienstlichen Aemtern, Würden, Rechten, von der Kirchenzucht, von Kirchengesetzen handeln, davon absondern.

§. 132. Nach dieser Erklärung

I. ist als **Hülfsmittel** diese Schriften kennen zu lernen, **Johann Albr. Fabricii** bibliographia antiquaria, wie sie von **Paul. Schafshausen** vermehrt zu Hamburg 1760. in 4. heraus gekommen, zu empfehlen.

II. Als **Quellen** sind zu bemerken:

1. die Samlungen der **Kirchengesetze**, besonders der **Concilienkanonen**, mit ihren ältern Auslegern, von welchen unten geredet werden soll.

2. die **liturgischen Bücher**. Von diesen sind zu gebrauchen:

a. als **Hülfsmittel**, sie kennen zu lernen:

1) von der griechischen Kirche, **Leo Allacci** de libris ecclesiasticis Graecorum diss. duae, welche

welche nicht allein zu Paris 1645. in 4. heraus gekommen, sondern auch von Joh. Albr. Fabricio mit Zusätzen und Anmerkungen dem fünften Band der B. Gr. angehängt worden, und Wilh. Cavens diss. de libris & officiis ecclesiasticis Graecorum, hinter dem zweyten Band der H. L. S. E.

2) von der lateinischen, Nikol Peter Sibbern schediasm. de libris Latinorum ecclesiasticis, Wittenb. 1706. in Oct.

b. Samlungen solcher ältern liturgischen Schriften sind:

1) Liturgiae veteres, Paris 1560. Fol.

2) Jac. Pamelii rituale S. PP. Latinorum, in zwey Theilen, Cöln 1675. in 4.

3) Thom. Bretts collection of the principal liturgies, London 1720. in Octav.

4) Ludwig Anton Muratori liturgia Romana vetus, in zwey Theilen, Venedig 1748. in Folio.

5) Johann Mabillons de liturgia Gallicana, *libri* III. Paris 1684. aufgeleget 1720. und 29. in 4.

6) Liturgia antiqua Hispanica, u. s. w. in zwey Theilen, Rom 1746. in Folio. Diese hat man dem Kardinal Tommasi zu danken.

7) Jo-

7) Joseph Aloys Assemanns codex liturgicus ecclesiae vniuersae, in eilf Bänden, Rom 1749. bis 63.

8) Euseb. Renaudots liturgiarum orientalium collectio, Paris 1716. in 4.

Von diesen ist die Samlung der Privatschriften vom öffentlichen Gottesdienst, Melch. Hittorps de diuinis catholicae ecclesiae officiis — libri, Cöln 1568. Rom 1591. und Paris 1610. in Folio, verschieden.

C. Einzelne Liturgien erhalten hier nur alsdenn eine Stelle, wenn die von gelehrten Männern ihren Ausgaben beigefügte Anmerkungen sie merkwürdig machen, als

1) das euchologium, siue rituale Graecorum, nach Jac. Goars Ausgabe Paris 1647. und Venedig 1730. in Folio.

2) das ἀρχιερατικον, von Isaac Habert, Paris 1643. und dem Titel nach 1676. in Folio.

3) die liturgia Mozarabica, von Alexander Lesle, Rom 1755. in 4., womit Johann Pinii tract. de liturgia Mozarabica zu verbinden, vor dem sechsten Band des Julii der Act. SS. und einzeln, Rom 1740. Folio und in der kurz vorher angezeigten tommasischen Samlung.

4) Angel. Maria Quirini orthodoxa veteris Graecaei officia, wovon jedoch nur der erste Theil zu Venedig 1729. in 4. gedrukt ist.

d. endlich sind noch folgende Schriften hier zu empfehlen:

1) Johann Bonå rerum liturgicarum *libri* II. Rom 1671. Paris 1672. Cöln 1674. in 4. denn mit Robert Sala Zusätzen in drey Theilen, Turin 1747. bis 57. in Folio.

2) Johann Mich. Cavaliers opera omnia liturgica, Venedig 1758. in Folio.

3) Dominic. Georgi de liturgia R. P. in solemni celebratione missarum, in drey Theilen, Rom 1731. bis 44.

Anm. Martene bald anzuführendes Buch, und Johann Morini Werke von den Sakramenten der römischen Kirche liefern ungemein wichtige Auszüge aus liturgischen Schriften.

III. Die neuern Schriftsteller, welche diesen Theil der Kirchenhistorie bearbeitet, sind

A. algemeine, die überhaupt die christlichen Religionsgebräuche, besonders der ältern Zeiten, untersuchet, ohne sich an eine gewisse Kirche zu binden, und von diesen wollen wir wieder dreyerlei Klassen bemerken.

a. Einige

a. Einige haben Lehrbücher in einer zusammenhängenden Ordnung der Sachen geschrieben. Dahin gehören:

1. Joh. Bapt. Casalii de veteribus sacris christianorum ritibus, Rom 1645. in 4. und 1647. in Folio, und mit zwey andern von den aegyptischen und römischen Gebräuchen, eben daselbst 1646., Frankfurt und Hanau 1681. in 4.

2. Joachim Hildebrands sacra publica vet. eccles. Helmst. 1699. in 4. und enchiridion de — ecclesiae sacris publicis, eben daselbst 1652. 1702. 1735. in 4.

3. Joseph Binghams origines ecclesiasticae. Dieses englisch geschriebene Werk ist zu London von 1708. bis 22. in zehen Octavbänden, hernach in zwey Bänden in Folio 1726. heraus gekommen; Joh. Heinrich Grischovs lateinische Uebersetzung aber in zehen Theilen zu Halle von 1724. bis 1729. in 4. Aus diesem hat Anton Blacmore einen Auszug zu London 1722. in zwey Theilen in Oct. heraus gegeben, der des von Bingham erhobenen Widerspruchs ungeachtet, vielen Beyfall gefunden und in das deutsche übersetzet worden, unter Friedr. Eberh. Rambachs Aufsicht, zu Breslau 1768. 69. in zwey Octavbänden. Ein lateinischer Auszug des gröseren Werks ist

ist unter dem Titel: antiquitatum, siue originum ecclesiasticarum summa, a *Luc. Palaeotimo*, in zwey Theilen zu Venedig 1766. in 4. gedrukt worden.

4. eines Ungenannten compendium antiquitatum ecclesiasticarum, welches nebst Conr. Sam. Schurzfleischens controuers. & quaestion. antiquit. ecclesiasticarum, von Johann Georg Walch heraus gegeben worden, Leipzig 1733. in Oct.

5. Sigism. Jac. Baumgarten primae lineae breuiarii antiquitat. christianarum, Halle 1747. und von Joh. Sam. Semler vermehret, 1766. in Octav, über welches Lehrbuch des Verfassers eigne Erläuterung der christlichen Alterthümer, von Joachim Christoph Bertram zu Halle 1768. in Grosoctav heraus gekommen.

6. Thom. Mariä Mamachi origines & antiquitates christianae, von welchem unvollendetem Werk zu Rom 1749. bis 55. vier Theile, und des fünften erster Band gedrukt worden.

b. Andere haben Wörterbücher dieses Inhalts verfertiget. Mit Vorbeylassung solcher Schriften von einem weitern Umfang bemerken wir nur

1. Dominici Macri, von Carl Macro vermehrtes hierolexicon, Rom 1677. in Folio, Venedig 1712. in 4.

2. Jo-

2. Josuä Arnds lexicon antiquitat. eccles. Greifswalde 1669. in 4.

3. Johann Andr. Schmids lexicon ecclesiasticum minus, Helmst. 1712. in Octav. Von dem grösern sind einige Artikel in Winklers temp. anecd. abgedrukt:

4. Lorenz Vigilii origo & praxis omnium sacrorum rituum, Augsburg und Graiz 1732. in Octav.

5. eines Cisterciensermünchs, C. P. B. onomasticon sacrum tripartitum, Rom 1764. in Octav.

6. Adam Erdm. Miri lexicon antiquitat. ecclesiasticarum, Bauzen 1717. in Oct.

Anm. Einige solcher Wörterbücher sind von einem weitern Umfang und werden daher unten angezeiget werden.

C. Noch andere haben in vermischten Anmerkungen die gottesdienstlichen Anstalten und Uebungen der ältern Christen erläutert, wohin wir wiederum dreyerlei Arten von Schriftstellern rechnen.

1. die Ausleger der obenangezeigten Quellen, wenn sie die Ausgaben derselben, z. B. der Concilienkanonen, der Schriften der alten Kirchenlehrer, unter denen die Schuzschriften vor die christliche Religion am reichlichsten mit solchen Anmerkungen versehen worden,

den, mit Commentarien begleitet. Diese können nun hier nicht erzehlet werden; doch müssen wir des Jac. Gothofreds weitläuftige Erklärungen der ältern römischen Gesetze von christlichen Kirchensachen in seiner, (zu Lyon 1665. in sechs Theilen in Folio) von Johann Daniel Rittern verbesserten Ausgabe des codicis Theodosiani, auch in sechs Theilen, Leipzig 1736. bis 43. in Fol. besonders anzeigen.

2. diejenigen, welche in eignen Schriften solche Anmerkungen geliefert; dergleichen sind:

1) Gabriel von Aubespine de veteribus ecclesiae ritibus, *libr.* II. wie sie mit dessen notis in concil. Eliberitan. Gebh. Theodor Meier, Helmst. 1672. in 4. heraus gegeben. Sie stehen auch in dessen mit Optati und Facundi Schriften zu Paris 1679. in Folio heraus gekommenen Werken.

2) Ludw. Cresollii mystagogus, Paris 1629. in Folio.

3) Conr. Rittershusens sacrarum lectionum *libri* VIII. Nürnberg 1643. in Octav.

4) Johann Ludw. de la Cerda aduersaria sacra, Lyon 1626. in Folio.

5) Matth. Zimmermanns dissertat. ad illud Tertulliani: *christiani fiunt, non nascuntur,*

tur, Leipzig 1662. in 4. analecta miscella menstrua, Meissen 1674. in 4. und amoenitates H. E. Dreßden 1681. in 4.

6) **Johann Nikolai** antiquitat. ecclesiasticae, Tübingen 1705. in Duodez.

7) **Tob. Pfanners** obseruationes ecclesiasticae, in zwey Theilen, Jena 1694. in Duodez.

8) **Just Henning Böhmers** dissertationes iuris ecclesiastici antiqui, Halle 1711. und vermehrter 1729. in Octav.

9) **Pomp. Sarnelli** lettere ecclesiastiche, Neapel 1718. in Octav.

Anm. von mehreren dergleichen Büchern, deren Inhalt sich auch auf andere Theile der Kirchenhistorie erstrecken, reden wir unten.

3. diejenigen, welche besondere Zwecke solcher Untersuchungen gehabt, und zwar

α) den Ursprung der neuern Kirchengebräuche aus den ältern herzuleiten und zu erweisen,

1) **Jonas Porre** traité des anciennes ceremonies, Paris 1646. in Octav, und unter dem Titel: Histoire des ceremonies & des superstitions, u. s. w. Amsterdam 1717. in Octav.

2) **Claude de Vert** explication des ceremonies de l'eglise, in vier Theilen, Paris 1706. bis 13. in Octav.

3) Carl

3) Carl Wheaty illustration of the book of common prayer, London 1728. in Octav.

ß) die Uebereinstimmung der gottesdienstlichen Gebräuche der römischen Kirche mit den heidnischen der Römer zu erweisen:

1) David Meiers transenna de papatu per ethnicismum impraegnato; Frankfurt 1634. in 4.

2) Johann Valkeniers Roma paganizans, Franecker 1656. in 4.

3) Mussards conformités des ceremonies modernes avec les anciennes, wovon die beste Ausgabe mit Middletons Schrift zu Amsterdam 1744. in Duodez heraus gekommen.

4. Conyer Middletons letter from Rom, zuerst zu London 1729. in 4., hernach öfters einzeln und zwar mit einer Vertheidigung vermehret 1741. in Octav, und im fünften Theil von des Verfassers miscellaneous works 1755. in Octav, auch in das französische und deutsche übersezt.

5) Johann Marangoni delle cose gentilesche e profane trasportate ad uso e adornamento delle chiese, Rom 1744. in 4.

B. Besondere, welche sich an einzelne Kirchen gebunden haben.

a. Ueberhaupt ist das Werk: ceremonies & coutumes religieuses de tous les peuples, welches zu Amsterdam von 1723. bis 43. in acht, und zu Paris 1741. in sieben Bänden in Folio heraus gekommen, in so fern es die christlichen Religionspartheien betrift, auch als Samlung gelehrter, hieher gehörigen, Abhandlungen zu empfehlen.

b. Insbesondere haben gehandelt von den Kirchengebräuchen.

α) der römischen Kirche:

1) Cl. Daille, in dem Buch de cultibus religiosis Latinorum, so nach seinem Tode zu Genf 1671. in 4. heraus gekommen.

2) die ältere und mehrmahls gedrukte rituum ecclesiasticorum *libri* III. welche Joseph Catalani zu Rom 1750. 51. in zwey Bänden in Folio am besten heraus gegeben.

3) Johann Bapt. Gattici acta caerimonialia S. R. E. aus Handschriften des XV. XVI. und XVII. Jahrhunderts, Rom 1753. in 4.

4) Angel. Rocca in thesauro pontificiarum & sacrarum antiquitatum, wovon die beste Ausgabe zu Rom 1745. in zwey Bänden in Folio heraus gekommen.

5) Jo-

5) Johann Stephan Durants de ritibus ecclesiae catholicae *libri* III. Rom 1591. in Octav, so mehrmahls nachgedrukt worden.

6) Barth. Gavanti thesaurus sacrorum rituum, eine weitläuftige Erklärnng des römischen Breviers, welche seit der römischen Ausgabe von 1628 in Folio häufig gedrukt, nachhero von Caj. Maria Merati mit Anmerkungen erläutert, in vier Bänden, Rom 1736. bis 38. in 4. noch vermehrter aber zu Venedig 1762. und zu Augsburg 1763. in zwey Folianten gedrukt worden.

7) Edm. Martene, dessen de antiquis ecclesiae ritibus libri am besten zu Paris von 1736. bis 38. in vier Theilen in Folio heraus gekommen.

8) Prosp. Lambertini institutiones ecclesiasticae, lateinisch übersezt von Alph. a S. Carolo, Venedig 1750. in Folio.

β) der französischen Kirchen, von denentheils Dusaussay Buch de mysticis Galliae scriptoribus, Paris 1639. in 4.; theils Moleons vojages liturgiques de France, Paris 1757. in Octav hieher gehören. Unter den ganz besondern Büchern dieser Art ist Anton Bellote ritus eccles. Laudun. Paris 1662. in 4. zu merken.

γ) von der lutherischen Kirche, Casp. Calvörs rituale ecclesiasticum, Jena 1705. in 4.

§. 132. Die Veränderungen in Absicht auf die gottesdienstlichen Aemter, und daher entstandenen Kirchenregiments sind auch in Beziehung auf das Verhältnis der bürgerlichen Obrigkeit gegen die Kirche in besondern Schriften erläutert worden. Und hieher gehören:

1. eines Ungenannten Tractat von dem Kirchenregiment der ersten drey Jahrhunderte, so englisch geschrieben, von Jenkin Thomasio lateinisch, hernach von Johann Eustachio Goldhagen deutsch übersezt und von

2. Just Henning Böhmer seinem eignen, hieher zu rechnenden Entwurf des Kirchenstaats der drey ersten Jahrhunderte, Halle 1733. in Octav angehänget worden.

3. Marc. Anton von Dominis de republica ecclesiastica, wovon die erste Ausgabe London 1617. 20 in zwey Bänden in Folio unvollständig; die heidelbergische aber in drey Bänden 1618. 20. 22. in Folio die beste ist.

4. Peter von Marca de concordia sacerdotii & imperii *libri* VIII. Paris 1663 in Folio, und von Just Henning Böhmern mit dessen dissertation. ecclesiastic. und eignen

nen obseruationibus ecclesiasticis vermehret, Leipzig 1708 in Folio.

5. **Ludwig Thomasins** vetus & noua ecclesiae disciplina, erst französisch, hernach vermehrter lateinisch, Paris 1691. in Folio, und noch vermehrter zu Lucca 1728. in drey Bänden in Folio.

6. **Ludw. Ellies Dupin** de disciplina ecclesiae veteris, Paris 1684. in 4. und vermehrter zu Amsterdam 1691. in 4.

7. **Johann Morins** commentarius de sacris ecclesiae ordinationibus, wovon die zweyte viel verbesserte Ausgabe zu Amsterdam 1695. in Folio heraus gekommen.

8. **Christoph Matth. Pfaffs** origines iuris ecclesiastici, Tübingen 1719. und 20. mit mehreren Abhandlungen vermehret 1756. in 4.

9. **Georg Gottfr. Keufels** institutiones veteris & mediae ecclesiae politiae, Helmst. 1740. in Octav.

Anm. 1. Hieher gehöret noch Phil. Jac. Hartmanns de rebus gestis christianorum sub apostolis commentarius, Berlin 1699. in 4. und unter dem Nahmen P. J. Sklerandexs und dem Titel: historia antiquitat. ecclesiae, Leipzig 1710. in 4.

Anm. 2. Ausser den Kanonisten, sind hier noch die oben angezeigten Werke des Sam. Basnagens S. 106. und Jacob Basnagens S. 157. sehr zu empfehlen.

§. 133. Als ein Anhang dieses Artikels wird billig die Historie des römischen Papstuhms angesehen, die denn wiederum in eignen Büchern abgehandelt worden. Diese sind nicht allein durch die eigne Religionsgesinnungen ihrer Verfasser gar sehr von einander verschieden, da denn freilich die Glieder der römischen Kirche die dahin gehörigen Begebenheiten anders vorstellen und beurtheilen, als Protestanten; sondern unterscheiden sich auch in Ansehung des Umfangs, indem einige sich auf die Geschichte der von den römischen Bischöfen angemaßten Gewalt in Religions- und Kirchensachen, Oberherrschaft über andere gottesdienstliche Personen, selbst Regenten, einschränken, andere aber damit die Geschichte der eigentümlichen Lehrsätze, Anstalten und Uebungen der gesamten Religionspartheï verbinden.

I. Von römischkatholischen Schriftstellern sind vor uns nur diejenigen von Wichtigkeit, welche mit Untersuchung der hieher einschlagenden Begebenheiten sich beschäftiget; da denn

a. als Quellen, die von Cajet. Cenni besorgte monumenta dominationis pontificiae, in zwey

zwey Theilen, Rom 1760. 61. in 4. zu bemerken.

b. von den Schriftstellern selbst,

1. eine ganze Samlung:

Johann Thom. Rocaberti bibliotheca pontificia, die in ein u. zwanzig Bänden zu Rom 1695. bis 99. in Folio heraus gekommen.

2. mit dieser aber zu verbinden:

1) Johann Launoi verschiedene Schriften, in dessen operibus, die zu Cöln, besser Genf, in fünf Theilen in Folio 1731. u. f. heraus gekommen;

2) Jac. Benign. Bossuets defensio declarationis — — cleri Gallicani, nach seinem Tod, in zwey Theilen- Luxenb. 1730. in 4.

Anm. Hieher gehöret auch Ludw. Maimburgs histoire de l'etablissement — de l'eglise de Rome, Paris 1685. in 4.

3) Jac. Hyac. Serry diss. duplex de Romano pontifice — — falli & fallere nescio, Padua 1732. in Octav.

4) Aloysius Mariä Luchini Romani pontificis priuilegia, Venedig 1734. in Octan.

5) Joseph Aug. Orsi de irreformabili P. R. — — iudicio, in zwey Theilen, Rom 1739. in 4.

6) Johann Anton Bianchi della potestà e della politica della chiesa, Rom 1746. in 4.

7) Peter Ballerini de vi ac ratione primatus P. R. Verona 1766. in 4. und de potestate ecclesiastica S. P. eben daselbst 1768. in 4.

8) eines Ungenannten Buch de primatu papae, zugleich lateinisch und französisch, London, besser Amsterdam 1769. in Grosqu.

Anm. 1. In diese Klasse gehören denn theils Ren. Aub. Vertots origine de la grandeur de la cour de Rome, Haag 1737. in Ottav, theils Justini Febroni de statu ecclesiae & legitima potestate papae, in drey Theilen, wovon der erste das erstemal zu Bouillon 1763. und nachhero öfters, der zweyte zu Frankfurt u. Leipzig 1770. der dritte 1772. in 4. gedruft, auch zweimal französisch übersezt und in einen deutschen Auszug gebracht worden; theils die Streitschriften von der französischen Kirchenfreiheit, da denn die nach Peter Pithou und Peter Dupui, von Durand von Maillane besorgte Samlung: libertés de l'eglise Gallicane, in fünf Bänden, Paris 1771. in 4. vorzüglich zu bemerken.

Anm. 2. Hingegen sind von römischer Seite Franz Anton Cavalcanti vindiciae Rom. pontific. Rom. 1749. in Fol. noch anzuzeigen.

II. Von

II. Von Protestanten sind hier anzuzeigen:

1. Phil. Mornay mysterium iniquitatis, erst französisch, den lateinisch, beydes zu Saumur 1611. in Folio, nachhero oft in beyden Sprachen aufgeleget:

2. Peter Dumoulins nouveauté du papisme, Sedan 1627. und Genf 1633. in 4.

3. David Blondels de la primanté de l'eglise, Genf 1641. in Folio.

4. Johann Heinr. Heideggers historia papatus, Amsterdam 1684. in 4.

5. Samuel Freiherrn von Pufendorfs Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom, mit Christian Thomasens Anmerkungen, Halle 1714. in Octav.

6. Theodor Gibelini; oder Matth. Goebels Caesareo-papia Romana, Leipzig 1684. u. 91. in Octav, u. vermehrter durch Gottfr. Christian Hofmann, Bauzen 1720. in Oct.

7. einer gelehrten Gesellschaft zu London history of Popery, so im Jahr 1684. als ein Wochenblatt heraus gekommen, hernach vermehrter daselbst 1735. und 36. in zwey Theilen in 4. gedrukt worden. Die deutsche Uebersetzung, deren erster Theil von Friedr. Eberhard Rambach, Magdeburg 1766. und

und der zweyte von Johann Jac. Rambach 1769. in 4 heraus gegeben, ist eine noch bessere Ausführung des Plans.

8. Ernst Salom. Cyprians Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstuhms, wovon zu Frankfurt 1736 die fünfte Auflage erschienen.

9. Georg Gottfr. Keufels historia pontificatus Rom. Helmstädt 1741. in Octav.

10. eines Ungenannten Geschichte — des Papstuhms, Leipzig 1770. in Octav.

Anm. Der dritte Theil von Pet. Jurieu histoire du Calvinisme & du Papisme, 1683. gehöret auch hieher.

§ 134. Von der Kirchenzucht, dem Kirchenbann und Wiederaufnahme der Gebanneten in die Kirchengemeinschaft haben gehandelt:

1. Johann Morin in commentario de disciplina in administratione sacram. poenitentiae, Paris 1651. Antw. 1682. Brüssel 1687. in Folio.

2. Dionys. Petav und Jacob Sirmond in ihren Wechselschriften de poenitentia publica, welche im vierten Theil von des leztern Werken gesamlet sind.

3. Cl. Daille in dem Buch de poenis & satisfactionibus, Genf 1649. in 4. und de sacramentali confessione, eben daselbst 1661. in 4.

4. eines Ungenannten (Philib. Collets) traité historique des excommunications, Paris 1715. in Octav.

5. Christoph Beyers de magno ecclesiae veteris circa poenitentes rigore, Leipzig 1759. in 4.

Anm. vor die mitlern Zeiten dürfte die in vier Theilen 1769. und 1770. in 4. heraus gekommene pragmatische Geschichte der Bulle in Coena Domini das beste Hülfsmittel seyn.

§. 135. Bey der Geschichte der Kirchengesetze bemerken wir

I. die Quellen, welche denn ausser den bürgerlichen Gesetzen und den päbstlichen Verordnungen, vornehlich die Concilienkanonen sind. Diese sind denn nicht allein in den gleich anzuführenden Samlungen der Concilienakten anzutreffen; sondern man hat auch eigne, ihnen bestimmte, Samlungen. Diejenigen älteren Samlungen, welche auf die Kirchengesetze einzelner Kirchen eingeschränket, wie die römischen, spanischen u. d. g. codices canonum, können zwar vor die Kritik sehr wichtig seyn, vor die algemeine

meine Kirchengeschichte aber sind sie zu particulär. Hingegen müssen hier als grösere und algemeine Samlungen bemerket werden:

1. Wilhelm Voells und Heinrich Justells bibliotheca iuris canonici, in zwey Theilen, Paris 1661. in Folio.

2. Wilhelm Beveridgens συνοδικον siue pandectae canonum, in zwey Theilen, Oxford 1672. in Folio.

II. Neuere Geschichtschreiber sind:

1. Franz Florens de origine, arte & auctoritate iuris canonici, in seinen operibus, Paris 1679 in 4. und in der noua variorum scriptorum collect. fasc. I. Halle 1716. in Octav.

2. Peter von Marca diss. de veteribus canonum collectionibus, die Baluze nach des Verfassers Tod mit einigen andern Abhandlungen 1680. in Octav heraus gegeben und Böhmer eben dieses Verfassers concord. sacerdot. & imp. p. 343. beygefüget.

3. Johann Doujat in histoire du droit canon. Paris 1672. in Duodez.

4. Gerhard van Mastricht historia iuris ecclesiastici, Duisb. 1676. Amsterd. 1686. und mit Chr. Thomasens Vorrede, Halle 1705. u. 19. in Octav.

5. eines

5. eines Ungenannten histoire du droit canon, Paris 1720. in Duodez.

6. Johann Georg Pertschens Historie des canonischen Rechts, Leipzig und Breslau 1753. in Octav.

7. Peter und Hieron. Ballerini dissertat. de collection. canon. vor dem dritten Theil ihrer Werke des Leo, Venedig 1758. in Folio.

§. 136. Die Geschichte der Kirchenversamlungen ist die reichste Gattung an Quellen und auch von den neuern wol bearbeitet worden.

I. Hülfsmittel, die dazu gehörige Bücher kennen zu lernen, sind:

1. Franz Salmons traité de l'etude des conciles, zu Paris 1724. in 4. und zu Leipzig 1728. in Octav.

2. Thom. Ittigs schediasma de scriptis ad notitiam conciliorum & canonum spectantibus, welches zuerst in den actis eruditor. ann. 1683. p. 348 denn in des Verfassers opusc. var. Leipzig 1714. in Octav, endlich in Pfaffs histor. theol. litter. tom III. p. 193. gedrukt worden.

Anm.

Anm. mit diesen ist Fabricii B. Gr. *vol.* XI. zu verbinden, obgleich diese Schriftsteller zusammen viele Ergänzungen und Fortsetzungen bedürfen.

II. Die Quellen dieser Geschichte enthalten die Conciliensamlungen; diese aber sind

A. algemeine, die sich an kein gewisses Land oder Provinz gebunden, welche in dieser Ordnung auf einander gefolget:

1. Jac. Merlins sehr unvollständige Samlung, in zwey Theilen, Paris 1523. 1524. in Folio, nachgedrukt zu Cöln 1530. in Folio und zu Paris 1535. in Folio.

2. Peter Crabbens concilia omnia, tam generalia, quam particularia, in zwey Bänden, Cöln 1538. und viel vermehrter in drey, eben daselbst 1557. in Folio.

3. Lorenz Surii concilia omnia tum generalia, tum prouincialia & particularia, in vier Bänden, Cöln 1567. in Folio.

4. die venetianische: conciliorum omnium — volumen, in fünf Bänden 1585. in Fol.

5. die römische: concilia generalia ecclesiae, in vier Bänden, Rom 1608. in Folio.

Anm. Diese liefert nur diejenigen, welche in der römischen Kirche algemein heissen, und zwar mit sehr weniger Treue.

6. S-

6. Severin Binii concilia generalia & prouincialia, so in vier Folianten dreymal, zu Cöln 1606. und. 1618. und zu Paris 1638. in Folio gedrukt sind.

7. die königliche: conciliorum omnium — collectio regia, in sieben und dreyßig Bänden, Paris 1644.

8. Philipp Labbens, und nach dessen Tod Gabriel Cossarts sacrosancta concilia, in achtzehen Bänden, Paris 1674. in Folio: Zu dieser veranstaltete Steph. Baluze eine Nachlese, von welcher unter der Aufschrift: noua collectio conciliorum, nur ein Band, Paris 1688. in Folio gedrukt ist.

9. Johann Harduins collectio maxima conciliorum, in zwölf Bänden, Paris 1715. in Folio.

10. Nik. Coleti sacrosancta concilia, in drey und zwanzig Bänden, nebst zwey Bänden des adparatus, Venedig 1728. in Folio. Diese ist ein vermehrter Nachdruk der labbeischen, zu welcher Joh. Domin. Mansi unter dem Titel: sanctorum conciliorum — collectio noua, in sechs Bänden, Lucca 1751. in Folio, eine Nachlese heraus gegeben:

11. Johann Dominic. Mansi sacrorum conciliorum — — amplissima collectio, von

von welcher zu Florenz 1759. bis 71. sechszehen Bände in Folio gedrukt worden.

B. besondere, welche die Concilienakten einzelner Reiche gesamlet,

a. von Spanien, erst Garsiä von Loaysa collectio concil. H. Madrit 1593. in Folio, denn Joseph Saenz von Aguirre collectio maxima concil. H. in vier Bänden, Rom 1693. in Folio, endlich Joseph Catalani, unter eben dieser Aufschrift, in sechs Bänden, Rom 1753. bis 56. in Folio.

b. von Frankreich,

1. überhaupt

1) Jacob Sirmond concilia antiqua Galliae, in drey Bänden, Paris 1629. in Folio, nebst Peter Delalande supplem. eben daselbst 1660. in Folio.

2) Ludw. Odespun concilia nouissima Galliae a tempore concilii Trident. celebrata, Paris 1666. in Folio.

Anm. vor die neuern Zeiten ist das Recueil des actes — du clergé de France, welches in vierzehen Bänden, Paris 1771. in 4. heraaus gekommen, eine sehr wichtige Samlung.

2. insbesondere

1) von Narbonne, Stephan Baluzens concilia Galliae Narbonnensis, Pari 1688. Oct.

2) von

2) von Rouen, Franz Pommeraye concilia Rhotomagensis prouinciae, Rouen 1677. in 4. und von Wilhelm Beßin vermehret, eben daselbst 1717. in Folio.

3. von den Synoden der Reformirten

1) Johann Quicks synodicon in Gallia reformata, englisch, in zwey Theilen, London 1692. in Folio.

2) Johann Aymons synodes nationaux des eglises reformées de France, in zwey Bänden, Haag 1710. in 4.

c. von Italien

1. von Rom; Luc. Holstenii collectio veterum H. E. monim. Rom 1662. in Oct. so nur zum Theil hieher gehöret.

2. von Benevent, Vinc Mar. Ursini, nachhero P. Benedict XIII. synodicon ecclesiae Beneuentanae, Benev. 1695. und besser Rom 1724. in Folio.

d. von Grosbritannien: erst Heinr. Spelmanns concilia — — Britannici orbis, erster Theil, London 1639 in Folio, zweyter nach dessen Tod von Carl Spelmann und Wilhelm Dugdale, eben daselbst 1664. in Folio, hernach David Wilkins concil. magnae Britanniae & Hiberniae, in vier Theilen, London 1737. in Folio.

e. von Deutschland, concilia Germaniae, von welchem Werk Joseph Harzheim zu Cöln 1759. bis 63. die fünf ersten, Herm. Scholl aber die drey lezten Bände von 1765. bis 69. in Fol. heraus gegeben.

f. von Ungarn, Carl Peterffy concilia — Vngariae, in zwey Theilen, Wien 1742. in Folio.

III. Die Schriftsteller selbst haben

A. die Geschichte erzehlet,

a. einige Schriftsteller der mitlern Zeiten, unter denen der unbekannte Verfasser des libelli synodici, welcher von Joh Pappo zu Strasburg 1601. in 4. zuerst griechisch, hernach stükweise in den neuern Concilien-samlungen, endlich in Fabricii B. Gr. vol. XI. heraus gekommen, die übrigen aber, wie Germanus, Photius u. s. w. schränken sich auf die algemeinen ein.

b. neuere, von denen ein sehr groser Theil wegen ihrer Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit vor uns unbrauchbar ist. Am meisten verdienen bemerket zu werden, und zwar

1. algemeine

1) Johann Cabassutii notitia conciliorum, Lyon 1667. in Oct. und notitia ecclesiastica histo-

historiarum conciliorum & canonum, Lyon 1680. in Folio. Beyde Schriften sind mehrmals aufgeleget.

2) Anton Baldasarri istoria di tutti concili ecumenici — — con la scelta di alcuni nazionali, in zwey Duodezbänden, Venedig 1708. und in einem Quartband, eben daselbst 1713.

3) Marc. Battaglini istoria universale di tutti i concili, Venedig 1688. 1696. und 1704. in Folio.

4) Franz Longi von Coriolano chronologia pontificum & conciliorum, Lyon 1623. in Folio.

5) Hermants histoire des conciles, von welcher die beste Ausgabe zu Rouen 1730. in vier Bänden in Octav heraus gekommen:

6) Joachim Hildebrands historia conciliorum, nach des Verfassers Tod, Helmstäd 1707. und 1715. in 4.

7) Dictionnaire portatif des conciles, Paris 1758. in Octav.

8) mein eigner Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversamlungen, Leipzig 1759. in Grosoctav.

9) Carl Ludw. Richard, von dessen analyse des conciles die beyden ersten Bände, Paris 1772. in 4. hieher gehören.

Anm. Mit diesen sind diejenigen zu verbinden, welche in Werken von grösserem Umfang diesen Theil der Kirchenhistorie vorzüglich bearbeitet haben. Weil die uns erhaltenen Concilienakten zu den ältern und mitlern Schriften christlicher Lehrer gehören, so haben einige, welche von diesen gehandelt, auch zugleich von den Concilien gute Nachrichten gegeben, sonderlich Cave, Dupin, Ceiller, von denen S. 113. 114 geredet worden, Fabricius am a O. und Schmid, in dem S. 67. gemeldeten Buch.

2. besondere, die

α) entweder, sich nur auf die so genannten algemeinen Concilien eingeschränket, unter denen Edm Richers historia conciliorum generalium, in drey Theilen, Cöln, oder Paris 1680. in 4. und 1693. in Octav, sehr wichtig ist.

β) oder von den Kirchenversamlungen eines gewissen Landes, oder Stadt Nachricht gegeben; die vor uns unerheblich sind und das durch die kurz vorher angezeigte Samlungen von solchen besondern Concilien.

B. oder Erläuterungen der auf solchen Versamlungen gemachten Schlüsse geschrieben; da denn dergleichen

a. in den mitlern Zeiten einige griechische Ausleger, Alexius Aristenus, Johann Zonaras und Theodor Balsamon hinterlassen,

lassen, welche in dem §. 135. angezeigten Werk des Beveridgens zu finden.

b. von den neuern aber geliefert

1. Christian Lupus, dessen synodorum — decreta & canones — illustrati, in fünf Bänden, Löwen 1665. und Brüssel 1673. in 4. noch besser aber in seinen operibus gedrukt sind, die in zwölf Bänden zu Venedig 1724. bis 29. in Folio heraus gekommen.

2. Ludw. Thomaßins dissertationum in concilia tom. I. Paris 1667. in 4. Lucca 1728. in Folio und in Rocaberti bibl. pontif. tom. XV.

3. Zeger Bernhard von Espen, scholia in omnes canones conciliorum, Lüttich 1693. und Rouen 1710. in 4. und in dessen zu Löwen 1721. und 1753. in vier Bänden in Folio gesamleten Werken:

4. Johann Ludw. Ruels, von Johann Ludw. Hartmann fortgesezte concilia illustrata, in vier Theilen, Nürnberg 1675. in 4.

5. Joseph Catalani concilia oecumenica illustrata, in vier Bänden, Rom 1736. in Folio.

c. oder Auszüge aus den Kanonen gemacht, dergleichen Arbeiten aber mehr zum kanonistischen, als historischen Zwek brauchbar sind.

Anm. Bey dieser Nachricht sind die meinem Entwurf der Historie der Kirchenv. vorgesezte Vorbereitungsgründe zu vergleichen.

§. 137. Zu der Geschichte der in der christlichen Kirche entstandenen Religionsstreitigkeiten, Ketzereien, Spaltungen und Religionspartheien gehören:

I. diejenigen, welche eigentlich die **Ketzerhistorie** bearbeitet; da denn

A. als Quellen einige Samlungen von älteren Streitschriften gegen Ketzer vorkommen, welche schon oben angeführet worden, zu denen Johann Leunklavs Samlung, die auch auf die mitlere Zeiten gehet: Legatio imp. Manuelis Comneni ad Armenios &c. Basel 1578. in Octav zu setzen.

B. die Geschichtschreiber selbst, und zwar

a. algemeine, die wenigstens sich auf eine Art einzuschränken, nicht die Absicht gehabt. Sie sind

α) ältere, welche vor dem sechszehenden Jahrhundert gelebet, und, wenn sie von so berühmten Männern, wie Irenäus, Tertullian, Philastrius, Epiphanius, Augustinus, Theodoretus u. a. sind, herkommen, ohnehin in der Kirchenhistorie vorkommen.

β) neuere,

ß) neuere, von denen hier bemerket werden

1. Bernhard von Luxenburg catalogus haereticorum omnium, nach der Buchstabenordnung, Paris 1524. in 4. so nachhero öfters gedrukt worden;

2. Gabriel Präteoli elenchus omnium haereticorum, nach eben dieser Ordnung, Cöln 1543. in 4.

3. Alph. von Castro libri XIX. aduersus haereses, am besten mit Franz Feuardents Fortsetzung, Paris 1578. in zwey Folianten; nach alphabetischer Ordnung der Glaubenslehren. Hermants histoire des heresies, in drey Theilen, Rouen 1712. in Duodez, ist eine sehr vorzuziehende Uebersetzung nach der Buchstabenordnung der Ketzer.

4. de Sainte Garde histoire des heresies, Paris 1697. in 4.

5. Joach. Hildebrands libellus de haeresibus, Helmst. 1710. in 4.

6. Friedem. Bechmanns haeresiographia, Jena 1700. in 4.

7. Casp. Calvörs fissurae Zionis, Leipzig 1700. in 4.

8. Dominici Bernini istoria di tutte eresie, nach der Buchstabenordnung, in vier Bänden, Rom 1705. in Folio.

9. Paul Stokmanns lexicon haeresium, deutsch, zum drittenmal gedrukt, Leipzig 1719. in Octav.

10. Cajet. Maria Travasa storia delle vite degli eresiarchi, von welchem Werk nur drey Theile gedrukt sind, Venedig 1752. 54. 56. in Octav.

11. Amad. di Cesare eresiologia, in zwey Bånden, Rom 1736. in 4.

12. Johann Sianda lexicon polemicum, in zwey Bånden, Rom 1733. in Folio.

13. Aug. Georg Rakenius Versuch einer Ketzerhistorie in Tabellen, Leipzig 1751. in Grosquart.

14. mein eigner Entwurf einer Historie der Ketzereien, Spaltungen und Streitigkeiten, von welcher der erste Theil zu Leipzig 1762. und der sechste 1773. in Octav heraus gekommen.

Anm. In den, dem ersten Theil derselben vorgesezten Vorbereitungsgrůnden, ist die Litterårgeschichte der Ketzerhistorie weitlåuftiger vorgetragen.

b. besondere, die sich auf gewisse Perioden eingeschrånket, unter denen vorzůglich brauchbar sind:

1. Thom. Ittigs dissert. de haeresiarchis aeui apostolici & apostolico proximi, Leipz. 1690.

1690. in 4. und adpend. diss. eben daselbst 1696. in 4.

2. Johann Lorenz Berti de haeresibus trium priorum seculorum, Venedig 1769. in Octav.

3. Carl Duplessis Dargentre collectio iudiciorum de nouis erroribus, so mehr eine Samlung von Urkunden der Ketzergeschichte vom Jahr 1100. bis 1735. ist. in drey Bänden, Paris 1724 28. 36. in Folio.

4. Johann Lorenz von Mosheim Versuch einer unpartheiischen Ketzergeschichte, in drey Theilen, Helmstäd 1746. 48. 56. in Grosquart, welche sämtlich nur die Ophiten, die Apostelbrüder und den Servet betreffen.

5. Johann Conr. Füeßlins Kirchen- und Ketzerhistorie der mitlern Zeit, wovon zu Frankfurt und Leipzig der erste Theil 1770. der zweyte, 1772. in Octav heraus gekommen. Die von eben diesem Verfasser ohne Anzeige des Nahmens herausgegebene Beleuchtung einiger Artikel in der Encyclopaedie, Frankfurt 1766. in 4. gehöret allerdings hieher; gehet aber nur auf den Buchstaben A.

6. Anton Varillas histoire des revolutions — — en matiere de religion, in sechs Theilen, Paris 1686. 87. 89. 4. und in Holland in Duodez.

c. ganz

c. ganz besondere, welche die Geschichte einer einzelnen Ketzerei bearbeitet, von denen hier nur die Samlung angezeiget wird, welche Johann Vogt unter dem Titel: bibliotheca haeresiologica, in vier kleinen Theilen geliefert, Hamburg 1723. bis 29. in Octav.

II. Diejenigen, welche die Geschichte der Religionspartheien erläutert. Auch diese sind

α) algemeine, die auch wol in einem auf alle Religionen ausgedehntem Umfang davon gehandelt. Mit Vorbeigehung einiger ältern theils sehr unzuverlässigen, theils nur zum polemischen Gebrauch bestimten Büchern, führen wir hier an:

1. Johann Georg Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten ausser der lutherischen Kirche, in fünf Bänden, Jena 1724. bis 36. und — — in der lutherischen Kirche, auch in fünf Bänden, eben daselbst 1730. bis 39. in Octav.

2. Sigism. Jacob Baumgartens Abriß einer Geschichte der Religionspartheien, Halle 1755. in Octav, und Geschichte der Religionspartheien nach dessen Tod, eben daselbst 1766. in 4.

3. Johann Christoph Köchers vollständiger Abriß aller Religionen, Jena 1753. in Octav.

4. Thom.

4. Thom. Broughtons dictionary of all religions, in zwey Theilen, London 1745. in Folio, und deutsch, Dreßden 1756. in Grosoctav.

Anm. Das oben S. 180. schon angezeigte Werk ceremonies de tous les peuples, ist hier nicht zu vergessen.

β) besondere, welche die Geschichte einiger, oder einer einzelnen Parthei bearbeitet. Da in den Grundsätzen bey den Nachrichten vom Entstehen der Partheien, wohin denn auch in den neuern Zeiten die Reformation gehöret, schon jedesmal die wichtigsten Bücher angezeiget worden, so rechnen wir nur hieher einige Schriften von algemeinerer Brauchbarkeit. Diese sind:

1. von der griechischen Kirche: Rich. Simons histoire de la creance & des coutumes des nations du Levant, Paris 1684. in Duodez. Johann Mich. Heineccii Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche, Halle 1711. in 4. ferner Leo Allacci de perpetua eccles. occident. & oriental. consensione, Cöln 1648. 4. u. Friedr. Spanheim de ecclesiae Graecae a Romana perpetua dissensione, im zweyten Theil seiner Werke.

2. von der römischen, die meisten von den oben schon erzehlten Schriftstellern von der Geschichte des Papsthums.

3. von

3. von den, von der römischen Kirche abgesonderten Partheien der mitlern Zeiten, Jacob Ushers de christianarum ecclesiarum in occidentis partibus successione, London 1613. und der oben S. 136. angeführten zweyten Ausgabe der antiquit. Brit. eccles. angehänget, auch 1658. in Octav in Deutschland nachgedrukt, und der erste Theil von Jac. Basnagens histoire des eglises reformées, von welcher die beste Ausgabe zu Roterdam 1725. in zwey Bänden in 4. heraus gekommen.

4. von der reformirten Kirche, die vorher genannte Schriften des Peter Jurieu, und Jacob Basnagens, ferner Joh. Bapt. Rocolles histoire veritable du Caluinisme, 1683. in Octav.

Anm. Bossuets und Maimburgs Schriften sind zu polemisch; doch ist des erstern histoire des variations nicht ohne Fleiß in Samlungen geschrieben.

§. 138. Von den Verfolgungen der Christen und ihrer Religion sind

1. als Quellen, ausser den Schriften der Kirchenlehrer, die vorhandenen Verfolgungsgesetze und Martyreracten anzusehen. Von jenen so viel die ältern Zeiten betrift, hat die römischen Franz Balduin in comment. ad edicta veterum principum Rom.

Rom. de christianis, welchen Nik. Hier. Gundling des Verfassers Constantino, Halle 1717. in Octav angehänget, viel besser aber Nath. Lardner in der large collection of Jewisch and Heathen testimonies, in vier Theilen, London 1764. bis 66. in 4. gesamlet und erläutert.

Von den Schriften, worinnen die Märtyreracten anzutreffen, wollen wir gleich reden.

II. als Geschichtschreiber

a. von den ältern öffentlichen Verfolgungen der Christen unter den römischen Kaisern handeln:

1. Christian Kortholt de persequutionibus ecclesiae primitiuae, Jena 1660. in Octav, und vermehrter Kiel 1689. in 4. und deutsch, Rostok 1664. in Duodez, Hamburg 1698. in Octav.

2. Barthol. Peverelli istoria delle persequuzione — — ne' primi quattro secoli, in zwey Bänden, Venedig 1763. in Folio.

Anm. 1. Von den gegen die Christen und ihre Religion erhobenen Klagen, handelt Kortholt in der Samlung dreyer, vorher einzeln heraus gegebenen Schriften: paganus obtrectator, Kiel 1698. in 4. und Johann Jacob Huldrichs disquis. de calumniis, die seines Vaters,

Vaters, gleiches Nahmens gentili obtrectatori, Zürch 1754. in Octav angehänget.

Anm. 2. Von den gelehrten Gegnern der christlichen Religion in den ältern Zeiten fehlet es uns noch an einer eignen Historie. Doch ist davon ein Versuch Friedrich Christian Kochs Stärke und Schwäche der Feinde der göttlichen Offenbarung, in drey Theilen, Gotha 1753. bis 56. in Octav.

b. von den Verfolgungen der Christen gegen Christen in den ältern, mitlern und neuern Zeiten, wohin auch die Geschichte der Ketzergerichte gehören, sind ausser den nachhero zu erzehlenden protestantischen Märtyrerbüchern keine algemeine historische Schriften vorhanden; die besondern aber sind schon in den Grundsätzen an ihren gehörigen Stellen angeführet.

§. 139. Mit diesen verbinden wir denn diejenigen Schriften, in welchen die Historie der Märtyrer und Heiligen abgehandelt wird. Da so wol in der römischen, als griechischen Kirche beyde mit einander verbunden werden, so kan man sie nicht wol von einander trennen; wir wollen aber einen Versuch machen, sie in ihre richtig bestimte Klassen zu bringen.

I. Die Quellen sind ausser den Nachrichten der Geschichtschreiber, die in ihren Schriften bald kürzere, bald weitläuftigere Erzehlungen

gen, von solchen, theils wegen erlittenen Märtyrertodes, oder anderer äusserlicher Leiden; theils wegen ihrer vorzüglichen in gar verschiedenen Bedeutungen genommenen Heiligkeit berühmten Personen, ertheilet:

A. einzelne Aufsäze, entweder von der ganzen Lebensgeschichte; oder nur von den wegen des Religionsbekäntnisses erduldeten Leiden und Tod solcher Personen. Diese leztern nun heissen Märtyrerakten, welche hier vorzüglich in Betrachtung kommen. Die dahin gehörigen Bücher sind von dreierlei Art:

a. algemeine grösere Samlungen von Leben der Heiligen, die wir nachhero erzehlen werden.

b. solche besondere Samlungen, die den Märtyrerakten ganz besonders eigen sind. Von welcher Klasse diese zu bemerken:

1. Theod. Ruinarts acta primorum martyrum sincera & selecta, Paris 1689. in 4. vermehret Amsterdam 1713. Folio, und mit neuen Zusäzen Verona 1731, Folio.

2. Steph. Evod. Assemanns acta sanctorum martyrum orientalium & occidentalium, in zwey Bänden, Rom 1748. Fol.

c. einzelne Akten einzelner Märtyrer, welche aber hier nicht erzehlet werden können, ob sie gleich

gleich durch die zugleich darüber mitgetheilten Untersuchungen oder Erläuterungen sehr brauchbar werden können.

B. ganze ältere **Samlungen** von Nachrichten, welche die Märtyrer betreffen. **Diese** heissen den recht eigentlich **Märtyrerbücher**, oder **Martyrologien**, und, weil sie gewöhnlich in der Kalenderordnung abgefasset sind, auch calendaria, menaea, menologia. Solche Bücher erstrecken sich aber alsdenn mehrentheils auch auf andere Heiligen, denen gewisse Festtage gewidmet sind:-

1. Eine ganze **Samlung** von solchen **Kalendern**, mit Zuziehung anderer Denkmale der Heiligen, hat zwar **Joseph Simon Assemann** zu liefern, versprochen; die aber wirklich gedrukte sechs Bände, von den calendariis ecclesiae vniuersae, Rom 1750. bis 55. in 4. betreffen blos die sclavonisch-rußische Kirche.

2. die einzeln gedrukten **Martyrologien**,

a. rühren entweder von einigen Schriftstellern der ältern und mitlern Zeiten her, die denn alsdenn nur hieher gehören, wenn sie von gelehrten Männern mit brauchbaren Erläuterungen heraus gegeben worden, wie

1) **Usuards** martyrologium, von **Johann Bapt. Sollerio**, im sechsten und siebenden

benden Band des Junii der A. SS. und einzeln Antwerpen 1714. Folio, und von einem Ungenannten, Paris 1718. in 4.

2) **Ado von Vienne** martyrologium, von Domin. Georgi, in zwey Bänden, Rom 1745. in Folio.

b. oder sie sind gewissen Kirchen eigen.

1) der **griechischen** Kirche. Das vornehmste Buch sind die menaea, die in zwölf Theilen in Folio zu Venedig von **Nikeph. Paschale**, denn **Theophylacto Tzanfurano**, endlich **Nikol. Saro** im vorigen Jahrhundert heraus gegeben worden. Nach diesem sind mehrere menologia, anthologia, vorhanden, unter denen das menologium Basilii, von **Hannibal Albani** in drey Bänden, Rom 1727. in Folio heraus gegeben worden.

2) der **römischen**, das martyrologium Romanum, welches nach einigen ältern Ausgaben von **Cäs. Baronio** zu Rom 1586. in Folio heraus gegeben; nach der Zeit aber öfters gedrukt und verbessert worden. Von der prächtigen Ausgabe des **Alexander Politi** ist zu Florenz 1751. nur der erste Band, oder der Jenner in Folio heraus gekommen. Es ist dabey der vom P. **Benedict XIV.** verbesserte Text zum Grund geleget, der

vollständig zu Rom 1750. in 4. und zu Cöln 1751. in 4. nachgedrukt.

3) der deutschen, das martyrologium Germanicum, von Matth. Friedr. Beck heraus gegeben, Augsburg 1687. in 4.

4) der neapolitanischen, il vetusto calendario Napolitano, von Ludw. Sabbatini, in sieben Theilen, Neapolis 1744 bis 45. Es gehet vom Jenner bis zum Julio.

II. Neuere Geschichtschreiber von den Leben der Heiligen und Märtyrer (von denen wir iezt die auf die Versolgungen in den neuern Zeiten sich beziehende Märtyrerbücher ausschliessen wollen) sind

A. algemeine, die sich an keine Zeit, an keine Gegend und an keine Gattungen von Personen gebunden. Mit kürzerer Anzeige der vor unsern Zwek unbrauchbaren, und zum Theil nur wegen unbegreiflicher Fehler und Ausschweifungen merkwürdigen Schriften des Jacob von Viraggio, Bonini Mombritii, Peters de Natalibus, Georg Wizels bemerken wir

a. die Samlungen älterer Lebensbeschreibungen und Nachrichten, die so auf einander gefolget

1. Aloysii Lipomanni vitae sanctorum, die nur griechische Schriften lateinisch enthalten,

ten, in acht Bänden, Rom 1551. bis 1560. in 4. Ein Auszug ist zu Löwen 1568. in zwey Bänden in Folio heraus gekommen.

2. Lorenz Surii acta sanctorum, in sechs Bänden, Cöln 1569. Venedig 1581. in Folio und mit dem siebenden Band vermehret, Cöln 1591. in Folio. Aus diesen hat Franz Haräus einen lateinischen Auszug gemacht, Antwerpen 1594. in 4. und deutsch, Cöln 1629. in 4.

3. Renati Lorenz de la Barre historia christiana veterum patrum, Paris 1583.

4. Herib. Roßwelds vitae sanctorum, Antwerpen 1619. in Folio und vermehrter 1629. in zwey Bänden in Folio.

5. Johann Bollands und seiner Gehülfen und Nachfolger acta sanctorum. Von diesem Werk ist der erste Theil des Jenners zu Antwerpen 1643. und der zweyte des Octobers 1768. in Folio heraus gekommen. Es beträget ietzo acht und vierzig Bände. Die eingerükten zum Theil sehr wichtigen Abhandlungen, sind unter dem Titel: thesaurus ecclesiasticae antiquitatis besonders gesamlet, in drey Bänden, Venedig 1749. 1751. in Folio.

b. andere Geschichtschreiber:

1. Johann von Blemur vies des saints, in vier Bänden, Lyon 1681. in Folio.

2. Franz Giry vies des saints, in zwey Bänden, Paris 1703. in Folio, und deutsch, von Friedr. Falzeder, Augsburg 1730. in Folio.

3. Hadr. Baillets vies des saints, in drey Bänden in Folio, und in zwölf Octavbänden, Paris 1701. und vermehrter in vier Bänden in Folio, Paris 1724.

4. Sim. von Peyronet catalogus sanctorum ac sanctarum, Toulouse 1706. in 4.

5. Richard von Commanville nouvelles vies des saints, in vier Duodezbänden, Rouen 1714.

6. Johann Croiset vies des saints, Lyon 1723. in Folio.

7. eines Ungenannten ausführliches Heiligenlexicon, Cöln 1719. in 4.

Anm. Hieher gehöret auch Peter Ribadeneira oft gedrukte spanische, und denn lateinisch und französisch übersezte Leben der Heiligen. Die französische Ausgabe les fleurs des saints Rouen 1691. in zwey Theilen in Folio ist die vollständigste.

B. besondere. Von diesen haben sich eingeschränket

α) auf heilige Münche und Nonnen

a. überhaupt, ohne Unterschied gewisser Ordensgesellschaften:

1. Heri-

1. Heribert Roßweids vitae patrum, Antwerpen 1615. Lyon 1617. Antwerpen 1628. in Folio, eine Samlung älterer Schriften.

2. Arnaud Dantilly oft gedrukte vies des SS. peres des deserts & des Saintes d'orient & d'occident. Die beste Ausgabe ist in vier Theilen zu Antwerpen 1714. in Octav heraus gekommen.

3. de Villefore vies des saints peres des deserts u. s. w. in zwey Duodezbänden, Paris 1706. 1708.

b. mit Einschränkung auf solche Gesellschaften. Dahin gehören die Schriftsteller von Heiligen:

1. des Benedictinerordens

1) Carl Stengels corona lucida — — O. S. B. Augsburg 1621. in Octav, und imagines sanctorum O. S. B. eben daselbst 1625. uund 75. in 4.

2) Gabr. Bucelins menologium Benedictin. Veltkirchen 1655. in Folio.

3) Luk. Dacheri und Johann Mabillons acta sanctorum O. S. B. in neun Foliobänden, die zu Paris 1668. bis 1701. und denn zu Venedig 1733. heraus gekommen.

2. des Dominikanerordens

Seraph. Razzi vite dei santi e beati del O. de' Predic. Florenz 1677. und vermehrter

1688. in 4. und L'année Dominicanae, Amiens 1678. in 4.

3. des Cistercienserordens,

Chrysost. Henriquez fasciculus sanctorum O. C. Brüssel 1624. in Folio. Cöln 1631. in 4. eben desselben menologium Cisterciense, Antwerpen 1630. in Folio und lilia Cisterciensia, Douay 1633. in Folio.

4. des Franziscanerordens,

Art. du Monstier martyrologium Franciscanum, Paris 1638. in Folio, und vermehrter eben daselbst 1653. in Folio, und Fortun Huebers menologium, München 1698. in Folio.

β) auf die Heiligen gewisser Gegenden:

1. von Spanien,

Johann Tamayo de Salazar anamnesis, siue commemoratio omnium SS. Hispaniae, in sechs Bänden, Lyon 1651. bis 59. in Folio.

2. von Frankreich,

Andr. du Saussay martyrologium Gallicanum, Paris 1637. in Folio, und Dominic. de Jesu monarchia sancta, die am besten französisch übersetzet, in zwey Theilen zu Clermont 1670. und 77. in Fol. heraus gemen.

3. von Italien überhaupt,

Phil. Ferrarii catalogus SS. Italiae, Mailand 1613. in 4.

Insbesondere,

1) von Savoien:

Peter Hyac. Gallizia atti de' Santi, chi fiorirono ne dominii della real Casa di Savoia, in sieben Theilen, Turin 1756. 57. in Oct.

2) von Toscana:

Carl Guid. Forti, ohne Nahmen heraus gegebener, catalogus hagiologicus Etruscus, Rom 1731. in Octav.

3) von Sicilien:

Octav. Cajetani vitae SS. Siculorum, in zwey Bänden, Palermo 1657. in Folio, Franz Carrera pantheon Siculum, Genf 1679. und Joseph Perdicaro delle vite dei Santi Sicil. Palermo 1688. in 4.

4. von Deutschland. Ueberhaupt,

Christoph Brovers sidera illustrium & sanctorum virorum, Mainz 1616. in 4.

Insbesondere,

1) von Oesterreich:

Johann Ludwig Schönlebens annus sanctus Habsburgo-Austriac. Salzburg 1696. in Fol. und Bertholds sancta & beata Austria, Augsburg 1750. in Folio.

2) von Baiern:

Matth. Raders Bauaria sancta und Bauaria pia. Beyde sind mehrmals gedrukt. Die neueste Ausgabe zu München 1704. bestehet aus vier Theilen in Folio.

3) von Bamberg;

Jacob Gretsers diui Bambergenses, Ingolstadt 1611. in 4. im zehenten Theil seiner operum, und in Ludwigs oben S. 147. angeführter Samlung.

5. von Großbritannien. Ueberhaupt,

Britannia sancta, englisch, London 1745. in 4.

Insbesondere,

von Irrland:

Thom. Meßinghams florilegium insulae sanctorum, Paris 1624. in Folio, und Johann Colgans acta sanctorum —— Hiberniae, in zwey Bänden, Löwen 1645. 47. in Folio.

Anm. Das zu Trier 1683. in drey Bänden gedrukte Buch concertatio ecclesiae catholicae, gehet bloß auf die neuern Zeiten und die Glieder der römischen Kirche.

6. von den Niederlanden,

Johann Molani natales sanctorum Belgii, Löwen 1595. in Octav, Douay 1614. in 4. und Arnold von Rayße auctarium, eben daselbst 1626. in Octav.

7. von

7. von der Schweiz:

Heinrich Murers Heluetia sancta, Wien 1648. in 4.

8. von Schweden:

Johaun Vastovii oben S. 142. angezeigtes Buch.

γ) auf heilige Frauenspersoneu.

1. Herib. Roßweyds vitae sanctarum virginum, Antwerpen 1626. und 43. in Folio.

2. Art. du Monstier gynecaeum sacrum, Paris 1657. in Folio.

§. 140. Die heftigen Verfolgungen, welche die von der römischen Kirche abgesonderten Gemeinen von dieser erdulten müssen, haben zu eignen Martyrerbüchern dieser Partheien die Veranlassung gegeben. Und diese sind

1. das martyrologium Bohemicum, unter welcher Aufschrift Joh. Theoph. Elsner eine deutsche Uebersetzung der im Jahr 1648. in Duodez heraus gegebenen Historiae persequutionum ecclesiae Bohemiae, zu Berlin 1766. in Octav heraus gegeben.

2. das genfische Märtyrerbuch, welches erst französisch, daselbst 1554. bis 61. in zehen Theilen in Octav, und öfterer in Folio, hernach lateinisch 1560. in 4. gedrukt, auch in

in Auszüge gebracht worden. Dieses Werk ist auch der erste Grund von

3. Paul Crocii grossem Märtyrerbuch, so am besten zu Bremen 1724. in Folio heraus gekommen.

4. Johann Fox acts and monuments of the church, wovon die beste Auflage in drey Bänden, London 1684. in Folio ist. Zu der lateinischen Uebersetzung, Bäsel 1559. in Folio, hat Heinrich Pantaleon den zweyten Theil eben daselbst 1563. in Folio heraus gegeben.

5. Ludw. Rabens Historie der heiligen — Märtyrer, in acht Bänden, Strasburg 1554. bis 58. in 4. und in zwey Folianten, 1571.

§. 141. So weit gehen die Schriftsteller, welche besondere Gattungen von Begebenheiten untersuchet und vorgetragen. Mit diesen wollen wir, als einen Anhang noch dreierlei Arten von Büchern verbinden, welche vermischten Inhalts sind.

I. einige Wörterbücher. Ganz algemeine, wie das dictionaire encyclopaedique ist, können hier nicht angezeiget werden, obgleich das leztere wegen seiner, der Ehre der christlichen Religion so nachtheiligen Artikel merkwürdig ist. A. die-

A. diejenigen, welche zunächst der gesamten Historie gewidmet sind, wenn sie vor die Kirchenhistorie brauchbare Untersuchungen liefern. Dieses gilt denn von

1. **Peter Baylens** dictionaire historique & critique, wovon die beste Ausgabe zu Amsterdam 1730. und zu Basel 1740. in vier Bänden in Folio heraus gekommen. Und nach dieser ist die deutsche Uebersetzuug eingerichtet, die **Johann Christoph Gottsched** in eben so viel Bänden, Leipzig 1741. bis 44. heraus gegeben:

2. dem General dictionary historical and critical, welches zwar eine englische Uebersetzung des vorhergehenden, darbey aber so ein ansehnliche Menge von neuen Artikeln, Zusätzen und Verbesserungen der baylischen enthält, daß es zehen Bände füllet, London 1734. bis 41. in Folio. Die Verfasser sind **Johann Peter Bernard**, **Thomas Birch**, **Johann Lokmann**, und **Georg Sale**, ohne einige Ungenannte:

3. **Jacob Georg von Chausepie** nouveau dictionaire historique & critique, in vier Bänden. Amsterd. 1750. Fol. Dieses liefert nun theils die englischen neuen Artikel zum Bayle, ins französische übersetzet, und verbessert; theils eigne, am meisten vor die Kirchengeschichte wichtige, Aufsätze:

4. Joly

4. **Joly** remarques critiques sur le dict. de Mr. Bayle, in zwey Theilen, von denen der erste 1752. der zweyte 1748. zu Paris und Dijon in Folio gedrukt worden:

5. **Prosper Marchands** dictionaire historique, in zwey Theilen, Haag 1758. in Folio.

B. diejenigen, welche in ihren algemeinen Wörterbüchern zwar eigentlich die **Sprachen der mitlern Zeiten** behandelt, allein auch zur Erklärung der Wörter historische und uns brauchbare Nachrichten mitgetheilet. Dieses ist vornemlich geschehen durch

1. **Carl Dufresne Ducange** glossarium ad scriptores mediae & infimae Graecitatis, in zwey Theilen, Lyon 1688. in Folio.

2. **Eben desselben** glossarium ad scriptores mediae & infimae Latinitatis, in drey Theilen, Paris 1678. Frankfurt 1681. vermehrter aber zu Frankfurt 1710. sämtlich in Folio. Es ist aber dieses Werk von den Benedictinern verbessert, und um mehr, denn die Hälfte vermehrter in sechs Foliobänden zu Paris 1733. 34. 36. heraus gegeben worden.

3. **Peter Carpentiers** glossarium nouum ad scriptores med. aet. in vier Bänden, Paris 1766. in Folio.

Anm.

Anm. Aus diesen beyden lateinischen Wörterbüchern ist ein mit eignen Zusätzen vermehrter Auszug unter dem Titel: glossarium manuale, zu Halle heraus zu geben, angefangen worden; von welchem der erste Theil 1772. der zweyte 1773. in Grosoctav ans Licht getreten.

C. diejenigen, welche gerade zu der Kirchenhistorie bestimmt sind:

1. Johann Casp. Suicers thesaurus ecclesiasticus e patribus Graecis, Amsterdam 1682. in Folio und von Joh. Heinr. Suicern vermehret, eben daselbst 1728. in Folio. Dieses Buch gehet vornemlich auf die Kirchensprache, auf die Geschichte der Glaubenslehre, und auf die Kirchengebräuche.

2. Richards dictionaire universel des sciences ecclesiastiques, in fünf Bänden, Paris 1761. in Folio.

3. Johann Gottfried Herings Kirchen- und Ketzerlexicon, Schneeberg 1756. in in Octav.

4. Johann Mich. Mehligs historisches Kirchen- und Ketzerlexicon, Chemnitz 1758.. in Octav.

Anm. Die auf gewisse Theile der Kirchenhistorie eingeschränkte Wörterbücher, so wie Broughtons, sind schon an gehörigen Orten angeführet.

II. Sam-

II. Samlungen von Anmerkungen, oder kleinen Schriften über wichtige zur Kirchenhistorie gehörige Materien. Da auch von dieser Art Schriften schon oben diejenigen angeführet worden, welche die Kirchengebräuche erläutern, so lassen wir diese hier weg und bemerken

1. Heinrich Benzels syntagma dissertat. academic. in zwey Theilen, Frankfurt und Leipzig 1745. in 4.

2. Johann Lorenz Berti dissertationes historicas, in drey Bänden, Florenz 1753. bis 56.

3. Joseph Binghams quatuor dissertationes. Halle 1738. in 4.

4. Johann Franz Buddei parerga historico-theologica, Halle 1703. und Jena 1719. in Octav und miscellanea sacra, in drey Theilen, Jena 1727. in 4.

5. Jacob Gretsers libros III. posthumos rerum variarum, heraus gegeben von Georg Stengel, Ingolstadt 1628. in Octav; und in der Samlung seiner Werke, *tom.* XVII. *part.* 1.

6. Johann Fricdr. Gronovs obseruatorum in scriptoribus ecclesiasticis —— monobiblon, Devent. 1671. in Duod.

7. Christ.

7. Christ. Aug. Heumanns poecile, in drey Bänden, 1721. bis 1731. in Oct. primitiae Goettingenses, 1738. in 4. sylloge dissert. in vier Theilen 1743. bis 1750. und noua sylloge in zwey Theilen 1752. 54. in Oct.

8. Joh. Hoornbeeks miscellanea sacra, Utrecht 1689. 4.

9. Thom. Ittigs fasciculus obseruationum miscellanearum, der deßelben operum Clementis Alex. supplemento, Leipz. 1700. in Oct. angehänget ist:

10. Joh. Jortins remarks on eccles. history in drey Theilen, London 1751. bis 1754. in Oct. und deutsch übersezt von Johann Philip Caßel, Bremen 1755. bis 1756. in Oct.

11. Math. Larroque aduersariorum libri III. nach deßen Tod von Daniel Larroque herausgegeben, Leiden 1688. in Oct.

12. Joh. Lightfoots fragmenta historiae Romanae et Christianae, in deßen operibus posthumis, Franeker 1699 Fol. p. 148.

13. Joh. Lirons ohne Namen herausgegebene singularités historiques in vier Bänden Paris 1738. bis 1740. in Duod.

14. Ludw. du Four de Longuerue dissertationes historicae, in Johann Dieter.

Winklers syllog. anecdotorum, Leipz. 1750. in 4.

15. Joh. Mabillons praefationes in acta S S. O. B. et dissertationes V. Trident 1724. in 4.

16. Peter von Marca opuscula, herausgegeben von Steph. Baluzen Paris 1681. in Oct.

17. Joh. Lorenz von Mosheim observationum sacrarum liber primus Amsterdam 1721. in Grosoct. und dissertationes ad H. E. pertinentes, von denen der erste Band 1733. und 1744. der zweyte 1743. zu Altona in Oct. herausgekommen.

18. Agnelli Onorato dissertazioni su varii punti degli antichi riti, Lucca 1737. 4.

19. Sam. Petits variarum lectionum *libri* IV. Paris 1633. 8. und miscellan. observ. *libri* IV. Utr. 1682. Oct.

20. Christian Gottlob Pitschmanns dubia H. E. vexata, in vier Theilen, Zittau 1717. bis 1720. und einer Fortsetzung 1721. in Oct.

21. Joh. la Placette observationes historico-ecclesiasticae Amsterd. 1695. in Oct.

22. Racine reflexions sur chaque siecle de l' H. E. in zwey Bänden, Paris 1752. in Oct.

23. Johann Barth. Riederers Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten und Büchergeschichte, in vier Bånden Altorf 1764. bis 1768. und nůzliche und angenehme Abhandlungen in vier Stücken, ebend. 1768. 69. in Oct.

24. Joh. Franz Bernh. Maria de Rubeis dissertat. variae eruditionis, Vened. 1762. in 4.

25. Joh. Georg Schelhorns amoenitates litterariae in sechszehen Theilen, Frankf. und Leipz. 1725. bis 1731. amoenitates historiae ecclesiasticae et litterariae, in zwey Bånden, ebendas. 1737. u. 38. und Ergözlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litteratur, in drey Bånden, Ulm 1762. bis 1764. in Oct.

26. Joh. Heinr. von Seelen miscellanea, in zwey Theilen Lůbek 1734. 36. in Oct.

27. Friedrich Spanheims miscellaneorum *libri* X. im zweyten Band seiner Werke:

28. Conr. Sam. Schurzfleischens dissert. Leipz. 1700. 4. und oben S. 175. angezeigte obseruationes.

29. Joh. Georg Walchs miscellanea sacra Amsterd. 1744. 4.

30. Joh. Dieter. Winklers anecdota historico-eccl. nou. antiqua, deutsch, von welcher Samlung das erste Stück zu Chemniz 1751. das achte und neunte aber zu Leipz. 1770. in Oct. herausgekommen.

31. Peter Zorns opuscula, in zwey Theilen, von denen der erste zu Altona 1721. und 1743. der zweyte 1731. in Oct. gedruckt ist.

32. Anecdotes ecclesiastiques —— tirées de l'histoire de Naples, de *Pierre Giannone*, Amsterd. 1738. in Duod.

III. Samlungen und periodische Schriften, in denen entweder in allerlei Arten von Wissenschaften, oder besonders in die theologischen einschlagende Abhandlungen von verschiedenen Verfassern geliefert worden. Diese aber hier zu erzehlen, würde wider unsern Zwek streiten, da darunter keine der Kirchenhistorie allein gewidmet, als die weimarischen acta historico-ecclesiastica, und noua acta historico-eccles. welche aber ihrer Bestimmung nach allein vor die neueste Kirchenhistorie gehören.

Anm. Ein sehr vollständiges Verzeichnis solcher Schriften findet man im catalog. bibl. Bunau. *tom.* I. *vol.* II. p. 1727. sqq.

Fünf=

Fünfter Abschnitt
von den
zur Kirchenhistorie nöthigen und nüzlichen Hülfswissenschaften.

§. 142.

Das feste Band, wodurch die so mannichfaltigen Theile der Gelehrsamkeit unter sich zusammenhängen, und die Hülfe, die sie sich unter einander leisten, verknüpfet auch die Kirchenhistorie mit andern Gattungen von nüzlichen Käntnissen. Es ist daher nöthig, daß man diese, den Nuzen, den sie stiften, und die Mittel, sich solche zu erwerben, kenne, wenn man sich in der Erlernung oder Bearbeitung der ersteren selbst einen glüklichen Fortgang versprechen wil.

Anm. Da zu den Hülfsmitteln einer jeden dieser Wissenschaften wiederum die Bücherkäntnis einer jeden derselben gehöret, so würde diese Abhandlung zwekwidrig vergrösert werden, wenn darauf gesehen werden solte. Allein das ist meiner Absicht gemäs, noch einige vorzüglich gute Werke, deren Gebrauch zur Erlernung der Kirchenhistorie nöthig ist, hier nachzuholen, da ihnen in dem vorstehenden Abschnitt kein schicklicher Plaz angewiesen werden konte.

§. 143. Vor allen verdienet die Sprachkäntniß die erste Stelle, weil ohne diese der eigne Gebrauch nicht allein der Quellen, sondern auch sogar der Hülfsmittel eingeschränket werden mus. Diesem Uebel kan durch Uebersezungen nicht abgeholfen werden; weil eine vernünftige Ueberzeugung, daß die Uebersezung treu sey, das ist, mit dem Original völlig übereinstimme, nicht auf Vorurtheilen, sondern auf eigner Prüfung beruhen mus; welche Regel durch Erfahrungen von Fehltritten gelehrter Männer, die sich auf solche Uebersezungen verlassen, bestätiget wird.

§. 144. Ob es gleich seine Richtigkeit hat, daß aus eben diesen Gründen, sich diese Käntnis auf alle Sprachen erstrecken mus, in welchen die Quellen, oder Hülfsmittel vorhanden sind, so kan doch die hier eintretende Stufenverschiedenheit der Unentbehrlichkeit und Brauchbarkeit solcher Schriften eben so eine Stufenverschiedenheit der Nothwendigkeit unter solchen Sprachen veranlassen. Wir können diese am füglichsten so bestimmen: diejenigen Sprachen haben hier vor den andern den Vorzug, in denen erstlich die meisten Quellen, zweytens die Quellen der wichtigsten und zur algemeinen Kirchenhistorie gehörenden Begebenheiten, und drittens die durch die §. 104 angegebenen Eigenschaften brauchbarsten Hülfsmittel abgefaßet sind. Wo diese Verhält-

hältniße nicht statt haben, da höret die algemeine Unentbehrlichkeit auf; sie kan aber entweder wieder eintreten, wenn neue Quellen oder Hülfsmittel dieser Art in solchen Sprachen in unsere Hände kommen, in denen wir bishero dergleichen nicht gehabt; oder eine besondere entstehen, wenn wir unseren Fleiß auf Particularkirchenhistorien wenden sollen, deren Quellen und Hülfsmittel in solchen fremden Sprachen aufgesezt sind. **Endlich** kan die Unentbehrlichkeit zwar wegfallen, ohne deswegen die Nüzlichkeit und Brauchbarkeit aufzuheben; welche sich jedoch mehr auf Hülfsmittel, als auf Quellen erstreken würde.

§. 145. Nach diesen Bestimmungen scheinen uns die Sprachen, welche zur richtigen Käntnis; oder auch Bearbeitung der Kirchenhistorie erfordert werden, so zu klassificiren zu seyn, daß die **griechische** und **lateinische** die unentbehrlichsten sind. Bey beiden ist die Erinnerung nöthig, daß sie die Religionssprache, die Kirchensprache, jene in sehr vielen morgenländischen, diese in allen abendländischen Kirchen bis auf die Reformation gewesen, und aus dieser Ursach die allermeisten Quellen der Kirchenhistorie in einer von beyden, so wie bis auf die neuern Zeiten unsere meisten Hülfsmittel in der lezten abgefaßet sind.

§. 146. **Beyde** haben sonderlich in den mitleren Zeiten theils durch den Verfall der

schönen Wissenschaften überhaupt, theils durch die Vermischung mit den Sprachen der fremden Völker so viele Veränderungen bald durch neue Wörter, bald durch neue, den alten beygelegte, Bedeutungen erlitten, daß man das Griechische und das Lateinische der alten und der mitleren Zeit zu unterscheiden, grose Ursach hat. So viel Fleiß darauf gewendet worden, so ist doch noch eine reiche Nachlese zu wünschen, und zwar erstlich in Absicht auf die kirchliche Bedeutungen der Wörter in beyden Sprachen, nicht allein der mitlern, sondern auch der ältern Zeiten, hernach in Ansehung der Nationalverschiedenheit des Lateinischen in dem mitlern Zeitalter.

Anm. Die besten Hülfsmittel sind die S. 222 angezeigten Gloßarien, denen aber die Gloßarien der europäischen Sprachen billig beyzufügen.

§. 147. Nach diesen würden wir den morgenländischen, erst der syrischen, denn der arabischen, endlich der chaldäischen Sprache ihren Platz anweisen. Die in diesen schon jezt in unsern Händen befindliche Quellen verdienen völlig den auf sie zu wendenden Fleiß und das um desto mehr, je weniger noch die erst in den neuern Zeiten bekant gemachte Schriften recht gebrauchet werden können, und daher noch eine Menge der schönsten Bereicherungen unserer Käntnisse versprechen.

Anm.

Anm. Nur der wirkliche Mangel an gedrukten Büchern in der armenischen, obgleich einige, wie des Jakob von Nisibe Werke, vorhanden sind, in der koptischen und in den slavonischen, besonders der russischen Sprachen, macht jezt die Käntnis derselben entbehrlich, von welchem aber auf Mangel an erheblichen Quellen der Kirchenhistorie in denselben nicht zu schließen.

§. 148. Von den neuern europäischen Sprachen verstehet es sich von selbst, daß ohne dieselbe, besonders aber ohne die französische, englische und italiänische der eigne Gebrauch eines grosen Theils der schäzbarsten Hülfsmittel nicht statt habe, so wie vor die neuere Zeiten auch Urkunden, und andere Arten von Quellen in denselben vorhanden sind.

§. 149. Zweytens ist die Geographie, wie bey allen übrigen Theilen der Historie, also auch bey der Kirchenhistorie schlechterdings unentbehrlich. Denn nur durch dieses Hülfsmittel lernet man, sich von dem Umstand des Ortes, wo jede merkwürdige Begebenheit vorgefallen, eine deutliche, richtige und vollständige Vorstellung zu machen, und denn den grosen Einfluß, den dieser an sich zufällige Umstand sehr oft auf die Begebenheit und ihre Folgen gehabt, zu bemerken und zu beurtheilen.

§. 150. Sol aber unsere geographische Käntnis diesen Nuzen wirklich stiften, so mus

sie einmal auf den physicalischen Theil der verschiedenen Länder und Weltgegenden gehen. Die Verschiedenheit des Clima, der Witterung, der Nahrungsmittel giebt zwar niemals einen Grund der Moralität ab; wohl aber kan sie Gelegenheit, Veranlassung, Bestimmungen zu gewissen Meinungen, Anstalten, Uebungen geben, die sonst unbegreiflich sind. So lehret die physische Geographie, wie Aegypten das Vaterland der Münche seyn können: sie lehret die Thorheit, welche in den Abendländern, und wol gar in den nördlichen Gegenden von Europa, durch Nachahmung der in den heisesten Ländern von Asien und Afrika entsprungenen Münchsanstalten begangen worden.

§. 151. Hernach kömt der politische und der historische Theil der Geographie in Betrachtung. Der Nationalcharakter, die Regierungsform, die bürgerlichen Sitten eines Volks, die Vermischung mit andern, die Sprache, die bürgerliche Macht und Schwäche, alle diese Umstände erklären sehr oft die Ursachen der Veränderungen, welche in der Kirche eines Staats vorgefallen, und öfters recht groser Begebenheiten, welche vor die algemeine Kirchenhistorie gehören. Die Abwechselungen, welche ganze Reiche und Provinzien in Ansehung ihrer Beherrscher und ihrer politischen Abtheilungen erfahren, sind zum Theil noch fruchtbarer, und die Erfahrung lehret, daß ohne diese Käntnis

nis nicht allein Dunkelheiten, sondern auch Irtümer in der Kirchenhistorie herrschen. Von recht grosen Revolutionen ist dieses bekant genug; wir müssen aber kleinere Veränderungen dieser Art empfehlen. Um nur zwey Beyspiele anzuführen, so sind die Abwechselungen der Gränzen zwischen den Staaten der **griechischen** Kaiser eines, und der **gothischen**, denn der **langobardischen**, endlich der **fränkischen** Könige und Kaiser andern Theils in Italien und die Abwechselungen der Gränzen zwischen **Spanien** und **Frankreich** von solcher Erheblichkeit, daß viele Nachrichten unverständlich sind, wenn nicht auf diese Umstände Achtung und Fleiß gewendet wird.

§. 152. **Endlich** giebt es eine eigne **Kirchen- oder Religionsgeographie.** Diese hat zwey Theile. Der erste siehet auf die Religion der Völker eines Staats, einer Provinz selbst, und ihre mannichfaltige Abwechselungen. Er ist selbst ein Theil der Kirchenhistorie; wird aber selten in seinem völligen Umfang begriffen. Sehr oft siehet man in einer Gegend der Welt eine ganz unerwartete Erscheinung in der Kirchenhistorie, die blos die historische Geographie erklären kan.

§. 153. Der zweyte ist der Kirchenhistorie recht eigen, und ist unter dem Nahmen der **Kirchengeographie** bekannt genug. Nachdem seit dem Ende des zweyten Jahrhun-

hunderts die christlichen Gemeinen einer Provinz des römischen Reichs, sonderlich durch die Kirchenversamlungen in eine nähere Verbindung getreten, und nach und nach unter Begünstigung der christlichen Kaiser und durch Conciliensschlüße bestimte und bestätigte Unterwerfung mehrerer Bischöffe unter die Aufsicht eines einzigen, eingeführet; hierauf aber die Subordination noch weiter getrieben worden, so ist nun die Abtheilung in Patriarchate, Primate, Erzstifter, Stifter entstanden, welche eigentlich den Gegenstand der **Kirchengeographie** ausmachet, von einem sehr grosen Umfang ist, ebenfals mancherlei Veränderungen unterworfen gewesen und in sehr vielen Theilen der Kirchenhistorie ganz unentbehrlich bleibet.

§. 153. Zu den Hülfsmitteln, diese brauchbare Käntnis sich zu verschaffen, dienen denn

I. einige von den schon oben angeführten Schriften, und zwar **theils** diejenige, welche die Particulargeschichte ganzer Reiche, von denen die Gallia Christiana wieder ein Muster bleibet, oder gerade zu ganzer Patriarchate, wie **Lequien**, bearbeitet; **theils Bingham** u. a.

II. eigne ganz besondere Schriften dieses Inhalts, von denen zu empfehlen:

1. **Aubert Lemire** notitia episcopatuum orbis christiani, Paris 1610. fol. und im dritten

ten Theil von Joh. Gualters chronic. chronic. und deßen kleinere geographia ecclesiastica, Lyon, 1612. in Duodez, nach der Buchstabenordnung.

Anm. Beyde Ausgaben der ersten Schrift sind unvollständig. Beßer hat sie Carl Labbe der collect. antiquor. decretal. angehänget.

2. Carl von S. Paullo geographia sacra, Paris 1641. fol. viel beßer und mit Luc. Holstens adnotat. die besonders zu Rom. 1666. in Oct. gedrukt sind, vermehrter, Amsterd. 1703. fol.

3. Imman. Schelstraatens nach deßen Tod herausgekommener zweyter Theil seiner antiquitatis ecclesiae, Rom 1697. fol.

4. Friedr. Spanheims geographia sacra et ecclesiastica, im ersten Theil seiner Werke.

5. Echard von Commanville tables geographiques et chronologiques de tous les archev. Rouen 1700. in Oct.

6. Heinr. Scherers geographia vniuersa, deren zweyter Theil, Augsb. 1710. in 4. nur hieher gehöret:

7. Franz Orlendi orbis sacer et profanus illustratus. Von diesem Werk gehöret nur der erste Theil Florenz 1728. Fol. vor uns;

uns; die beyden Bände des zweyten Theils 1731. u. 32. betreffen blos einen sehr grosen Theil von Italien.

Anm. 1. Fabricii kleines Lexikon über die Kirchengeographie, im zwölften Band der B. Gr. und vermehrter dem luci salutari angehänget, ist sehr brauchbar.

Anm. 2. Besondere Schriften von einzelnen Reichen kan man aus Fabricii bibliogr. antiquar. *cap.* V. §. 16. lernen. Von ihnen bemerken wir nur die Geographiam sacram Africae, welche des Dupin Ausgabe von Optato vorgesezt ist.

§. 154. Drittens folget die **Chronologie**. Von der Nothwendigkeit, die Zeit, wenn jede Begebenheit vorgefallen, zu wißen, wird wol hier kein Beweiß erfordert werden. Davor ist es desto nüzlicher, die Beschaffenheit dieses Hülfsmittels desto näher kennen zu lernen. An sich selbst ist der Umstand der Zeit allein durch Zeugnisse der Quellen zu kennen. Wenn nun in allen Quellen der Kirchenhistorie einerlei Zeitrechnung nach Jahren, Monaten und Tagen befolget worden wäre, so würde nichts leichter seyn, als mit Gewisheit die uns bekant gewordene Zeit einer Begebenheit zu wißen.

§. 155. Allein so glüklich sind wir nicht. Nicht allein die **Urkunden**, sondern auch die **Geschichtschreiber** und andere Schriftsteller, deren

deren Aussagen uns Quellen sind, berechnen die Zeit auf verschiedene Art. Daher sind erstlich die verschiedene **Jahrrechnungen** entstanden, von denen wir diejenige, welche in der Kirchenhistorie des neuen Testaments zu kennen sind, hier mittheilen wollen:

1. die Rechnung nach den **römischen Bürgermeistern**:

2. die **griechische**; oder **syrischmacedonische**,

3. die **spanische**,

4. die **alexandrinische**,

5. die Rechnung nach der **Menschwerdung Christi**, welche aber spät in den Denkmalen der Geschichte gebraucht zu werden angefangen:

6. die **diokletianische**; oder **ägyptische**, oder auch **Martyrerrechnung**:

7. die **Indictionsrechnung**,

8. die **Hegira**.

9. die Rechnung nach den **Regierungsjahren** der Regenten, und zwar der Kaiser im Orient und Occident, der alten persischen Könige, der christlichen Könige der verschiedenen Reiche in Europa, der muhamedanischen Fürsten in Asia, Afrika und in Spanien.

10.

10. die Rechnungen nach den Amtsjahren christlicher Bischöffe, vorzüglich der grösern zu Rom, Constantinopel, Alexandrien und Antiochien.

§. 156. Da bey diesen Arten die Zeit anzugeben, öfters noch dazu die Jahreslänge, und noch vielhäufiger der Jahresanfang ganz verschieden, so entstehen daher die grösten chronologischen Schwierigkeiten, wenn die Frage beantwortet werden sol, mit welchem Jahr der unter uns gewöhnlichen dionysischen Rechnung nach Christi Geburt, das in der Quelle angegebene Jahr einer andern Zeitrechnung übereinstimme? Und das ist doch eigentlich die Frage, welche wir bey unsern Untersuchungen aufwerfen und beantworten müßen.

§. 157. Eben solche Verschiedenheit, jedoch mit weniger Schwierigkeit verbunden, findet sich zweytens in Ansehung der Abtheilung des Jahres in seine kleinere Theile, Monate, Wochen und Tage. Die in verschiedenen Kirchen verschiedene Festtage und die sich darauf beziehende Verschiedenheit der Kalender, besonders aber die Gewohnheit, die Tage nach den Festtagen zu zehlen, diese veranlaßet oft Dunkelheit und Widersprüche in den Zeitangaben dieser Quellen.

§. 158. In alle diese Bestimmungen der Zeit nach Jahren, Monaten, Festtagen

haben

haben die schon seit dem dritten Jahrhundert unter den Christen angenommene und sehr oft in ihren Schriften beobachtete Berechnungen des Ostertages den größten Einfluß, und daher müßen wir mit den verschiedenen Ostercyclis und ihrem verschiedenen Gebrauch allerdings eine richtige Bekantschaft uns erwerben.

§. 159. Da nun ohne alle diese Käntnis nicht einmal die gelehrtesten Abhandlungen neuerer Schriftsteller verstanden werden können, so empfehlen wir hier als Hülfsmittel, sie zu erlangen, folgende Bücher

I. von denjenigen, welche die Grundsätze der technischen Chronologie vorgetragen und erläutert,

A. algemeine

1. **Josephs Scaligers** de emendatione temporum *libr.* VII. Leiden 1583. und vermehrter 1598. Fol. nebst deßen isagogic. canonum *libr.* III. die **Alexander Morus** der neuen Ausgabe von Sc. chronic. Euseb. 1658. Fol. angehänget:

2. **Dionys. Petavs** de doctrina temporum, welches Werk am besten zu Antwerpen 1703 in zwey Bänden in Fol. herausgekommen:

3. **Phil. Labbe** chronologia technica, Paris 1670. Fol.

4. Joh. Bapt. Riccioli chronologia reformata, in zwey Bänden, Bononien 1690. Fol.

B. besondere

a. über die Ostercyclos,

1. Aegid. Buchers de doctrina temporum commentarius Antw. 1634. Fol.

2. Johann van der Hagen ohne Nahmen herausgegebene obseruationes, in fünf Bänden Amsterd. 1733. bis 1736. 4.

b. von der syrischmacedonischen Rechnung, Henr. Noris annus et epoch. S. M. am besten in deßen oper. *tom.* II.

c. von den Jahren der Bürgermeister, so weit sie uns treffen, Anton Pagi diss. hypatica, Lyon 1682. in 4. und Bianchini, im zweyten Band von Anastasii vit. pontif.

II. von historischen Chronologien,

A. haben einige die gesamten Zeitrechnungen nach der Reihe der Jahren und Folgen sowol obrigkeitlicher, als gottesdienstlicher Personen mit einander verglichen. Unter diesen ist die art de verifier les dates, von einigen Benedictinern, Paris 1750. und 1765. 4. und viel vermehrter 1770. Fol. das vornehmste und brauchbarste.

B. Andere haben die chronologische Zeitfolge der vornehmsten Begebenheiten der algemei-

meinen bürgerlichen Historie und Kirchengeschichte, sonderlich in Tabellen, unter denen die synchronistischen die besten sind, zu berichtigen gesuchet, die aber hier nicht erzehlet werden können.

Anm. Ganz besondere Abhandlungen gehören auch hieher nicht, so wenig, als die grösern Werke, deren Verfaßer bey dem Vortrag der Kirchenhistorie die Berichtigung der Zeitrechnung vornehmlich bearbeitet, wie Pagi, Tillemont, Basnage, u. dergl.

III. Endlich sind noch in Absicht auf die Tage beyzufügen

1. Christian Gottlob Haltaus calendarium medii aeui, Leipz. 1729. in Oct.

2. Joh. Jac. Rabens calendarium festorum dierumque memorabilium, Ansp. 1745. in 4.

§. 160. Viertens ist wie in allen Theilen der Historie die Kritik, oder Käntnis der Regeln, ächte und unächte Schriften, wahre und falsche Lesarten von einander richtig zu unterscheiden, zu empfehlen. Eine Gattung derselben ist die diplomatische Kunst, durch deren genauere Bearbeitung auch die Kirchenhistorie ungemein viele Bereicherungen, Berichtigungen und Erläuterungen gewonnen.

§. 161. Aus dem, was wir schon oben von dem festen Band zwischen der Kirchenhistorie

und den übrigen Theilen der Geschichte, besonders der bürgerlichen und gelehrten, vorzüglich der philosophischen, gesaget, wird nun der Grund eingesehen werden, warum wir auch diese fünftens zu den unentbehrlichsten Hülfswissenschaften rechnen. Man kan daraus ferner auf die Brauchbarkeit der neuern Schriftsteller, welche die bürgerliche und gelehrte Historie bearbeitet, einen sichern Schluß machen.

§. 162. **Endlich** muß auch die Theologie damit verbunden werden. Der Nuzen, den eine gründliche und ausgebreitete Käntnis derselben stiften kan, ist dreyfach. Nur diese lehret uns die Streitfragen über die Religionslehren und Uebungen unter den Christen recht einsehen, und andern deutlich vortragen: nur diese lehret die ächten Grundsäze, wornach das Moralische der Begebenheiten zu beurtheilen: nur diese verschaffet dem, der Kirchenhistorie lernet, Fähigkeit und Fertigkeit, diejenigen Vortheile, welche diese dem Christen, dem Theologen, dem gottesdienstlichen Lehrer gewähret, und die ebenfals oben schon angezeiget, zu bemerken und zu nuzen, das heißt, die Kirchenhistorie wirklich zur Ehre unsers Herrn und zum Segen seiner Kirche anzuwenden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Christian Wilhelm Franz,

Christian Wilhelm Franz Walchs, D. Grundsäze der zur Kirchenhistorie des neuen Testaments nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkäntniß

Göttingen 1773

H.eccl. 1201,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028275-3
VD18 1480610X-001